Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot
von bis zu 100.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00

7,50 % p.a. Anleihe 2019/2024

der

Ekosem-Agrar AG

Walldorf

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2YNR08
Wertpapierkennnummer (WKN): A2YNR0

26. Juni 2019

Die Ekosem-Agrar AG (die "**Ekosem**", die "**Gesellschaft**" oder "**Emittentin**" und zusammen mit ihren mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften die "**Ekosem-Gruppe**") wird voraussichtlich am 1. August 2019 (der "**Emissionstag**") bis zu 100.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die "**Schuldverschreibungen**" oder "**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**" oder "**Schuldverschreibungen 2019/2024**" und zusammen die "**Ekosem-Anleihe 2019/2024**") und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 1. August 2024 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. August 2019 (einschließlich) bis zum 31. Juli 2024 (einschließlich) mit einem Zinssatz in Höhe von 7,50 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 1. August eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2020.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im allgemeinen Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart, der kein regulierter Markt im Sinne der RICHTLINIE 2014/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, wird beantragt.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander (pari passu) und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Dieses Dokument (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der RICHTLINIE 2001/34/EG, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – die "**CSSF**") gebilligt und die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gem. Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere beantragt. Mit der Billigung dieses Prospektes übernimmt die CSSF gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/*) und der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS Z-1
A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE Z-1
B - EMITTENT Z-2
C - WERTPAPIERE Z-7
D - RISIKEN Z-9
E - ANGEBOT Z-12
1. RISIKOFAKTOREN 1
1.1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN 1
1.2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN 17
2. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND WICHTIGE HINWEISE 21
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 23
3.1. ABSCHLUSSPRÜFER 23
3.2. EINSEHBARE DOKUMENTE 24
3.3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN 24
3.4. ANGABEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE ÖFFENTLICHER QUELLEN 25
3.5. HINWEISE ZU WÄHRUNGS- UND FINANZINFORMATIONEN 25
4. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT 28
4.1. GEGENSTAND DES ANGEBOTS 28
4.2. ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE 29
4.3. ZEITPLAN 30
4.4. UMTAUSCHANGEBOT 30
4.5. MEHRERWERBSOPTION 31
4.6. ÖFFENTLICHES ANGEBOT ÜBER DIE ZEICHNUNGSFUNKTIONALITÄT DER BÖRSE STUTTGART 31
4.7. PRIVATPLATZIERUNG 31
4.8. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN 31
4.9. ZUTEILUNG, LIEFERUNG UND ABRECHNUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN 32
4.10. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL 32
4.11. GEBÜHREN UND KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT 32
4.12. RENDITE 32
4.13. ÜBERNAHME UND PLATZIERUNG 33
4.14. VORLEGUNGSFRIST UND VERJÄHRUNG 33
4.15. RATING 33
4.16. INTERESSEN DER AN DEM ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN 33
5. ANLEIHEBEDINGUNGEN 34
6. BEDINGUNGEN DES UMTAUSCHANGEBOTS 51
6.1. UMTAUSCHANGEBOT 52
6.2. WEITERE INFORMATIONEN 57
6.3. STEUERLICHE HINWEISE 57
6.4. VERÖFFENTLICHUNGEN, VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS, SONSTIGE HINWEISE 58
6.5. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND 59
7. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN 60
7.1. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERNBILANZ 60
7.2. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 61
7.3. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 61
7.4. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION DES EMITTENTEN 62
8. MARKT UND WETTBEWERB 63
8.1. DER RUSSISCHE AGRARMARKT 63

8.2. DER RUSSISCHE ROHMILCHMARKT 64
8.3. DER RUSSISCHE MARKT FÜR MILCHPRODUKTE 68
8.4. DER RUSSISCHE MARKT FÜR PFLANZENBAU 69
9. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 72
9.1. ÜBERBLICK 72
9.2. BESCHREIBUNG DER REGIONEN 77
9.3. GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG DER GRUPPE 79
9.4. WETTBEWERBSSTÄRKEN 81
9.5. STRATEGIE 84
9.6. SACHANLAGEN 87
9.7. RECHTSSTREITIGKEITEN 88
9.8. WESENTLICHE VERTRÄGE 88
9.9. INVESTITIONEN 91
9.10. VERSICHERUNGEN 92
10. REGULATORISCHES UMFELD / RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 93
11. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN 96
11.1. GRÜNDUNG, SITZ, FIRMA UND KOMMERZIELLE BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS 96
11.2. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS 96
11.3. RECHTSORDNUNG, DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSJAHR 96
11.4. BEKANNTMACHUNGEN 96
11.5. KONZERNSTRUKTUR 97
11.6. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN 99
12. ORGANE DER EMITTENTIN 100
12.1. ÜBERBLICK 100
12.2. VORSTAND 100
12.3. AUFSICHTSRAT 101
12.4. INTERESSENKONFLIKTE 102
12.5. HAUPTVERSAMMLUNG 103
12.6. CORPORATE GOVERNANCE 103
13. BESTEUERUNG 104
14. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE F-1
15. GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1
16. GLOSSAR 3

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Veröffentlichungspflichten, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den nachfolgenden Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgezählt. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige Elemente für die vorliegende Art des Wertpapiers und/oder der Emittentin nicht relevant sind und daher nicht gemacht werden müssen, können Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der Elemente bestehen. Auch wenn ein Element in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die Elemente gemacht werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Elemente mit dem Hinweis "entfällt".

A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE		
A.1	**Warnhinweise**	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (der "**Prospekt**") verstanden werden. Bei jeder Anlageentscheidung sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Ekosem-Agrar AG, geschäftsansässig: Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland, (vormals Ekosem-Agar GmbH) ("**Ekosem**" oder die "**Gesellschaft**" oder die "**Emittentin**"; zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**Ekosem-Gruppe**" oder die "**Gruppe**"; die konsolidierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft die "**Konzerngesellschaften**") übernimmt gemäß Art. 9 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**	Jedes zum Handel mit Wertpapieren zugelassene Kreditinstitut gemäß Art. 3 Nummer 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils ein "**Finanzintermediär**") ist berechtigt, den Prospekt innerhalb der vorgesehenen Angebotsfrist vom 28. Juni 2019, 00:00 Uhr MESZ bis einschließlich 26. Juli 2019, 14:00 Uhr MESZ im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. **Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Internetseite bestätigen, dass er diesen**

		Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.
B - EMITTENT		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung**	Die Gesellschaft firmiert unter Ekosem-Agrar AG. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Gesellschaft auch die kommerzielle Bezeichnung "Ekosem-Agrar".
B.2	**Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung**	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Walldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist eine nach dem deutschen Recht gegründete und bestehende Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 731215.
B.4b	**Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass folgende Trends sich auf die Gruppe und die Branche, in der die Gruppe tätig ist, auswirken: • Die russische Wirtschaft zeigt Erholung, während die industrielle Landwirtschaft schnell wächst. • Die Inflationsrate in Russland entwickelt sich bei sich steigerndem Einkommensniveau rückläufig und beeinflusst die Kaufkraft. • Der Markt für Milchprodukte in Russland ist unterversorgt in Bezug auf die Rohmilchproduktion. Das Volumen der in Russland produzierten Milch ist erheblich geringer als der Konsum von Milch und Milchprodukten. • Obwohl der russische Markt für Bio-Erzeugnisse weniger entwickelt ist als der deutsche Markt, gab es in den letzten Jahren einen Trend zu bewussterer und gesünderer Ernährung, besonders in den größeren Städten.
B.5	**Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.**	Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft. Sie ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die operativen Geschäfte der Gesellschaft werden von ihren verschiedenen Tochtergesellschaften geführt.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt. Die Gesellschaft hat keine Gewinnprognose oder –schätzung veröffentlicht.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen**	Entfällt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Büro Eschborn/Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn, Deutschland, hat die deutschsprachigen Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 geprüft und jeweils einen uneigeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen**	Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sind den geprüften und auf der Grundlage der *International Financial Reporting Standards*, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("**IFRS**"), und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen. Sofern Finanzinformationen in den nachfolgenden Tabellen als "geprüft" gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den zuvor genannten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Finanzinformationen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher unter Umständen nicht zu den angegebenen Summen auf. Die als "ungeprüft" gekennzeichneten, in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen wurden dem Konzernrechnungswesen entnommen, oder sie basieren auf Berechnungen von Zahlen aus den zuvor genannten Quellen. Die Angaben erfolgen in TEUR.

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DEN KONZERN-BILANZEN

	Zum 31. Dezember	
	2018	**2017**
	(geprüft) in TEUR	
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	1.058.973	**724.025**
Sachanlagen	746.570	489.422
Biologische Vermögenswerte	255.909	186.487
Kurzfristige Vermögenswerte	296.254	**218.692**
Vorräte	155.983	99.813
Summe Passiva	**1.355.227**	**942.717**
PASSIVA		
Langfristige Schulden	**788.406**	**491.936**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	569.206	391.620
Abgrenzungsposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand	180.099	69.104
Kurzfristige Schulden	**392.515**	**285.732**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	216.699	139.656
Summe Passiva	**1.355.227**	**942.717**

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DEN KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN

	Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr	
	2018	**2017**
	(geprüft) in TEUR	
Umsatzerlöse	244.909	174.557
Materialaufwand	(141.108)	(78.147)
Personalaufwand	(64.430)	(40.804)
Abschreibungen	(41.886)	(25.000)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(54.899)	(28.300)
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	**75.244**	**73.803**
Finanzerträge	4.919	4.876
Finanzaufwendungen	(55.626)	(37.632)
Ergebnis vor Steuern	**24.537**	**41.047**
Ertragsteuern	(4.820)	(4.243)
Ergebnis nach Steuern	**19.717**	**36.804**

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DEN KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNGEN

	Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr	
	2018	**2017**
	(geprüft) in TEUR	
Betriebliche Tätigkeit	**11.059**	**41.277**
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	35.422	29.921
Nettozahlungsmittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	(15.721)	(10.283)
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**(391.684)**	**(158.500)**

	Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	406.191	180.819
	Nettozunahme / (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten.....	(1.214)	12.036
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui-valente zu Beginn des Geschäftsjahres/ der Periode.....	14.251	2.207
	Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die in fremden Währungen gehaltenen Zahlungsmittel.....	7	8
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui-valente am Ende des Geschäftsjahres/ der Periode.....	13.044	14.251

	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften und veröffentlichten Konzernabschlusses, dem 30. Dezember 2018, gegeben.
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Im Januar 2019 hat die Gruppe jeweils sämtliche Anteile an drei Gesellschaften erworben. Der Kaufpreis betrug insgesamt ca. RUB 2,24 Mrd. (ca. EUR 28,22 Mio.). Die Anteile an einer der drei Gesellschaften wurden nach kurzer Zeit wieder verkauft. Die erworbenen Gesellschaften haben ihren operativen Geschäftsbetrieb im Gebiet Kursk und sind in den Bereichen Pflanzenbau und Zuckerrübenverarbeitung tätig. Durch diese und weitere kleinere Zukäufe beträgt die kontrollierte Gesamtfläche der Gruppe per 30. April 2019 ca. 554.000 Hektar im Vergleich zu rund 504.000 Hektar zum 31. Dezember 2018. Darüber hinaus hat es seit dem 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.
B.13	**Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt. Es gibt keine solchen Ereignisse.
B.14	**Angabe zur Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe**	***Bitte siehe Punkt B.5***. Eine rechtliche Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Ekosem-Gruppe besteht nicht. Wirtschaftlich ist die Emittentin davon abhängig, dass von den Unternehmen der Ekosem-Gruppe Gewinne erwirtschaftet werden, die an die Emittentin ausgeschüttet werden können.
B.15	**Beschreibung der Haupttätigkeit der Emittentin**	Ekosem ist eines der größten Agrarunternehmen in der Russischen Föderation und nach Volumen der größte Rohmilchproduzent in Russland (Quelle: Milknews, Streda Consulting[1]). Während das Hauptaugenmerk bisher auf der Produktion von Rohmilch lag, ist das Geschäftsmodell im Hinblick auf die Versorgung mit Rohstoffen bereits weitgehend integriert. Das heißt, dass die Gesellschaft die Futtermittel, die für den Rinderbestand der Gruppe benötigt werden, überwiegend selbst produziert. Nach der Errichtung zweier kleiner Molkereien vor einigen Jahren und der Übernahme von zwei weiteren mittelgroßen Anlagen Ende 2017 beabsichtigt die Gesellschaft, die Milchverarbeitung wesentlich zu erweitern. Ziel ist es, einer der führenden drei milchverarbeitenden Betriebe in Russland und das erste vollintegrierte Molkereiunternehmen mit landesweiter Reichweite zu werden. Zum 30. April 2019 kontrolliert die Gruppe rund 554.000 ha Land und hält rund 77.640 Milchkühe bei einem Gesamtbestand von 148.960 Rindern in der Milchviehhaltung. Die

[1] https://www.agroinvestor.ru/rating/news/30255-reyting-proizvoditeley-moloka-vozglavili-ekoniva-i-agrokompleks/.

		Rohmilchproduktion beträgt Ende April ca. 2.070 t pro Tag. Die eigenen Kapazitäten zur Rohmilchverarbeitung belaufen sich auf rund ein Drittel der genannten Tagesproduktion an Rohmilch. Derzeit werden die eigenen Verarbeitungskapazitäten modernisiert und erweitert, um zukünftig ein noch attraktiveres Produktsortiment anbieten zu können. Im Jahr 2018 wurden rund 1.437.420 Tonnen Luzerne- und Maissilage zur Fütterung der Herde produziert und gut 323.000 Tonnen Getreide (Weizen, Mais, Gerste, Hafer und Roggen) geerntet. Zum 30. April 2019 beschäftigte die Gruppe ca. 12.800 Mitarbeiter in neun Regionen Russlands und neun Mitarbeiter in Deutschland. Die Produktionsbereiche sind wie folgt strukturiert: **Milchviehhaltung** Dies ist das Kerngeschäft der Gruppe. Produktionszentren sind die Milchviehanlagen. Sie beherbergen die Milchkühe sowie die weiblichen Jungtiere, die Teil der Hauptherde werden sollen, nachdem sie das erste Mal gekalbt haben. Diese Milchviehanlagen erhalten einen Großteil der Futtermittel aus dem Produktionsbereich "Ackerbau" der Gruppe und kaufen weitere spezielle Bestandteile von Dritten. Die Zucht und Aufzucht weiblicher Jungtiere wird vollständig von internen Mitarbeitern der Gruppe übernommen. Dies umfasst auch sämtliche tierärztliche Behandlungen. Für neue Milchviehanlagen importiert die Gruppe Zuchtfärsen aus den in der Welt führenden Regionen der Milchproduktion. Mit Abstand der größte Teil der in den Milchbetrieben der Gruppe produzierten Rohmilch wird an Drittmolkereien verkauft. Bisher wird lediglich ein kleiner Teil im Produktionsbereich "Milchverarbeitung" von Ekosem verarbeitet. Die Milchviehhaltung umfasst auch den Verkauf von Zuchtvieh an landwirtschaftliche Betriebe oder Händler, den Verkauf von aus der Milchproduktion ausscheidenden Tieren an Schlachthöfe und den Verkauf von männlichen Kälbern an spezialisierte Mastbetriebe. Eine Rohmilchleistung von ca. 484 Millionen kg im Jahr 2018 macht die Gruppe zum größten Milchproduzenten in der Russischen Föderation. Zum 30. April 2019 hatte die Gruppe einen Bestand von 77.640 Milchkühen in neun verschiedenen Regionen in Russland. **Milchverarbeitung** Die Milchverarbeitung ist der Produktionsbereich der Gruppe, dessen Entwicklung aktuell mit höchster Priorität verfolgt wird. In derzeit vier Molkereien in den Regionen Woronesch, Kaluga und Nowosibirsk wird die in der Milchviehhaltung erzeugte Rohmilch zu einem breiten Sortiment an Milchprodukten verarbeitet. Zwei der Produktionsstätten wurden von der Gruppe vor einigen Jahren selbst errichtet. Es handelt sich hierbei um kleinere Testanlagen in den Regionen Nowosibirsk und Woronesch mit einer (im Verhältnis zur produzierten Menge an Rohmilch) nur geringen Verarbeitungskapazität. Die zwei weiteren Produktionsstätten in den Regionen Kaluga und Woronesch wurden Ende des Jahres 2017 erworben und werden derzeit einem Umbau unterzogen, um die Produktionskapazitäten für höhermargige Produkte, wie Quark, Trinkjoghurt und Desserts, noch im laufenden Jahr ausweiten zu können. Darüber hinaus befindet sich eine kleine Käserei im Gebiet Woronesch im Bau, die noch 2019 fertiggestellt werden soll. Im Gebiet Nowosibirsk erfolgt derzeit der Bau einer großen Molkerei mit einer Verarbeitungskapazität von über 1.100 Tonnen Rohmilch pro Tag, die nach ihrer geplanten Fertigstellung Ende 2020 neben einer breiten Palette von Frischeprodukten vor allem Käse für den russischen Markt und den Export produzieren soll. Die selbst produzierten Milchprodukte werden unter der überregionalen Dachmarke EkoNiva, eigenen regionalen Marken sowie Handelsmarken im Einzelhandel und der Gastronomie vertrieben. **Ackerbau** Dieser Produktionsbereich baut primär die Pflanzen an, die für die Versorgung der Rinderherde mit Futter benötigt werden. Neben Luzerne- und Maissilage gehören hierzu

		insbesondere Futtermais sowie verschiedene Getreidesorten für Kraftfutter. Darüber hinaus werden Getreide, Zuckerrüben, Ölsaaten und andere Marktfrüchte zum Vertrieb an Dritte angebaut. Der Planungszyklus für den Ackerbau beginnt mit den Plänen für die Entwicklung der Rinderherde in den nächsten zwei Jahren. Es ist nicht möglich, auf einem Feld dauerhaft eine einzige Fruchtart anzubauen. Die Nährstoffversorgung durch den Boden und ablaufbedingte Anforderungen und Einschränkungen erfordern eine langfristige Planung der Feldnutzung. Die Entwicklung der Rinderherde bestimmt, auf welcher Fläche in einer bestimmten Region welche Pflanze angebaut wird. Vor allem der Transport von Silage ist aufgrund des Gewichts sehr teuer. Daher spielt auch die Lage der Felder um einen bestimmten Milchviehbetrieb herum eine große Rolle. Wenn der Plan für die Futterpflanzen erstellt ist, wird der Anbau der restlichen Pflanzen geplant. Die Hauptfaktoren bei dieser Entscheidung sind klimatische Bedingungen wie Sonnenschein, Temperaturen sowie Menge und Saisonalität der Niederschläge. Auch die Organisation der Arbeitsabläufe wie Säen und Ernten spielt eine wichtige Rolle. Im Jahr 2018 wurden rund 1,44 Mio. Tonnen Luzerne- und Maissilage produziert und gut 323.000 Tonnen Getreide geerntet (Weizen, Mais, Gerste, Hafer und Roggen). Dies stellt die Versorgung der wachsenden Herde bis ins Jahr 2020 sicher. Zum 30. April 2019 kontrollierte die Gesellschaft ca. 554.000 Hektar Land, von denen sich ca. 49 % in ihrem Eigentum befanden. Ackerbau findet in allen neun Regionen in Russland statt. Die derzeitige Lagerkapazität in modernen Getreidespeicherkomplexen beträgt ca. 170.000 Tonnen. **Saatgutproduktion und -züchtung** In der Saatgutproduktion und -züchtung ist die Gruppe mit einer im Geschäftsjahr 2018 verkauften Menge von ca. 29.930 Tonnen (2017: ca. 23.600 Tonnen) Saatgut an Fremdabnehmer einer der größten Saatgutproduzenten Russlands. Ekosem-Agrar erwirbt Sortenlizenzen für die exklusive Vermehrung und den Vertrieb in Russland. Dabei wird mit russischen, deutschen und kanadischen Sorten gearbeitet und überwiegend Saatgut für Getreide, Körnerleguminosen, Gräser, Klee und Luzerne produziert. Daneben beschäftigt sich die Gruppe auch erfolgreich mit der Hybridisierung von Mais und will diesen Bereich weiter ausbauen. Seit vier Jahren ist Ekosem-Agrar in der Züchtung von eigenem Saatgut aktiv und hat bereits eigene Sorten von Winterweizen zur staatlichen Sortenprüfung angemeldet. **Mutterkuhhaltung** Dieser Bereich umfasst die konventionelle Weidehaltung zur Fleischproduktion in den Regionen Woronesch, Orenburg und Nowosibirsk. Die Anzahl der Mutterkühe belief sich zum 30. April 2019 auf 2.520 Tier. Für die Fleischproduktion werden vor allem Tiere der Rasse Angus gezüchtet. Während die männlichen Kälber im Alter von sechs bis neun Monaten an Mäster weiterverkauft werden, verbleiben die Muttertiere und der weibliche Nachwuchs in der Herde. Dieser Produktionsbereich ist bislang von untergeordneter Bedeutung. Er ermöglicht die Nutzung von Weiden, die nicht als Ackerflächen verwendet werden können, aber oft im Rahmen größerer Transaktionen als Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit erworben werden. **Ökologische Landwirtschaft** Im Bereich Ökologische Landwirtschaft produziert das Unternehmen in der Region Kaluga Bio-Rindfleisch. Hierfür hält die Gruppe eine kleine Mutterkuhherde von 460 Tieren (Stand: 30. April 2019) nach ökologischen Standards. Darüber hinaus werden verschiedene Marktfrüchte in Bioqualität unter Einhaltung der EU-Richtlinien für die ökologische Landwirtschaft angebaut. Zwar ist der Markt für ökologisch produzierte Lebensmittel in Russland weniger entwickelt als in Deutschland, doch gerade in den großen Städten ist in den letzten Jahren eine Bewegung hin zu bewusster und gesunder

		Ernährung zu verzeichnen. An dieser Entwicklung möchte die Gruppe partizipieren.
B.16	**Beteiligungen; Beherrschungsverhältnisse**	Das Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 10.045.125,00, eingeteilt in 10.045.125 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird nach Kenntnis der Emittentin derzeit wie folgt gehalten:

Aktionär	**Anzahl der gehalten Aktien**	**Beteiligung am Grundkapital in %**
Stefan Dürr	4.303.000	42,84
Rolf Zürn	1.476.625	14,70
Elena Levina	843.750	8,40
Yury Vasyukov	632.875	6,30
Olga Ohly	590.625	5,88
Tatiana Burkhovetskaya	421.875	4,20
Nikolai Buravlev	168.750	1,68
Torentina Ltd.	1.607.625	16,00
Insgesamt	**10.045.125**	**100,00**

Die Aktionäre der Ekosem haben aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Ekosem nicht.

Mehrheitsaktionär der Emittentin ist mit 42,84 % der Stimmrechte der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Stefan Dürr. Er kann eine weitreichende Kontrolle über Ekosem und ihre Tochtergesellschaften ausüben und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Ekosem-Gruppe

B.17	**Ratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel**	Entfällt. Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen sind mit einem Rating bewertet.
	C - WERTPAPIERE	
C.1	**Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung**	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2YNR08 Wertpapierkennnummer (WKN): A2YNR0
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben.
C.5	**Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.**	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	**Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, Rangfolge der Wertpapiere und Einschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte**	Die nachfolgende Übersicht stellt die mit den Schuldverschreibungen der Emittentin verbundenen Rechte dar:

	Rechte	Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags.
	Schutzrechte für die Anleihegläubiger (Covenants):	Die Anleihebedingungen enthalten folgende Regelungen über Schutzrechte der Anleihegläubiger: **Kündigungsrechte der Anleihegläubiger** Die Anleihebedingungen sehen Kündigungsgründe vor, die die Anleihegläubiger berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen. Kündigungsgründe sind: (i) die Nicht-Erfüllung jeglicher Zahlungsverpflichtungen gemäß den Anleihebedingungen, (ii) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder die Beantragung eines solchen Verfahrens durch die Emittentin, (iii) der Eintritt der Emittentin in Liquidation, (iv) die Bekanntgabe der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, (v) die Kündigung der von den Gesellschaftern getroffenen wechselseitig bindende Entnahmevereinbarung bzw. die Vornahme von Entnahmen bzw. Ausschüttungen entgegen dieser Entnahmevereinbarung oder (vi) im Fall eines Kontrollwechsels, sofern die Emittentin ihrer Verpflichtung zur Kontrollwechsel-mitteilung nicht nachkommt. **Negativerklärung** Die Anleihebedingungen enthalten eine Negativverpflichtung der Emittentin in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten. **Put-Option im Fall des Kontrollwechsels** Im Fall eines Kontrollwechsels sind die Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, von der Emittentin – nach deren Wahl – entweder die Rückzahlung oder den Ankauf ihrer Schuldverschreibungen zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) insgesamt oder teilweise zu verlangen. **Informationspflichten der Emittentin** Die Emittentin ist verpflichtet, den Anleihegläubigern (i) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 6 Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres einen geprüften Konzernabschluss und (ii) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 3 Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen ungeprüften verkürzten Konzernhalbjahres-abschluss zur Verfügung zustellen.
	Rangordnung	Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
	Beschränkungen der Rechte	Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder gegen den Beschluss gestimmt haben. Ein solcher Beschluss kann die Rechte der Anleihegläubiger beschränken oder ganz oder teilweise aufheben.
C.9	**Zinssatz; Rückzahlung; Rendite; Vertreter der Schuldtitelinhaber**	***Bitte siehe Punkt C.8.*** Die nachfolgende Übersicht stellt die weiteren mit den Schuldverschreibungen der Emittentin verbundenen Rechte dar:
	Nominaler Zinssatz	7,50 % p.a.
	Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Der Zinslauf beginnt am 1. August 2019 (einschließlich) und endet am 31. Juli 2024 (einschließlich). Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 1. August eines jeden Jahres gezahlt, erstmalig am 1. August 2020, letztmalig am 1. August 2024.

	Rückzahlung	Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 1. August 2024 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung mit Wirkung ab dem 1. August 2021 teilweise oder insgesamt zu kündigen und die Schuldverschreibungen zu einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag beträgt bei einer Kündigung mit Wirkung (i) ab dem 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 (einschließlich) 103 % des Nennbetrags der zurückzahlenden Schuldverschreibung, (ii) ab dem 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 (einschließlich) 102 % des Nennbetrags der zurückzahlenden Schuldverschreibung und (iii) ab 1. August 2023 101 % des Nennbetrags der zurückzuzahlenden Schuldverschreibung, jeweils zzgl. aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen.
	Rendite	Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf der Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des des Nennbetrags und der Rückzahlung am Laufzeitende entspricht der Nominalverzinsung. Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung hat der Anleihegläubiger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Kaufpreis für die Schuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Schuldverschreibung und die Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie auch von ggf. anfallenden individuellen Transaktion- und Verwaltungskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleihegläubiger beauftragte Bank) abhängig ist.
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger der Ekosem-Anleihe 2019/2024 ist gemäß der Anleihebedingungen die e. Anleihe GmbH, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Oskar-von-Miller-Ring 34, 80333 München.
C.10	**Erläuterung, wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponete aufweisen**	Entfällt. Die Anleihebedingungen enthalten keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung (vgl. auch C.9).
C.11	**Einführung in einen regulierten Markt oder einen gleichwertigen Markt**	Entfällt. Die Schuldverschreibungen werden nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen. Die Emittentin hat jedoch beantragt, die Schuldverschreibungen zum Handel im allgemeinen Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart einzubeziehen.
	D - RISIKEN	
D.2	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind**	Die folgenden Risiken enthalten mehrere erhöhte Risiken, einschließlich, aber nicht hierauf beschränkt, Risiken in Bezug auf die Finanzierung der Gruppe. Eine potentielle Verwirklichung dieser Risiken könnte die Ekosem dazu zwingen, ein Insolvenzverfahren zu beantragen. **Finanzierungsrisiken** • Die Fähigkeit der Gruppe, ihr Unternehmen fortzuführen, hängt von ihrer Fähigkeit ab, ausreichende Mittel zu beschaffen, um ihre Verbindlichkeiten aus bestehenden kurzfristigen Darlehen zu begleichen, sofern diese nicht refinanziert werden. • Verpflichtungen aus den Kreditverträgen der Konzerngesellschaften und die Art der von diesen gehaltenen Vermögenswerte könnten den Zugang zu Finanzmitteln und die Investitionsfähigkeit erschweren. Eine Verletzung der Verpflichtungen aus den Kreditverträgen könnte negative Auswirkungen haben.

		• Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft ohne wesentliche eigene Geschäftstätigkeit und ist auf Mittelzufüsse durch ihre operativen Tochtergesellschaften angewiesen, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. • Die Gesellschaft ist davon abhängig, dass die Gruppe und die Konzerngesellschaften mit ihren Geschäftstätigkeiten ausreichend liquide Mittel erwirtschaften können, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. • Bei vorzeitiger Rückzahlung der von der Ekosem begebenen Anleihen besteht das Risiko eines beträchtlichen Liquiditätsabflusses bei der Gesellschaft. • Wesentliche Vermögensgegenstände der Gruppe sind als Sicherheiten an Banken übertragen. • Die Gesellschaft hat beträchtliche Kredite an bestimmte Konzerngesellschaften ausgereicht, deren Rückzahlung im Falle einer Insolvenz der Kreditnehmer gefährdet wäre. • Abschreibungen von Sachanlagen, biologischen Vermögenswerten, Vorräten, immateriellen Vermögenswerten und dem Firmenwert könnten zu signifikanten Abschreibungen führen. • Die Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken. • Die Konzerngesellschaften sind Zinsrisiken ausgesetzt. **Operative Risiken** • Der Gewinn der Gruppe ist von der Entwicklung der Produktpreise abhängig, insbesondere dem Preis für Rohmilch. • Der Gewinn der Gruppe ist abhängig von Umwelt- und Wetterbedingungen. • Die Konzerngesellschaften sind bei der Entsorgung der von ihrem Viehbestand erzeugten Gülle Risiken ausgesetzt. • Ansteckende Krankheiten könnten sich unter dem Viehbestand der Gruppe verbreiten und Geschäftstätigkeit und Betriebsergebnis der Gruppe erheblich beeinflussen. • Durch falsche Lagerung und/oder unzureichende Lagerkapazitäten könnten der Gruppe Verluste entstehen. • Ein Ausbau der Milchverarbeitung birgt für die Gruppe vielfältige Risiken. • Die Gruppe ist dem Kreditrisiko ihrer Kunden, Lieferanten und Vertriebspartner ausgesetzt. • Sicherheitsprobleme oder Krankheitsfälle im Zusammenhang mit der Milchproduktion der Gruppe könnten zu einem Imageschaden und finanziellen Verlusten führen. • Die Gruppe ist zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer Geschäfte von der Verfügbarkeit verschiedener Betriebsmittel abhängig. • Die Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihr Wachstum effektiv zu handhaben. • Die Gruppe ist von ihrer Geschäftsführung abhängig und möglicherweise nicht in der Lage, wichtige und hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und an sich zu binden. **Strategische Risiken** • Die Gruppe ist einem starken Wettbewerb ausgesetzt und es besteht das Risiko von Fehlentscheidungen der Geschäftsführung hinsichtlich der verfolgten Strategie. • Möglicherweise ist die Gruppe nicht in der Lage, Akquisitionen zu den gewünschten Bedingungen durchzuführen, und laufende, zukünftige oder bereits getätigte Akquisitionen könnten nicht die gewünschten oder erwarteten Ergebnisse bringen. • Der Hauptaktionär hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft und die Gruppe.

		• Die Entwicklung der Gruppe hängt u.a. von einer Schlüsselperson ab. **Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken** • Eine Aufhebung der russichen Sanktionen könnte den Marktanteil der Gruppe und den Milchpreis beeinflussen. • Eine Ausweitung der Sanktionen gegen den russischen Finanzsektor könnte der Entwicklung der Gruppe schaden. • Einige der Grundstücke werden von Konzerngesellschaften ohne Eintragung eines Nutzungsrechts genutzt. • Eine Einstellung staatlicher Subventionen könnte das Betriebsergebnis und die finanzielle Situation der Gruppe negativ beeinflussen. • Die Gruppe benötigt für ihre Betriebsführung staatliche Genehmigungen, wobei staatliche Einmischungen negative Auswirkungen haben könnten. • Grundstücke im Besitz der Gruppe könnten zwangsverkauft werden. • Die Grundstücke der Gruppe könnten von den russichen Behörden beschlagnahmt werden. • Pachtobjekte der Konzerngesellschaften dürfen in Zukunft nicht oder nur zu schlechteren Konditionen genutzt werden. • Die Gruppe ist Risiken aus rechtlichen, behördlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren ausgesetzt. • Die Gruppe ist Risiken aus Umweltauflagen ausgesetzt. • Politische Unruhen, Korruption oder Konflikte könnten die Geschäftstätigkeit der Gruppe negativ beeinflussen. • Die Compliance-Systeme der Gruppe könnten unzureichend sein. • Das Risikomanagement der Gruppe könnte unzureichend sein. • Die Steuerschuld der Gruppe könnte sich aufgrund künftiger Steuerprüfungen erhöhen. • Änderungen der geltenden Steuergesetze und -vorschriften könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation und das Betriebsergebnis der Gesellschaft haben. **Sonstige Risiken** • Ein anhaltender Wirtschaftsabschwung, insbesondere in Russland, könnte sich für die Gruppe nachteilig auswirken. • Konflikte, Kampfhandlungen, Terroranschläge und allgemeine Instabilität könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die globale Nachfrage im Allgemeinen oder die Nachfrage nach Produkte der Gruppe im Besonderen und damit auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben. • Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre IT- und Datenverarbeitungssysteme durchgehend unterbrechungsfrei aufrechtzuerhalten, könnte dies ihre Geschäftstätigkeit, finanzielle Situation, Betriebsergebnisse und Geschäftsaussichten erheblich beeinträchtigen. • Es besteht das Risiko, dass Datenschutz- oder Datensicherheitsbestimmungen verletzt werden. • Die Versicherungspolicen der Gruppe könnten nicht zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten ausreichen, teurer werden und bestimmte Risiken oder unerwartete Ereignisse nicht abdecken.
D.3	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den**	• Die Schuldverschreibungen sind keine für alle Anleger geeignete Anlage.

	Wertpapieren eigen sind	• Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger das Risiko des Totalverlusts. • Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil. • Es besteht das Risiko, dass sich kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen entwickelt. Anleihegläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu veräußern. • Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. • Durch die Emission weiterer Schuldverschreibungen und die Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungen könnten die bis dahin emittierten Schuldverschreibungen an Wert verlieren. • Die Anleihegläubiger erlangen mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen keinen Einfluss auf die Geschäftsleitung der Emittentin. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen. • Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden, was sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken könnte. • Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Die Mehrheit der in einer Anleihegläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleihegläubiger fassen. • Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko. • Es besteht das Risiko, dass der börsliche Handel mit den Schuldverschreibungen widerrufen oder ausgesetzt wird. • Der Umtausch der Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2012/2021 in die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 könnte zu Steuerbelastungen für die jeweiligen Anleger führen. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.
E - ANGEBOT		
E.2b	**Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt**	Abhängig vom Umfang der Annahme des Umtauschangebots wird die Gesellschaft bei jeweils unterstellter Vollplatzierung der Anleihe III Zuflüsse zwischen EUR 50 Mio. und EUR 100 Mio. erzielen. Die voraussichtlichen Kosten der Emission belaufen sich auf ca. EUR 400.000,00. Der Nettoemissionserlös wird zwischen ca. EUR 49,6 Mio. bis ca. EUR 99,6 Mio. betragen. Die untere Grenze der Bandbreite des vorgenannten Emissionserlöses wird dann erzielt, wenn bei einer unterstellten Vollplatzierung der Anleihe III sämtliche Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 die von ihnen insgesamt gehaltenen 50.000 Schuldverschreibungen in 50.000 Schuldverschreibungen 2019/2024 umtauschen. Die obere Grenze der Bandbreite des vorgenannten Emissionserlöses wird dann erzielt, wenn bei einer unterstellten Vollplatzierung der Anleihe III keiner der Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 von dem Recht zum Umtausch in Schuldverschreibungen der Anleihe III Gebrauch macht. Der Emissionserlös soll zur Finanzierung des Kaufs von Agrarbetrieben und landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt werden.

E.3	**Beschreibung der Angebotskonditionen**	Das Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland; dieses öffentliche Angebot wird insbesondere über die Zeichnungsfunktionalität der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart (die "**Börse Stuttgart**") für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (das "**Öffentliche Angebot über die Zeichnungs-funktionalität**") abgewickelt, ist jedoch nicht hierauf beschränkt; (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten (die "**Privatplatzierung**"); (iii) einem freiwilligen Umtauschangebot der Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland, wonach die Emittentin die Inhaber der von ihr begebenen Schuldverschreibungen 2012/2021 im Rahmen eines voraussichtlich am 27. Juni 2019 auf der Internetseite der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots einladen wird, ihre Schuldverschreibungen in die angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 zu tauschen (das "**Umtauschangebot**"); sowie (iv) einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer am Umtauschangebot weitere Schuldverschreibungen 2019/2024 zeichen können (die "**Mehrerwerbsoption**"). Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 oder für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote und/oder Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung in Höhe von EUR 1.000,00 abgeben. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 beträgt 100 % des Nennwerts je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00); der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag. Die Angebotsfrist für das öffentliche Angebot beginnt am 28. Juni 2019, 00:00 Uhr MESZ, und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums – am 26. Juli 2019, 14:00 Uhr MESZ (die "**Angebotsfrist**"). Der Gesamtnennbetrag der Ekosem-Anleihe 2019/2024 wird voraussichtlich am 26. Juli 2019 festgelegt werden und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung bekannt gegeben. Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die Umtausch- und/oder Zeichnungsangebote abgegeben werden, grundsätzlich wie folgt zuzuteilen: (i) Angebote im Rahmen des Umtauschangebots werden bei der Zuteilung bevorzugt und vollständig zugeteilt. (ii) An zweiter Stelle werden die im Rahmen der Mehrerwerbsoption eingegangenen Angebote behandelt und vollständig zugeteilt, soweit keine Überzeichnung vorliegt. (iii) Die im Rahmen des Öffentlichen Angebots der sowie die im Rahmen der Privatplatzierung eingegangenen Angebote werden an dritter Stelle berücksichtigt und grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt, soweit keine Überzeichnung vorliegt. Ungeachtet der vorstehend beschriebenen beabsichtigten Zuteilungsreihenfolge ist die Emittentin berechtigt, nach ihrem vollständig freien Ermessen einzelne Kaufanträge zu kürzen oder vollständig zurückzuweisen oder eine andere Zuteilungsreihenfolge festzulegen.

E.4	**Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen**	Nach Kenntnis der Emittentin bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung der Emission / des Angebots von wesentlicher Bedeutung wären.
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Entfällt. Den Anlegern werden keine Kosten von der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Die Anleger haben die üblichen Transaktions- und Bearbeitungsgebühren zu tragen, die von ihren Depotbanken erhoben werden.

1. RISIKOFAKTOREN

*Potenzielle Investoren sollten bei der Entscheidung, ob sie in Schuldverschreibungen der Ekosem-Agrar AG, Walldorf, Deutschland ("**Ekosem**" oder die "**Gesellschaft**"; zusammen mit ihren verbundenen Tochtergesellschaften "**Ekosem-Gruppe**" oder die "**Gruppe**"; die konsolidierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft einschließlich der Gesellschaft "**Konzerngesellschaften**"), investieren wollen, neben den anderen in diesem Wertpapierprospekt (der "**Prospekt**") enthaltenen Informationen auch die nachfolgend beschriebenen Risiken sorgfältig berücksichtigen. Das Eintreten jedes dieser Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekosem-Gruppe haben. Die folgende Reihenfolge der Darstellung der Risiken ist kein Anhaltspunkt für die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Bedeutung der einzelnen Risiken oder den Umfang möglicher negativer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe.*

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren ersetzen nicht die Beratung durch einen Fachmann, der die wirtschaftliche, finanzielle, rechtliche und steuerliche Situation des einzelnen Investors berücksichtigt. Den Anlegern wird empfohlen, sich durch entsprechende Fachleute beraten zu lassen.

Die folgenden Risiken basieren auf Annahmen, die sich als falsch erweisen könnten. Darüber hinaus könnten sich andere Risiken, Tatsachen oder Umstände, die derzeit nicht bekannt sind oder die die Gesellschaft derzeit für unwesentlich hält, als wesentlich erweisen und auch einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Gesellschaft könnte bei Eintritt eines dieser Risiken fallen, so dass Anleger ihre Anlagen in Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die folgend beschriebenen Risiken beinhalten eine Reihe von erhöhten Risiken, u.a. Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gruppe. Aufgrund des möglichen Eintritts dieser Risiken kann es erforderlich sein, dass Ekosem einen Insolvenzantrag stellt. In diesem Fall könnten die Inhaber von Schuldverschreibungen der Ekosem einen Totalverlust ihres investierten Kapitals erleiden.

1.1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

FINANZIELLE RISIKEN

1.1.1. Die Fähigkeit der Gruppe, ihre Unternehmen fortzuführen, hängt von ihrer Fähigkeit ab, ausreichende Mittel zu beschaffen, um ihre Verbindlichkeiten aus bestehenden kurzfristigen Darlehen zu begleichen, sofern diese nicht refinanziert werden.

Die Fähigkeit der Gruppe, das Unternehmen fortzuführen, hängt vom weiteren Erhalt finanzieller Mittel ab. Der Vorstand der Gesellschaft geht davon aus, dass die kurzfristigen Darlehen der Gruppe wie in den letzten zehn Jahren von russischen Banken refinanziert werden, obwohl Verpflichtungen aufgrund Darlehensverträgen (sog. Covenants) für bestimmte Darlehen in Russland in den Geschäftsjahren 2018, 2017 und 2016 nicht erfüllt wurden. Sollten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe nicht wie in der Vergangenheit durch die russischen Banken refinanziert werden, wäre der Fortbestand der Gruppe gefährdet. Wenn nach Ansicht der Gesellschaft für Gesellschaften der Gruppe keine positive Fortführungsprognose vorliegt oder keine ausreichende Liquidität vorhanden ist, kann die jeweilige Gesellschaft Verwaltungs-, Restrukturierungs-, Liquidations- oder andere insolvenzbezogene Verfahren einleiten oder beantragen.

1.1.2. Verpflichtungen aus den Kreditverträgen der Konzerngesellschaften und die Art der von diesen gehaltenen Vermögenswerte könnten den Zugang zu Finanzmitteln und die Investitionsfähigkeit erschweren. Eine Verletzung der Verpflichtungen aus den Kreditverträgen könnte negative Auswirkungen haben.

Die Gruppe ist stark fremdfinanziert und benötigt für zukünftiges Wachstum und Investitionen ganz erhebliche weitere Fremdfinanzierungen. Die Konzerngesellschaften sind und werden verpflichtet, Kredite durch die Gewährung von Sicherheiten über ihre wesentlichen Vermögenswerte abzusichern. Die Kreditvereinbarungen beinhalten Verpflichtungen für die Konzerngesellschaften wie die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrades zu EBITDA, absolute Obergrenzen für die Verschuldung, Meldepflichten bei Veränderungen in den Organen oder den Hauptgeschäftstätigkeiten der Konzerngesellschaften sowie eingeschränkte Verwendungen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Zum 31. Dezember 2018 hat die

Gruppe bestimmte Verpflichtungen aus Verträgen für ihre Darlehen nicht eingehalten. Diese Verpflichtungen und deren Nichteinhaltung durch die Gruppe können sich negativ auf die operative Geschäftstätigkeit der Gruppe und der Konzerngesellschaften sowie deren Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlicher Mittel auswirken.

Die Konzerngesellschaften halten hauptsächlich nicht sofort veräußerbare Vermögensgegenstände wie Anteile an anderen Konzerngesellschaften, Immobilien und biologische Vermögensgegenstände. Die Konzerngesellschaften könnten nicht in der Lage sein, ihre wesentlichen Vermögensgegenstände kurzfristig zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, um Mittel zu beschaffen.

Die oben genannten Umstände könnten Investitionen und die weitere Expansion der Gruppe einschränken. Sie könnten auch operative und finanzielle Beschränkungen für die Konzerngesellschaften mit sich bringen, Vermögensgegenstände belasten und es der Gruppe erschweren, neue Kredite aufzunehmen, die Organisationsform oder die Gesellschafterstruktur zu ändern, sich mit anderen Unternehmen zusammenzuschließen oder Vermögensgegenstände zu veräußern oder anzumieten.

Darüber hinaus sind kreditgewährende Banken bei der Verletzung von Financial Covenants nach den Regelungen einiger Kreditverträge berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen oder die entsprechenden Kreditverträge zu kündigen und eine vorzeitige Rückzahlung der gewährten Darlehen zu verlangen. Ereignisse, die außerhalb des Einflusses der Gruppe und der Konzerngesellschaften liegen, könnten die Gruppe daran hindern, die Verpflichtungen unter den Kreditverträgen einzuhalten, und könnten letztendlich zu einem Kündigungsgrund führen. Financial Covenants können verletzt werden, wenn bestimmte Finanzkennzahlen, die sich aus dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss oder aus den nach den Vorschriften für die Erstellung von Abschlüssen in der Russischen Föderation erstellten Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften ergeben, nicht eingehalten werden. Die in den Abschlüssen der Gesellschaften der Gruppe erfassten Vermögensgegenstände unterliegen sogenannten Impairment-Tests. Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Gruppe, wie beispielsweise die in den biologischen Vermögenswerten enthaltenen Tiere, Futtermittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in die Vorräte aufgenommen werden, ist abhängig von marktüblichen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Milchpreis und Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Änderungen der Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse liegen außerhalb des Einflusses der Gruppe. Solche Änderungen können erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf die Fähigkeit der Gruppe haben, die Verpflichtungen aus den Kreditverträgen mit Banken einzuhalten.

Jeder der oben genannten Faktoren könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, das Betriebsergebnis und die Aussichten der Gruppe und der Konzerngesellschaften haben.

1.1.3. Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft ohne wesentliche eigene Geschäftstätigkeit und ist auf Mittelzuflüsse durch ihre operativen Tochtergesellschaften angewiesen, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft ohne eigenen wesentlichen Geschäftsbetrieb. Die wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind ihre direkten und indirekten Beteiligungen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Infolgedessen ist die Gesellschaft darauf angewiesen, von diesen Tochtergesellschaften die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft zu erhalten.

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Gesellschaft, Ausschüttungen und andere Zahlungen an die Gesellschaft zu leisten, hängt von den Erträgen dieser Tochtergesellschaften ab und unterliegt verschiedenen vertraglichen und gesetzlichen Beschränkungen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Ausschüttungen und/oder sonstiger Zahlungen hängen von den rechtlichen Regelungen nach Maßgabe der jeweiligen für die Gesellschaften der Gruppe geltenden Rechtsordnungen und rechtlichen Regelungen ab; Ausschüttungen und/oder sonstige Zahlungen könnten zu spät erfolgen, um die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft und sonstiger Gesellschaften der Gruppe zu erfüllen. Als (direkter oder indirekter) Gesellschafter ihrer Tochtergesellschaften wird das Recht der Gesellschaft, bei einer Liquidation oder Reorganisation von Tochtergesellschaften Vermögensgegenstände oder Zahlungen zu erhalten, gegenüber den Ansprüchen deren jeweiliger Gläubiger nachrangig behandelt. Selbst wenn die Gesellschaft als Gläubiger ihrer Tochtergesellschaften anerkannt wird, sind die Forderungen der Gesellschaft weiterhin nachrangig gegenüber

allen Sicherungsrechten, die den Forderungen der Gesellschaft vorgehen. Darüber hinaus kann jede Zahlung von Geldern von den russischen Unternehmen an die Gesellschaft als ihre deutsche Holdinggesellschaft in Zukunft unzulässig sein, Beschränkungen unterliegen oder anfechtbar sein bzw. werden.

Wenn die Gesellschaft von ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften nicht oder nicht rechtzeitig ausreichende Ausschüttungen und andere Zahlungen erhält, ist sie möglicherweise nicht in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

1.1.4. Die Gesellschaft ist davon abhängig, dass die Gruppe und die Konzerngesellschaften mit ihren Geschäftstätigkeiten ausreichend liquide Mittel erwirtschaften können, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Auch in Zukunft werden die Gruppe und die Konzerngesellschaften in erheblichem Umfang Fremdkapital benötigen, um ihr Wachstum zu finanzieren. Dies erfordert, dass Banken oder andere Kreditgeber der Gruppe ausreichend Kapital zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2019 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit sie die Mittelzuflüsse aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzerngesellschaften übersteigen. Die Konzerngesellschaften nutzen kurzfristige Darlehen russischer Banken. Nach Ansicht der Gesellschaft zeigen russische Banken eine hohe Finanzierungsbereitschaft für Projekte im Agrarsektor. In den letzten zehn Jahren haben die jeweiligen Banken immer den Großteil dieser Kredite an die Konzerngesellschaften verlängert, obwohl teilweise Kreditverpflichtungen lang- und kurzfristiger Kredite in der Vergangenheit nicht eingehalten wurden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese kurzfristigen Darlehen wieder verlängert werden. Allerdings gibt es – wie üblich – noch keine formellen und verbindlichen Verpflichtungen der Banken hierzu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kredite tatsächlich nicht verlängert werden, im Hinblick darauf, dass Kreditverpflichtungen für bestimmte Kredite in Russland im vergangenen Jahr nicht vollständig eingehalten wurden. In diesem Fall hätten die Konzerngesellschaften möglicherweise keine Möglichkeit, alternative Finanzierungen zu angemessenen Konditionen zu erhalten.

Liquiditätsengpässe für die Gruppe könnten auftreten und zu einer hohen Abhängigkeit von der Refinanzierung der Schulden führen.

Es besteht zudem das Risiko, dass aus dem operativen Geschäft nicht genügend Mittel für die Rückzahlung oder Finanzierung der Rückzahlung

- der 8,75 %-Anleihe 2012/2021 im Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 (ISIN DE000A1MLSJ1) (die "**Anleihe I**" oder "**Ekosem-Anleihe 2012/2021**") im Jahr 2021 und/oder

- der 8,50 %-Anleihe 2012/2022 im Gesamtnennbetrag von EUR 78.000.000,00 (ISIN DE000A1R0RZ5) (die "**Anleihe II**" oder "**Ekosem-Anleihe 2012/2022**") im Jahr 2022

generiert werden.

Wenn die Gruppe nicht in der Lage ist, zusätzliche Mittel aufzubringen, werden wahrscheinlich eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit und das Erreichen der Wachstumsziele beschränkt sein.

Sollte die Bereitstellung von Mitteln aus dem operativen Geschäft und von Fremdkapital nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe oder nur zu wesentlich schlechteren Konditionen möglich sein, kann das Eintreten eines dieser Ereignisse einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben und zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

1.1.5. Bei vorzeitiger Rückzahlung der von der Ekosem begebenen Anleihen besteht das Risiko eines beträchtlichen Liquiditätsabflusses bei der Gesellschaft.

Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger der Emittentin die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen kündigen und eine vorzeitige Rückzahlung der Nennbeträge zuzüglich Zinsen von der Gesellschaft verlangen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können ihre Schuldverschreibungen kündigen, wenn die Gesellschaft u.a. mit der Zahlung von Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in Verzug gerät (30 Tage nach Fälligkeit) oder ein Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen vorliegt.

Im Falle einer Rückzahlung einer großen Anzahl von Schuldverschreibungen nach deren Kündigung durch die Anleihegläubiger könnte dies zu einem erheblichen vorzeitigen Liquiditätsabfluss führen, der einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten der Gruppe haben und zur Insolvenz der Gesellschaft und anderer Gesellschaften der Gruppe führen könnte.

1.1.6. Wesentliche Vermögensgegenstände der Gruppe sind als Sicherheiten an Banken übertragen.

Die Beteiligungen an den wichtigsten russischen Tochtergesellschaften sind zugunsten der Sberbank, der Alfa Bank und der Russian Agricultural Bank (Rosselkhozbank) zur Sicherung ausgereichter Darlehen verpfändet. Die Tochtergesellschaften, deren Anteile verpfändet wurden, erwirtschaften einen wesentlichen Teil des Umsatzes der Gruppe. Im Falle einer Verwertung der Pfandrechte an den Anteilen der Konzerngesellschaften könnte die Gruppe einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen und Vermögensgegenstände verlieren.

Die Konzerngesellschaften haben den Erwerb von Sachanlagen, Vieh und Unternehmen mit Darlehen von kreditgebenden Banken finanziert. Als Sicherheit für die Kredite dienen die Grundstücke und die darauf vorhandenen oder im Bau befindlichen Gebäude und Anlagen sowie das Vieh. Infolgedessen umfassen die von den Banken gehaltenen Pfandrechte zum 31. Dezember 2018 rund 60 % der im Eigentum der Gruppe befindlichen Flächen, alle modernen Milchviehanlagen, die von der Gruppe in den vergangenen Jahren selbst gebaut wurden, sowie fast alle Alt- und Jungtiere der Rinderherde der Gruppe. Die wichtigsten Pfandgläubiger sind eine Reihe von Banken wie die Sberbank, die Alfa Bank und die Russian Agricultural Bank (Rosselkhozbank). Bei Nichterfüllung von Verpflichtungen aus den Kreditverträgen könnten die Banken ihre Pfandrechte an diesen Vermögensgegenständen verwerten. Dadurch könnten die Konzerngesellschaften ihr Eigentum an den verpfändeten Vermögensgegenständen verlieren.

Jeder dieser Faktoren könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben und die Gesellschaft und andere Gesellschaften der Gruppe zur Eröffnung von Liquidations- oder Insolvenzverfahren zwingen.

1.1.7. Die Gesellschaft hat beträchtliche Kredite an bestimmte Konzerngesellschaften ausgereicht, deren Rückzahlung im Falle einer Insolvenz der Kreditnehmer gefährdet wäre.

Die Gesellschaft hat mehrere Darlehen an andere Konzerngesellschaften ausgereicht. Zum 31. Dezember 2018 stehen Darlehen im Gesamtnennwert von rund EUR 36,4 Mio. aus. Die größten konzerninternen Kreditnehmer sind die EkoNiva-APK Holding und die EkoNiva-APK Chernozemye. Im Falle einer Insolvenz von Konzerngesellschaften, an die die Gesellschaft Darlehen gewährt hat, wären die Ansprüche der Gesellschaft auf Rückzahlung der Darlehen nicht durchsetzbar, würden unter Umständen teilweise aufgehoben und müssten abgeschrieben werden.

Außer den an andere Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen hat die Gesellschaft konzernfremden Unternehmen Darlehen gewährt. Der Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 27,4 Mio., einschließlich gewährter Darlehen an die Ekotechnika Holding GmbH (EUR 23,8 Mio.) und an den Hauptaktionär der Gesellschaft, Herrn Stefan Dürr (EUR 3,3 Mio.). Wenn die Kreditnehmer nicht in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen, sind möglicherweise Sicherheiten – soweit sie gewährt wurden – nicht verfügbar und die Gesellschaft kann die Rückzahlung der Schulden nicht durchsetzen. Dies hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe und der Konzerngesellschaften.

1.1.8. Abschreibungen von Sachanlagen, biologischen Vermögenswerten, Vorräten, immateriellen Vermögenswerten und dem Firmenwert könnten zu erheblichen Verlusten führen.

Die Gruppe bewertet biologische Vermögenswerte, selbst produzierte Futtermittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse zum Marktwert. Auch Gebäude und Grundstücke des Sachanlagevermögens werden regelmäßig zum Marktwert bewertet. Der Marktwert ist der Preis, der bei einem Verkauf von Vermögenswerten oder von Forderungen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag erzielt würde. Die Gruppe zieht externe Gutachter für die Bewertung von Gebäuden und Grundstücken hinzu. Auswahlkriterien sind Marktkenntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Bei jeder Bewertung besteht das Risiko, dass die Gruppe aufgrund von

Veränderungen des Marktumfelds die den Vermögensgegenständen in den Abschlüssen der Konzerngesellschaften beigemessenen Werte verringern müssen. Solche Abschreibungen können sich negativ auf das Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe auswirken. Dies kann dazu führen, dass die Konzerngesellschaften die von den Kreditgebern geforderten und von den Investoren erwarteten Kennziffern nicht erreichen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben und zu Liquidations- oder Insolvenzverfahren der Gruppe führen.

1.1.9. Die Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken.

Die Wechselkurse des russischen Rubels, des Euros und des US-Dollars haben erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Konzerngesellschaften. Der russische Rubel wertete im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Euro ab. Während ein Euro am 31. Dezember 2017 RUB 68,8668 wert war, kostete er am 31. Dezember 2018 RUB 79,4605. Der Rubel verlor auch gegenüber dem US-Dollar an Wert (31. Dezember 2017: RUB 57,6002; 31. Dezember 2018: RUB 69,4706). Da Rohstoffe wie Milch und Getreide auf dem Weltmarkt in Dollar gehandelt werden, wirkt sich eine Abwertung des Rubels tendenziell positiv auf die auf Rubel lautenden Verkaufspreise des Konzerns aus, während eine Aufwertung tendenziell negativ wirkt.

Die Käufe von Rindern, Maschinen und Geräten werden hauptsächlich (direkt oder indirekt) in Euro getätigt. Die Abwertung des Rubels in Euro oder in Dollar verteuert den Kauf von Rindern, Maschinen und Geräten und könnte die weiteren geplanten Investitionen der Gruppe in zweierlei Hinsicht beeinträchtigen: Entweder muss die Gruppe die Anzahl der errichteten bzw. der zu errichtenden Investitionsobjekte reduzieren oder den Betrag der Fremdmittel für die vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms erhöhen. Auf der Finanzierungsseite wirkt sich eine Abwertung des Rubels negativ auf die Euro-Verbindlichkeiten der Gruppe aus, da sich Zins- und Tilgungszahlungen in Rubel verteuern. Darüber hinaus können Änderungen der Wechselkurse dazu führen, dass die Gruppe Verluste aus der Währungsumrechnung verbucht und somit das jeweilige Eigenkapital reduziert. Dies könnte die Aufnahme von weiterem Kapital für die Gruppe erschweren.

Schwankungen der Wechselkurse des russischen Rubels können einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.10. Die Konzerngesellschaften sind Zinsrisiken ausgesetzt.

Mit Ausnahme der Anleihe I und der Anleihe II ist die Gruppe weitgehend über Banken in Russland fremdfinanziert. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Teil der Bankverbindlichkeiten kurzfristig, d.h. mit einer anfänglichen Laufzeit von weniger als einem Jahr. Im Vergleich zum westeuropäischen Zinsniveau wird dieses Fremdkapital hoch verzinst. Die Gruppe hat keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, so dass sie künftigen Zinsschwankungen ausgesetzt ist. Die Auswirkungen von Zinsänderungen können erheblich sein, da der Anteil der Fremdmittel im Zusammenhang mit Investitionen und Betriebsmitteln hoch ist. Die Zinsbelastung wird dadurch reduziert, dass die Konzerngesellschaften für Investitionen in landwirtschaftliche Anlagen staatliche Förderungen erhalten und damit sich die Finanzierungskosten reduzieren. Es besteht das Risiko, dass die Bereitstellung solcher Förderungen von der Regierung gekürzt wird und/oder dass der Betrag der den Konzerngesellschaften zugewiesenen Förderungen reduziert wird und/oder die Regierung nicht zu Förderungen in der Lage ist oder sie beschließt, ihre Unterstützung für das Milchgeschäft innerhalb der russischen Förderation zu verringern oder einzustellen. Dies könnte zu einer sofortigen Erhöhung der Finanzierungskosten der für die der Gruppe gewährten Darlehen führen. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

OPERATIVE RISIKEN

1.1.11. Der Gewinn der Gruppe ist von der Entwicklung der Produktpreise abhängig, insbesondere dem Preis für Rohmilch.

Nachdem die Rohmilchpreise in den Jahren 2016 und 2017 für die Gruppe auf einem guten Niveau lagen, war die erste Jahreshälfte 2018 von sehr schwachen Rohmilchpreisen geprägt. Im zweiten Halbjar 2018 waren wieder steigende Rohmilchpreise zu beobachten. Aktuell liegt der Rohmilchpreis auf einem guten Preisniveau. Ein Rückgang der Kaufkraft und des Konsums in Russland würde zu einer Stagnation des Marktes für Milch und Milchprodukte führen und könnte negative Auswirkungen auf die Preise für die Produkte der Gruppe haben.

In den letzten Jahren wurde der russische Markt zunehmend von Produkten mit pflanzlichen Fetten (Palmöl) oder Analogprodukten besetzt, bei denen das Milchfett durch andere Fette ersetzt wird. Durch den Zusatz von Palmöl zu Milchprodukten lassen sich die Produktionskosten senken. Vor diesem Hintergrund könnten Milch und Milchprodukte von Unternehmen, die kein Palmöl verwenden, aufgrund der höheren Produktpreise ihre Marktstellung verlieren. Hierdurch könnten auch die Milchpreise weiter sinken.

Jeder dieser Faktoren könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.12. Der Gewinn der Gruppe ist abhängig von Umwelt- und Wetterbedingungen.

Die Gewinne aus dem Ackerbau sind stark von den Umwelt- und Wetterbedingungen abhängig. Insbesondere die Bodenqualität, Sonnenscheindauer und Niederschläge sowie extreme Witterungsverhältnisse (Trockenheit, Stürme, Überschwemmungen, Hagel und Frost), aber auch Schädlingsbefall bei Pflanzen, Krankheiten beim Tierbestand oder der Ausfall von Maschinen und Geräten können einen starken Einfluss auf die Einnahmen aus dem Ackerbau und der Tierzucht haben. Zudem hängt die Produktivität einer Kuh von einer Reihe von Faktoren wie ihrer Veranlagung und Krankheiten ab. Veränderte Umwelt- und Wetterbedingungen könnten daher zu niedrigeren Einnahmen und somit zu niedrigeren Gewinnen oder Verlusten führen. Dies wiederum könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.13. Die Konzerngesellschaften sind bei der Entsorgung der von ihrem Viehbestand erzeugten Gülle Risiken ausgesetzt.

Die Konzerngesellschaften besitzen mehr als 155.000 Rinder. Aufgrund der intensiven Rinderhaltung muss die Gruppe erhebliche Güllemengen entsorgen. Die Konzerngesellschaften müssen die Gülle angemessen lagern, um direkte Verunreinigungen der angrenzenden oberirdischen Gewässer durch Schadstoffe aus den Betrieben und Güllelagerbereichen zu verhindern. Um eine Beeinträchtigung der Luftqualität zu vermeiden, muss außerdem die Geruchsbildung so gering wie möglich gehalten werden. Gülle wird als Dünger auf die Felder ausgebracht. Die übermäßige Verwendung von Gülle kann zu einer Verschmutzung des Bodens und Grundwassers führen und muss genau überwacht werden. In der Vergangenheit wurde die Gruppe auf Veranlassung staatlicher Behörden für Bodenverschmutzungen haftbar gemacht, die diese auf bestimmten Liegenschaften der Konzerngesellschaft Sibirskaya Niva (Oblast Nowosibirsk, Rajon Maslyaninsky) festgestellt hatten. Ein von den Behörden eingeleitetes Gerichtsverfahren gegen die betroffene Konzerngesellschaft ist mittlerweile abgeschlossen. Gelingt es den Konzerngesellschaften nicht, die Gülle angemessen zu entsorgen, könnten sie verpflichtet werden, Schadenersatz an Dritte zu leisten, und die zuständigen Behörden könnten Strafen, Sanktionen oder andere Maßnahmen gegen sie verhängen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.14. Ansteckende Krankheiten könnten sich unter dem Viehbestand der Gruppe verbreiten und Geschäftstätigkeit und Betriebsergebnis der Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

Rinder und Milchkühe sind anfällig für Virus- und Infektionskrankheiten wie die Maul- und Klauenseuche. Auch wenn die Gesellschaft davon überzeugt ist, dass die Milch- und Fleischproduktion der Gruppe hohen Hygienestandards entspricht, die das Risiko einer Ausbreitung solcher Infektionen in den Herden der Gruppe reduzieren, lassen sich solche Vorfälle trotz sorgfältiger Kontrollen nicht ausschließen.

Sollten im Viehbestand der Gruppe solche Krankheiten auftreten oder die Kunden der Gruppe aufgrund des Auftretens von Viruserkrankungen und Infektionen vom Kauf ihrer Produkte absehen, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe.

Darüber hinaus könnten Viruserkrankungen und Infektionen außerhalb der Gruppe zur Keulung des Viehbestands der Gruppe als Vorsichtsmaßnahme oder einer geringeren Nachfrage nach Milch- und Fleischprodukten führen und so erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.15. Durch falsche Lagerung und/oder unzureichende Lagerkapazitäten könnten der Gruppe Verluste entstehen.

Mit der Lagerung der Ernte und des Saatguts sind Risiken verbunden: Feuchtigkeit, Temperatur oder Schädlingsbefall könnten zu schweren Schäden oder einer vollständigen Zerstörung der Ernten und Saaten führen. Eine schwere Beschädigung oder der Verlust der gelagerten Produkte könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

Die modernen Lagerkapazitäten der Konzerngesellschaften fassen derzeit rund 170.000 Tonnen geerntetes Getreide. Bei einer Getreideernte von rund 323.000 Tonnen im Jahr 2018 (Weizen, Mais, Gerste, Hafer und Roggen) entspricht dies ungefähr 53 %. Das bedeutet, dass die Konzerngesellschaften etwa 47 % der Getreideernte zwischenlagern oder direkt nach der Ernte verkaufen müssen, d.h. zu einem Zeitpunkt, zu dem der Marktpreis in der Regel niedriger ist als außerhalb der Erntezeit. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.16. Ein Ausbau der Milchverarbeitung birgt für die Gruppe vielfältige Risiken.

Die Gruppe beabsichtigt, erhebliche Investitionen in den Ausbau der Milchverarbeitung zu tätigen. Es ist nicht sicher, dass sich diese Investitionen rentieren werden. Die Gruppe verfügt über begrenzte Erfahrung in der Milchverarbeitung und Entwicklung von Marketingstrategien für den landesweiten Vertrieb ihrer eigenen Produkte. Bestimmte operative Herausforderungen wie die Logistik (Transport bei schlechter Infrastruktur in einigen Teilen Russlands, Kühlkonzepte) für die verschiedenen Produktarten müssen berücksichtigt und bewältigt werden. Es kann zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme kommen. Die Gruppe muss die effiziente und sichere Abwicklung des Produktionsprozesses erlernen. Möglicherweise erfüllen die Produkte, die die Gruppe verkaufen möchte, nicht die Erwartungen der Kunden, und der tatsächliche Produktumsatz bleibt hinter den Erwartungen der Gruppe zurück. Die Gruppe tritt in einen Markt ein, in dem bereits Wettbewerber tätig sind. Einige dieser Wettbewerber verfügen über mehr Erfahrung in der Milchverarbeitung und über mehr Ressourcen. Zudem gibt es in Russland eine bedeutende Anzahl bekannter Marken für Milchprodukte. Die Gruppe muss Marken entwickeln, die es ihren Milchprodukten ermöglichen, sich von anderen zum Teil seit vielen Jahren in Russland bekannten Milchprodukten abzuheben. Es kann sein, dass die Gruppe nicht vom Ausbau der Milchverarbeitung profitiert, wenn es ihr nicht gelingt, erfolgreiche, bekannte Milchproduktmarken zu entwickeln. Dies könnte erhebliche Investitionen auch in die Werbung und Vermarktung schnelllebiger Konsumgüter erfordern, einem Bereich, in dem die Gruppe möglicherweise nicht über ausreichende Erfahrung verfügt. Außerdem muss die Gruppe alle Genehmigungen und Lizenzen der zuständigen staatlichen Behörden erhalten, um ihre neuen Anlagen unverzüglich und uneingeschränkt nutzen zu können. Im milchverarbeitenden Bereich tätige Kunden könnten ihre Geschäfte mit den Konzerngesellschaften einstellen, weil sie diese als Wettbewerber ansehen.

Jeder dieser oben genannten Faktoren könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.17. Die Gruppe ist dem Kreditrisiko ihrer Kunden, Lieferanten und Vertriebspartner ausgesetzt.

Die Gruppe wickelt zahlreiche Geschäfte mit ihren Kunden, Lieferanten und Vertriebspartnern ab und ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass eine oder mehrere dieser Vertragsparteien insolvent werden oder anderweitig ihren Verpflichtungen gegenüber der Gruppe nicht mehr nachkommen können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wichtige Kunden, mit denen die Gruppe einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze erzielt, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Wenn einer der Kunden der Gruppe in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder sogar insolvent wird, ist die Gruppe möglicherweise nicht in der Lage, Forderungen einzutreiben, und müsste daher die entsprechenden Forderungen abschreiben. Wesentliche oder wiederkehrende Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfälle könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.18. Sicherheitsprobleme oder Krankheitsfälle im Zusammenhang mit der Milchproduktion der Gruppe könnten zu einem Imageschaden und finanziellen Verlusten führen.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass angemessene Sicherheits- und Qualitätsmaßnahmen zur Gewährleistung der hygienischen Bedingungen in der Milchproduktion der Gruppe getroffen wurden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zusammenhang mit der Produktion und Verarbeitung der Milch zu Problemen kommt.

Die versehentliche oder vorsätzliche Nichteinhaltung von Hygienestandards oder Lageranforderungen durch Mitarbeiter könnte beispielsweise zu mikrobiologischen Verunreinigungen führen. Mikrobiologische Verunreinigungen könnten auch durch defekte, unzureichende oder fehlende technische Einrichtungen, z.B. defekte Kühlsysteme, auftreten. Die Milch könnte außerdem durch unzureichende oder fehlende Wartung und Kontrolle der Anlagen physisch verunreinigt werden, z.B. durch Fremdkörper.

Die Gruppe kann nicht garantieren, dass die Milch über die gesamte Lieferkette richtig behandelt und gelagert (einschließlich Kühlung) wird. Milchbedingte Erkrankungen können zu gesundheitlichen Bedenken, negativer Berichterstattung und – im Extremfall – Personenschäden und Todesfällen führen. Dies könnte die Beziehung der Gruppe zu ihren Kunden erheblich beeinträchtigen.

Jeder der genannten Punkte könnte zu einer deutlich geringeren Nachfrage nach der Milch der Gruppe, starken Umsatzrückgängen und finanziellen Verlusten gepaart mit Imageschäden und Rechtsansprüchen von Kunden führen, selbst wenn die Konzerngesellschaften letztendlich nicht für die eingetretenen Vorfälle verantwortlich gemacht werden. Darüber hinaus könnten die zuständigen Behörden die Anlagen der Konzerngesellschaften zumindest vorübergehend stilllegen. Des Weiteren könnten die Behörden von den Konzerngesellschaften den Rückruf der Milch und der aus ihr hergestellten Lebensmittel verlangen. Die Gruppe ist weiterhin Imagerisiken durch Vorfälle in Produktionsstätten von Wettbewerbern ausgesetzt, wenn hierdurch Kunden das Vertrauen in die gesamte Branche verlieren.

Jeder dieser oben genannten Faktoren könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.19. Die Gruppe ist zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer Geschäfte von der Verfügbarkeit verschiedener Betriebsmittel abhängig.

Zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer Geschäfte sind die Konzerngesellschaften auf verschiedene Betriebsmittel angewiesen. Die Gruppe ist von der Verfügbarkeit bestimmter Betriebsmittel zu angemessenen Preisen abhängig. Hierzu zählen Importwaren wie technische Anlagen, Landmaschinen, Treibstoff, Energie, Saatgut, Düngemittel, Rinder, Tierarzneimittel und Futtermittel. Zum Ausbau der Milchverarbeitung muss die Gruppe außerdem möglicherweise Milch aus anderen Quellen als dem eigenen Viehbestand beziehen. Sollte es zu Engpässen bei der Lieferung solcher Waren kommen oder sollten diese nicht zu angemessenen Preisen erhältlich sein, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.20. Die Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihr Wachstum effektiv zu handhaben.

Das bisherige und künftige Wachstum der Gruppe hat und dürfte weiterhin erhebliche Anforderungen an ihre Geschäftsführung sowie ihre operative und finanzielle Infrastruktur stellen. Da die Gruppe einen weiteren Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit erwartet, muss sie möglicherweise weiterhin insbesondere in Führungspositionen zusätzliches Personal einstellen und vor allem in der IT und Logistik ihre Systeme und Infrastruktur verbessern und aufrüsten, um dem größeren Umfang und der höheren Komplexität der Geschäftstätigkeit gerecht zu werden. Ein solcher Ausbau erfordert von der Gruppe vor der Ausweitung des Geschäfts den Einsatz erheblicher personeller, finanzieller, betrieblicher und anderer Ressourcen, ohne die Gewähr, dass Umsatz und Gewinn entsprechend steigen werden.

Wenn die Gruppe weiter wächst, könnten sich ihre internen Strukturen und Entscheidungsprozesse als unangemessen und ineffizient erweisen, was wiederum ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnte, ihre Kunden zu beliefern. Auch ist die Gruppe möglicherweise nicht in der Lage, die zur Aufrechterhaltung ihres Wachstums erforderlichen Mitarbeiter zu gewinnen, zu schulen, zu motivieren und an sich zu binden. Darüber hinaus könnte

es sich für die Gruppe als schwierig erweisen, das angestrebte Umsatzvolumen zu erreichen, sollte sie nicht in der Lage sein, ihre Kunden angemessen zu beliefern und qualifiziertes Personal an sich zu binden und zu gewinnen. Jeder Misserfolg bei der effektiven Bewältigung der aus künftigem Wachstum resultierenden zunehmenden Größe und Komplexität könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.21. Die Gruppe ist von ihrer Geschäftsführung abhängig und möglicherweise nicht in der Lage, wichtige und hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und an sich zu binden.

Die zukünftige Entwicklung der Gruppe hängt wesentlich davon ab, dass sie weiterhin auf die Leistungen des Vorstands der Gesellschaft und anderer qualifizierter Führungskräfte und wichtiger Mitarbeiter, einschließlich der Abteilungsleiter der Gruppe, zurückgreifen kann. Der Verlust eines oder mehrerer Vorstandmitglieder der Gruppe oder anderer wichtiger Mitarbeiter könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

Der Erfolg der Gruppe ist auch davon abhängig, ob sie künftig in der Lage sein wird, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen, an sich zu binden und zu entwickeln. Auch in Russland, wo die Gruppe ihr operatives Geschäft betreibt, ist der Wettbewerb um solche Mitarbeiter intensiv, und es besteht keine Gewissheit, dass die Bemühungen, die Geschäftsführung und wichtige Mitarbeiter an sich zu binden und zu motivieren oder anderes hochqualifiziertes Personal zu gewinnen und an sich zu binden, künftig erfolgreich sein werden. Sollte die Gruppe nicht in der Lage sein, künftig solche Mitarbeiter zu gewinnen und an sich zu binden, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

STRATEGISCHE RISIKEN

1.1.22. Die Gruppe ist starkem Wettbewerb ausgesetzt und es besteht das Risiko von Fehlentscheidungen der Geschäftsführung hinsichtlich der verfolgten Strategie.

Der russische Agrarsektor ist derzeit Marktveränderungen und starkem Wettbewerb ausgesetzt. Sollte der Milchmarkt weiter wachsen, dürfte sich dieser Wettbewerb weiter verschärfen. Die Gruppe kann nicht sicherstellen, dass ihre derzeitigen und potenziellen Wettbewerber nicht über wesentlich größere finanzielle, landwirtschaftliche, vertriebliche und andere Ressourcen verfügen als sie. Wettbewerber können eventuell mehr Ressourcen für die Produktion, den Vertrieb, die Vermarktung und den Verkauf ihrer Produkte bereitstellen. Einige dieser Wettbewerber könnten über einen größeren Kundenstamm und breitere Kunden- und Branchenbeziehungen verfügen als die Konzerngesellschaften. Darüber hinaus könnten einige der konkurrierenden Unternehmen eine höhere Markenbekanntheit aufweisen als die Gruppe. Die Wettbewerber der Gruppe können besser darauf eingerichtet sein, schnell auf Kundenanforderungen zu reagieren und in der Lage sein, ihre Produkte effektiver zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen. Es ist nicht sicher, dass die Gruppe in der Lage sein wird, in den Märkten, in denen sie tätig ist oder sein wird, erfolgreich gegen den Wettbewerb zu bestehen. Schärferer Wettbewerb könnte zu Preissenkungen und Umsatzausfällen sowie zu Kunden- und Marktanteilsverlusten führen.

Durch den Wettbewerb steigt das Risiko falscher strategischer Entscheidungen im Hinblick auf die Positionierung der Gruppe, geplante Investitionen und/oder Desinvestitionen, Technologieentwicklungen, Produkteinführungen, Standorte, die Finanzierung, die Organisationsstruktur oder das Geschäftsmodell. Strategische Fehleinschätzungen könnten zu einem Verlust von Marktanteilen, Image und Kapital führen, was sich negativ auf die Ertragslage und damit auch auf die Vermögens- und Finanzlage der Gruppe auswirken kann. Insbesondere könnten sie zu einem Zurückbleiben hinter der Unternehmensplanung führen.

Jeder der oben genannten Faktoren könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.23. Möglicherweise ist die Gruppe nicht in der Lage, Akquisitionen zu den gewünschten Bedingungen durchzuführen, und laufende, zukünftige oder bereits getätigte Akquisitionen könnten nicht die gewünschten oder erwarteten Ergebnisse bringen.

Die Gruppe beabsichtigt, ihr Geschäft auch weiterhin durch die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und den weiteren Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Rindern sowie verwandten Geschäftsbereichen oder Unternehmen auszubauen. Es besteht keine Gewähr, dass die Gruppe in Zukunft geeignete Akquisitionsobjekte identifizieren kann und angemessenen Zugang zur Finanzierung solcher Transaktionen zu akzeptablen Konditionen haben wird. Wettbewerber könnten ähnliche Akquisitionsstrategien verfolgen und/oder über größere finanzielle Mittel für Investitionen verfügen und so die Gruppe daran hindern, Zielunternehmen zu übernehmen und potenzielle Akquisitionen durchzuführen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass künftige Akquisitionen nicht integriert oder erfolgreich umgesetzt werden oder nicht die gewünschten oder erwarteten Vorteile bringen und die finanziellen Ziele der Gruppe nicht erreichen.

Außerdem könnte die Integration der Akquisitionen in die Gruppe einschließlich der Umsetzung der Qualitätsstandards der Gruppe in den übernommenen Betrieben scheitern oder sich verzögern. Selbst in Fällen, in denen solche Akquisitionen oder Kooperationsvereinbarungen termingerecht und planmäßig abgeschlossen werden, können die Ergebnisse der Akquisition letztlich erheblich von den Schätzungen und Erwartungen der Gruppe abweichen. Das Auftreten eines oder mehrerer dieser Faktoren im Zusammenhang mit einer Akquisition könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.24. Der Hauptaktionär hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft und die Gruppe.

Der Hauptaktionär der Ekosem, Herr Stefan Dürr, hält einen wesentlichen Teil der Aktien der Gesellschaft (zum Datum des Prospekts ca. 42,84 %) und wird auch in Zukunft durch seine Stimmen in der Hauptversammlung der Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können. Er könnte Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren oder eigene Interessen durchsetzen. In Abhängigkeit von der Teilnahmequote an der Hauptversammlung von Ekosem kann der Hauptaktionär Entscheidungen treffen bzw. kontrollieren, die einer einfachen Mehrheit bedürfen, wie z.B. die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, bestimmte Beschlüsse zur Erhöhung des Grundkapitals, die Zustimmung zu größeren Geschäften und – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Änderungen der Satzung der Gesellschaft. Verfügt der Hauptaktionär über mehr als 75 % des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, kann er Beschlüsse fassen, die einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des Grundkapitals bedürfen, wie z.B. Beschlüsse über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen. Hierzu gehören auch Kapitalherabsetzungen, die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, bestimmte Reorganisationsmaßnahmen wie Verschmelzungen oder Aufspaltungen, die Liquidation oder ein Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft. Im Falle eines Konflikts zwischen seinen eigenen Interessen und denen der Gesellschaft könnte der Hauptaktionär seine eigenen Interessen über die der Gesellschaft und/oder der Minderheitsaktionäre stellen.

Der Hauptaktionär kann seinen Einfluss auf die Gesellschaft auch über Aktionärsvereinbarungen ausüben, die er mit den anderen Aktionären der Gesellschaft abgeschlossen hat. Die Parteien dieser Aktionärsvereinbarungen haben vereinbart, ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen der Gesellschaft gemäß im Vorfeld gefasster interner Beschlüsse unter den Aktionären auszuüben. Hierdurch kann der Hauptaktionär unter Umständen erreichen, dass die entsprechenden internen Beschlüsse, wie von ihm vorgeschlagen gefasst werden, so dass alle an diese Aktionärsvereinbarung gebundenen Aktionäre verpflichtet sind, bei der Hauptversammlung entsprechend abzustimmen.

Der Hauptaktionär von Ekosem, Herr Stefan Dürr, ist zum Datum des Prospekts auch Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und Geschäftsführer der russischen Holdinggesellschaften, die wiederum die geschäftsführenden Gesellschaften und alleinigen Gesellschafter der anderen Tochtergesellschaften sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Mehrheitsbeteiligung des Hauptaktionärs die Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaft beeinträchtigen könnte. Im Falle von Kapitalmaßnahmen könnte der Einfluss und die Beteiligung dieses Aktionärs andere Investoren daran hindern, sich an einer Finanzierung der

Gesellschaft zu beteiligen. Jeder dieser Faktoren könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.25. Die Entwicklung der Gruppe hängt u.a. von einer Schlüsselperson ab.

Der Hauptaktionär und Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Stefan Dürr, ist ein wichtiger Treiber für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und verfügt über ausgedehnte geschäftliche und politische Kontakte in Russland. Das Netzwerk von Herrn Dürr und seine persönlichen und politischen Beziehungen zu bedeutenden Akteuren auf dem russischen Agrarmarkt haben den Ausbau des Geschäfts der Gruppe begünstigt. Ohne Herrn Dürr und seine Geschäftskontakte oder im Falle einer Schwächung seiner persönlichen Beziehung zu relevanten Personen besteht das Risiko, dass die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und das weitere Wachstum der Gruppe behindert werden. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

RECHTLICHE, REGULATORISCHE UND STEUERLICHE RISIKEN

1.1.26. Eine Aufhebung der russischen Sanktionen könnte den Marktanteil der Gruppe und den Milchpreis beeinflussen.

Mit der im Jahr 2012 verabschiedeten Ernährungssicherungsdoktrin "Landwirtschaftsentwicklungsprogramm 2013-2020" verfolgt Russland das Ziel, die Abhängigkeit des Landes von der Einfuhr von Agrar- und Nahrungsmitteln zu verringern. Russland hat daher eine langfristige Politik entwickelt, die versucht, die einheimische Produktion durch "Importersetzung" zu unterstützen. Diesem Programm entsprechend hat Russland mit Regierungsbeschluss vom 7. August 2014 Nr. 778 ein Embargo für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel, einschließlich Milch und Milcherzeugnisse, aus der EU, den USA und anderen Ländern als Vergeltungsmaßnahme gegen die westlichen Sanktionen im Zusammenhang mit der Krim und der Ukraine eingeführt. Die Aufhebung des russischen Verbots würde es Wettbewerbern ermöglichen, in den Hauptmarkt der Gruppe (wieder) einzusteigen. Dies kann den Marktanteil der Gruppe im Milchsektor (Erzeugung und Verarbeitung) beeinträchtigen und den Milchpreis senken, was einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Guppe haben kann.

1.1.27. Eine Ausweitung der Sanktionen gegen den russischen Finanzsektor könnte der Entwicklung der Gruppe schaden.

Die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und andere Länder haben gegen russische Banken bestimmte finanzielle Sanktionen verhängt. Eine Verlängerung oder Ausweitung dieser Sanktionen gegen den russischen Finanzsektor könnte sich nachteilig auf die Finanzierungsbedingungen in Russland auswirken. Die Attraktivität der russischen Wirtschaft für russische und ausländische Investoren kann durch solche Sanktionen erheblich verringert werden. In der Folge würde der Zugang zu ausländischen Krediten aufgrund eines höheren finanziellen Risikos für Investoren weiter eingeschränkt. Indirekt könnten Sanktionen die Kreditaufnahme sowie den Zufluss ausländischer Direkt- und Portfolioinvestitionen verringern und zu einem Abfluss von russischem Kapital führen. Dies würde die Kredit- und Investitionsfähigkeit der Gruppe einschränken, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie auf die Geschäftsaussichten der Gruppe haben kann.

1.1.28. Einige der Grundstücke werden von Konzerngesellschaften ohne Eintragung eines Nutzungsrechts genutzt.

Etwa 70.000 Hektar (dies entspricht etwa 13 % der bewirtschafteten Fläche der Gruppe) werden zum 30. April 2019 von den Konzerngesellschaften gemäß der sog. effektiven Nutzung bewirtschaftet, da diese Grundstücke von den Konzerngesellschaften ohne entsprechend eingetragene Eigentumsrechte oder Pachtrechte bewirtschaftet werden. Dies ist eine Folge des vergleichsweise komplizierten Verfahrens zur Aufteilung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücksflächen, was auf die Umgestaltung des sowjetischen Systems der landwirtschaftlichen Kollektive (Kolchosen) zurückzuführen ist.

Derzeit sind einige der vorgenannten Grundstücke in eigenständige Flurstücke aufgeteilt und die für die Eintragung des Eigentums der Konzerngesellschaften erforderlichen Unterlagen sind in Vorbereitung. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Rechte an bestimmten Grundstücken nicht eingetragen werden. Es

besteht somit das Risiko, dass in der Folge die Konzerngesellschaften diese Grundstücke nicht mehr nutzen können. Darüber hinaus müssen die Konzerngesellschaften gegebenenfalls den Grundbesitzern etwaige Entschädigungen zahlen und Kosten ersetzen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.29. Eine Einstellung staatlicher Subventionen könnte das Betriebsergebnis und die finanzielle Situation der Gruppe negativ beeinflussen.

Die Konzerngesellschaften beteiligen sich am russischen staatlichen Landwirtschaftsentwicklungsprogramm (Staatliches Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und Regulierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Rohstoffe und Lebensmittel von 2013 bis 2020), um staatliche Subventionen in den folgenden Bereichen zu erhalten: (i) Subventionen im Zusammenhang mit dem Bau und der Modernisierung der Milchviehbetriebe der Gruppe; (ii) niedrigere als die marktüblichen Zinssätze für Bankkredite, wenn die Regierung den Banken den Leitzinssatz der Bank von Russland erstattet; (iii) Subventionen zur Erstattung eines Teils der Zinsen für Investitionskredite (Darlehen) im Agrarsektor, insbesondere Kredite für den Wiederaufbau, die Errichtung und die Modernisierung der Milchproduktionsanlagen (Anhang Nr. 10 zum vorgenannten staatlichen Programm); (iv) Subventionen zur Steigerung der Produktivität in der Milchviehzucht, insbesondere Subventionen für verkaufte Milch; (v) Subventionen zur Erstattung eines Teils der Kosten für den Erwerb von Rindern für die Milchwirtschaft sowie (vi) andere Subventionen. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2018 erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf RUB 5,344 Mrd. (rund EUR 72,3 Mio. bei einem durchschnittlichen Wechselkurs von 73,9546 RUB/EUR im Jahr 2018). Die Zuschüsse werden an die Konzerngesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen ausgezahlt. Soweit diese Voraussetzungen und Bedingungen nicht erfüllt sein sollten, muss die jeweilige Konzerngesellschaft die erhaltenen Mittel unter Umständen zurückzahlen.

Die Einstellung oder Rückzahlung der staatlichen Zuschüsse kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.30. Die Gruppe benötigt für ihre Betriebsführung staatliche Genehmigungen, wobei staatliche Einmischungen negative Auswirkungen haben könnten.

Die Landwirtschafts- und Viehzuchtbetriebe der Gruppe bedürfen verschiedener Lizenzen und Genehmigungen, unter anderem Baugenehmigungen, deren jeweilige Anforderungen es einzuhalten gilt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden führen regelmäßig Kontrollen durch, um festzustellen, ob die geltenden Gesetze, Vorschriften und Genehmigungen eingehalten werden. Die Einhaltung der Vorschriften kann erhebliche Kosten für die Gruppe mit sich bringen. Verstöße hiergegen können zu erheblichen Geldbußen oder Strafen, vorübergehenden oder dauerhaften Schließungen von Einrichtungen, strafrechtlichen Verurteilungen und zivilrechtlicher Haftung führen. Darüber hinaus könnten die Aufsichtsbehörden die Geschäftstätigkeit der Gruppe aussetzen oder sich weigern, rechtzeitig die Genehmigungen und Zulassungen zu erteilen oder zu erneuern, die die Gruppe benötigt, um ihr Geschäft zu betreiben oder ihre Produkte auf den Markt zu bringen. Jede Verzögerung oder sonstige Störung der Erteilung entsprechender Genehmigungen durch die zuständigen Behörden könnte das Wachstum der Gruppe, auch im Bereich der Milchverarbeitung, einschränken.

Ferner könnten Maßnahmen der Regierung das Geschäft der Gruppe negativ beeinflussen. Sollten die russische Regierung oder andere russische Behörden die Enteignung von Land oder die Einschränkung der Ausfuhr von Agrarerzeugnissen beschließen, könnte dies den möglichen Umfang der Geschäftstätigkeit der Gruppe einschränken.

Jeder dieser Faktoren kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.31. Grundstücke im Besitz der Gruppe könnten zwangsverkauft werden.

Die Gesetzgebung der Russischen Föderation sieht bestimmte Beschränkungen für das Eigentum einer Einzelperson an den wertvollsten Grundstücken (Weideland, Ackerland usw.) innerhalb der Grenzen eines Gemeindegebiets vor. Sofern der jeweilige Regierungsbezirk der Russischen Föderation von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, dürfen nicht mehr als 10 % der wertvollsten Grunstücke innerhalb der Grenzen eines

Gemeindegebiets im Eigentum einer einzelnen Person bzw. eines einzelnen Unternehmens stehen. Derzeit haben einige Konzerngesellschaften diese Grenze in einzelnen Gemeindegebieten überschritten. Bisher sind die Behörden jedoch nicht aktiv geworden und Zwangsverkäufe haben nicht stattgefunden.

Nach dem Gesetz muss bei Überschreitung der Obergrenze der Eigentümer innerhalb eines Jahres nach Erlangung des jeweiligen Eigentumrechts diejenigen Grundstücke verkaufen, deren Erwerb zur Überschreitung der Grenze geführt haben. Sollten die Behörden eine solche Verpflichtung durchsetzen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.32. Die Grundstücke der Gruppe könnten von den russischen Behörden beschlagnahmt werden.

Nach der Gesetzgebung der Russischen Föderation ist der Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken dem Risiko ausgesetzt, dass dem Eigentümer Grundstücke infolge der Verletzung der Bedingungen für die Bodennutzung entzogen werden können. Die Einziehung erfolgt durch Gerichte.

Ein als Teil von landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesenes Grundstück kann beschlagnahmt werden (i) wenn das Grundstück unter Verstoß gegen die Vorschriften der Rechtsordnung der Russischen Föderation genutzt wird und dies zu einer erheblichen Verringerung der Fruchtbarkeit des Bodens oder zu Schäden an der Umwelt führt oder (ii) wenn dieses Grundstück drei oder mehr aufeinander folgende Jahre lang, nachdem im Rahmen der staatlichen Bodenüberwachung festgestellt wurde, dass das Grundstück nicht bestimmungsgemäß genutzt wurde, nicht landwirtschaftlich oder für andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion genutzt wird.

Jede Beschlagnahmung kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.33. Pachtobjekte der Konzerngesellschaften dürfen in Zukunft nicht oder nur zu schlechteren Konditionen genutzt werden.

Die Konzerngesellschaften haben wesentliche Teile der Grundstücke im Rahmen von langfristigen (durchschnittlich 25-30 Jahre) Pachtverträgen gepachtet, mit denen folgende Risiken verbunden sind:

Ein Verpächter kann den Pachtzins durch einer Erhöhung des Katasterwertes des Grundstücks einseitig erhöhen. Daneben könnte einer Änderung der Gesetze der Regierungsbezirke der Russischen Föderation über Pachtverhältnisse zu einer Pachterhöhung führen. Darüber hinaus kann ein Verpächter den Pachtvertrag kündigen, wenn der Pächter das Grundstück nicht für landwirtschaftliche Zwecke nutzt, gegen Umweltgesetze oder gegen Vertragsbestimmungen verstößt. Weiterhin könnten Pachtverträge nach Ablauf der Pachtdauer nicht verlängert werden.

Jedes dieser Risiken kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.34. Die Gruppe ist Risiken aus rechtlichen, behördlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren ausgesetzt.

Die Gruppe ist vereinzelt an Gerichts-, Verwaltungs- und Schiedsverfahren im Zusammenhang mit Produkten, der Nutzung von Grundstücken und anderen mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Angelegenheiten beteiligt und könnte auch in Zukunft in weitere Rechts-, Verwaltungs- und Schiedsverfahren involviert werden. Diese Verfahren oder potenzielle Verfahren könnten (hohe) Schadenersatzansprüche oder andere Zahlungen mit sich bringen. Aufgrund eines Urteils oder einer Vergleichsvereinbarung könnte die Gruppe zu hohen Schadenersatzleistungen und Vertragsstrafen verpflichtet sein. Darüber hinaus könnten solche Urteile oder Vergleichsvereinbarungen zu einstweiligen Verfügungen gegen die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften führen, die Einschränkungen und Störungen des Geschäftsbetriebs der Gruppe zur Folge haben, was einen Umsatzverlust nach sich ziehen könnte. Ebenso könnten die Prozess- und Drittkosten erheblich sein. Jeder dieser Faktoren kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.35. Die Gruppe ist Risiken aus Umweltauflagen ausgesetzt.

Die Gruppe ist in einem Bereich tätig, der umfangreichen Umwelt- und Tierschutzvorschriften unterliegt. Obwohl die Gruppe stets bestrebt ist, die Anforderungen in verschiedenen Bereichen zu erfüllen oder sogar zu übertreffen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe gegen bereits bestehende Umweltvorschriften verstößt oder in Zukunft höhere Standards nicht erfüllen wird. Auf Grundstücken der Sibirskaja Niva (Kreis Nowosibirsk, Maslyaninsky Gebiet) stellten die staatlichen Behörden eine Bodenverschmutzung infolge unsachgemäßer Handhabung von Dünger fest. Infolgedessen wurde eine für die ökologischen Belange verantwortliche Führungskraft der Sibirskaja Niva (Leitender Ingenieur der Abteilung für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit) in Anspruch genommen. Darüber hinaus haben die Behörden ein Verfahren gegen die entsprechende Konzerngesellschaft eingeleitet. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.36. Politische Unruhen, Korruption oder Konflikte könnten die Geschäftstätigkeit der Gruppe negativ beeinflussen.

Russland hat sich in relativ kurzer Zeit von einem Einparteienstaat mit einer zentral geplanten Wirtschaft zu einer Bundesrepublik mit demokratischen Institutionen und einer marktorientierten Wirtschaft entwickelt. Das russische politische System ist jedoch weiterhin anfällig für soziale Unzufriedenheit. Zukünftige Veränderungen in der russischen Regierung, der Staatsduma oder der Präsidentschaft, große politische Veränderungen oder ein eventueller Mangel an Konsens zwischen dem Präsidenten, der Regierung, dem russischen Parlament und mächtigen Wirtschaftsgruppen könnten zu politischer Instabilität führen.

Politische Korruption wird als ein großes Problem in Russland angesehen, das auf eine allgemeine Schwäche der Rechtsstaatlichkeit in Russland zurückzuführen ist. Der Corruption Perception Index 2018 von Transparency International rangiert das Land auf Platz 138 von 180 Ländern (vgl. www.transparency.org).

Schwellenmärkte wie Russland sind aufgrund wirtschaftlicher, militärischer und politischer Konflikte zudem erhöhten Schwankungen ausgesetzt. So führten beispielsweise die russische Annexion der Krim im Jahr 2014, die anhaltende Krise in der Ostukraine und die anschließenden Wirtschaftssanktionen, die von den USA, der EU, Kanada und anderen Ländern gegen russische Unternehmen und Einzelpersonen verhängt wurden, zu deutlichen allgemeinen Kursrückgängen an den russischen Börsen. Das Entstehen oder die Eskalation von Spannungen in Russland oder benachbarten Regionen können sich negativ auf die Wirtschaft Russlands auswirken.

Jeder dieser oben genannten Faktoren kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Möglichkeit zur Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital, die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.37. Die Compliance-Systeme der Gruppe könnten unzureichend sein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter, Vertreter oder Handelsvertreter der Gruppe gegen gesetzliche Verbote zur Gewährung, Annahme oder Zusage von Leistungen in Vertragsverhandlungen verstoßen haben oder verstoßen werden. Im Falle solcher Verstöße können rechtliche Sanktionen, einschließlich möglicherweise erheblicher Bußgelder, gegen Unternehmen der Gruppe, ihre Organe oder Mitarbeiter verhängt werden. Darüber hinaus können Dritte Schadensersatzansprüche geltend machen. Zudem könnte die Reputation des Konzerns durch solche Verstöße erheblich beeinträchtigt werden. Die Gruppe hat zwar ein Compliance-System eingerichtet. Doch können weder die Verhinderung solcher Rechtsverletzungen noch deren Aufdeckung garantiert werden. Das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.38. Das Risikomanagement der Gruppe könnte unzureichend sein.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie und die Gesellschaften der Ekosem-Gruppe ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagement eingerichtet haben. Möglicherweise werden jedoch erhebliche Risiken nicht erkannt. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich der Umgang der Gruppe mit Risiken teilweise oder vollständig als unzureichend

erweist. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsaussichten des Konzerns haben.

1.1.39. Die Steuerschuld der Gruppe könnte sich aufgrund künftiger Steuerprüfungen erhöhen.

Die Konzerngesellschaften unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen durch die lokalen Steuerbehörden. Zukünftige Steuerprüfungen könnten zu zusätzlichen Steuer- und Zinszahlungen sowie zu Strafzahlungen führen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken könnten. Darüber hinaus können die Steuerbehörden etwa die Bildung steuerrechtlicher Organschaften für vergangene und aktuelle Veranlagungszeiträume nicht anerkennen oder anfechten, die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen nicht akzeptieren oder andere Verrechnungspreisregeln anwenden. Insoweit ist es möglich, dass die Gruppe bei folgenden Steuerprüfungen oder im Rahmen von Steuerbescheiden mit zusätzlichen Steuerzahlungen belastet wird. Zusätzliche Steuerzahlungen, die sich aus solchen Betriebsprüfungen ergeben, können einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

1.1.40. Änderungen der geltenden Steuergesetze und -vorschriften könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation und das Betriebsergebnis der Gesellschaft haben.

Änderungen von Steuergesetzen oder -vorschriften, Steuerabkommen oder Änderungen des Standpunkts der zuständigen Behörde in Bezug auf die Anwendung, Verwaltung oder Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften im Inland oder in einer anwendbaren Rechtsordnung könnten möglicherweise zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen (zukünftig oder rückwirkend) führen. Darüber hinaus können Änderungen der steuerlichen Vorschriften oder der Auslegung von Steuergesetzen durch die Gerichte oder die Steuerbehörden (einschließlich der Gerichte oder der Steuerbehörden in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen die Gruppe tätig ist) ebenfalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Cashflow, die Finanzlage und das operative Ergebnis der Gruppe haben. Für die landwirtschaftliche Produktion gilt ein Körperschaftsteuersatz von 0 %. Sobald die Milchverarbeitung für eine Konzerngesellschaft jedoch zum vorherrschenden Geschäft werden sollte, könnte die betreffende Konzerngesellschaft nicht mehr von diesen Steuerbefreiungen profitieren. Sofern die Steuergesetze geändert oder als nicht anwendbar erachtet werden (z.B. nach den Grundsätzen der staatlichen Beihilfen), neue Gesetze erlassen oder aber die geltenden Gesetze für die Gruppe ungünstig ausgelegt werden sollten, könnten sich dadurch die Steuerzahlungen der Gruppe erhöhen und/oder diese mit Strafen belegt werden. In der Folge könnte sich das für den Betrieb der Geschäfte zur Verfügung stehende Kapital verringern, was einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben kann.

Obwohl die Gruppe davon ausgeht, dass die Transaktionen zwischen den nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und unter zutreffendem Verständis der russischen Steuergesetze abgewickelt werden, könnte das Risiko bestehen, dass die Steuerbehörden der Russischen Föderation eine andere Auffassung vertreten und die Gruppe dadurch zusätzliche Steuern und Geldbußen zahlen muss. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

SONSTIGE RISIKEN

1.1.41. Ein anhaltender Wirtschaftsabschwung, insbesondere in Russland, könnte sich für die Gruppe nachteilig auswirken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit und insbesondere in Russland, gepaart mit der zunehmenden Unsicherheit über die allgemeine Richtung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds liegen außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft und können notwendige Fremd- oder Eigenkapitalfinanzierungen erschweren oder verteuern. Generell haben sich den freien Handel einschränkende Tendenzen zuletzt weltweit verstärkt. Die Entscheidung der amerikanischen Regierung, bestimmte Handelsabkommen neu zu verhandeln und/oder aufzukündigen, die Einführung neuer Handelszölle oder -schranken oder eine allgemeine protektionistische Handelspolitik könnten die globalen Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaftsbeziehungen zu Russland beeinträchtigen. Des Weiteren könnten neue Sanktionen gegen oder von Russland verhängt werden, welche die Bewertung des Rubel und die Öl- und Gaspreise beeinflussen könnten, die für die Entwicklung des russischen Markts von zentraler Bedeutung sind. Eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit und

insbesondere in Russland, einschließlich der Verhängung neuer Sanktionen gegen Russland, könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.42. Konflikte, Kampfhandlungen, Terroranschläge und allgemeine Instabilität könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die globale Nachfrage im Allgemeinen oder die Nachfrage nach Produkten der Gruppe im Besonderen und damit auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben.

Die sich aus Feindseligkeiten, Kampfhandlungen und Terrorakten ergebenden Unsicherheiten und wirtschaftlichen Störungen können, je nachdem, wo solche Konflikte, Kampfhandlungen oder Terroranschläge auftreten, die globale Nachfrage in den relevanten Märkten beeinträchtigen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken könnte.

Dementsprechend könnte jeder Konflikt, jede Kampfhandlung oder jeder Terroranschlag die Geschäftstätigkeit der Gruppe und ihrer Kunden und Lieferanten stark beeinträchtigen und unter anderem zu einem Verlust von Märkten sowie Kunden und Lieferanten führen und dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.43. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre IT- und Datenverarbeitungssysteme unterbrechungsfrei aufrechtzuerhalten, könnte dies ihre Geschäftstätigkeit, finanzielle Situation, Betriebsergebnisse und Geschäftsaussichten erheblich beeinträchtigen.

Ein effizienter und unterbrechungsfreier Betrieb ihrer IT- und Datenverarbeitungssysteme ist für die Geschäftstätigkeit der Gruppe unerlässlich. Die Gruppe ist auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen, insbesondere auf GPS für ihre landwirtschaftlichen Geräte und IT-gesteuerte Prozesse für die Versorgung der Rinder und das Melken der Kühe sowie die Steuerung der Milchverarbeitungsanlagen. IT- und Datenverarbeitungssysteme sind generell anfällig für Störungen, Schäden, Stromausfälle, Computerviren, Feuer und ähnliche Ereignisse. Eine Störung oder Unterbrechung des Betriebs dieser Systeme lässt sich daher nicht ausschließen und könnte schwerwiegende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben. Eine unzureichende Leistung der IT-Systeme, sei es durch Systemausfälle, Computerviren, physische oder elektronische Einbrüche, unentdeckte Fehler, Konstruktionsfehler oder andere unerwartete Ereignisse oder Ursachen könnte die Sicherheit oder Leistungsfähigkeit dieser Dienste beeinträchtigen.

Das Auftreten jedes der obigen Ereignisse könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.44. Es besteht das Risiko, dass Datenschutz- oder Datensicherheitsbestimmungen verletzt werden.

Die Gruppe unterliegt verschiedenen Vorschriften und Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Eine Verletzung dieser Vorschriften könnte die Gruppe oder ihre Mitarbeiter und Kooperationspartner direkt betreffen, die dann Ersatz für ihnen eventuell entstandene Schäden verlangen könnten. Beides könnte negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gruppe haben. Um Verstöße zu verhindern, hat die Gruppe zusätzlich zu den geltenden Gesetzen und Vorschriften interne Regeln festgelegt und Mitarbeiter ernannt, die für die Überwachung dieser Sachverhalte und das Melden etwaiger negativer Entwicklungen oder Fehler verantwortlich sind. Unzureichender Zugriff auf solche Fehler und deren unzureichende Meldung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.1.45. Die Versicherungspolicen der Gruppe könnten nicht zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten ausreichen, teurer werden und bestimmte Risiken oder unerwartete Ereignisse nicht abdecken.

Die Gruppe ist gegen eine Reihe von Risiken, darunter Sachschäden, versichert. Es besteht keine Gewähr, dass die Versicherungspolicen der Gruppe diese und andere Risiken, denen sie eventuell ausgesetzt ist, angemessen decken. Einige Risiken lassen sich nicht versichern, und für bestimmte Risiken und in bestimmten Regionen sind Versicherungen entweder nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten verfügbar. Darüber hinaus können sich nach einem bedeutenden Versicherungsschaden oder einer Reihe von Schäden die Versicherungsprämien erhöhen oder die Versicherungsbedingungen können ungünstiger werden. Dies kann auch durch eine allgemeine Veränderung in den Versicherungsmärkten geschehen. Es gibt keine Garantie dafür, dass

die Gruppe auch weiterhin ausreichende Versicherungsleistungen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhalten kann. Ein Versicherungsfall oder ein nicht versichertes Ereignis könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gruppe haben.

1.2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1.2.1. Die Schuldverschreibungen sind keine für alle Anleger geeignete Anlage.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potentielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Anlageerfahrung, des Anlagehorizonts sowie der mit der Anlage verfolgten Ziele zweckmäßig bzw. eine für sie geeignete Anlage ist und gegebenenfalls entsprechende Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberater konsultieren, um zu klären, welche Folgen eine Anlage in die Schuldverschreibungen hätte, und um sich ein eigenes Bild von der Anlage zu machen. Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die

- die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen gänzlich verstanden haben,
- das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit tragen können,
- von dem Risiko der ggf. eingeschränkten oder unter Umständen fehlenden Möglichkeit der Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen über einen erheblichen Zeitraum, im Zweifel bis zur Fälligkeit, Kenntnis haben,
- in der Lage sind, die Vorteile und Risiken vor dem Hintergrund der eigenen Finanz- und Vermögenslage beurteilen zu können,
- in der Lage sind, die Risiken und Vorteile einer Anlage in die Schuldverschreibungen und die Informationen, die im Prospekt oder anderen maßgeblichen Dokumenten enthalten sind oder durch Verweis aufgenommen sind, beurteilen zu können.

1.2.2. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger das Risiko des Totalverlusts.

Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist vom Geschäftserfolg der Emittentin abhängig und zwar dadurch, dass durch die Geschäftstätigkeit der Gruppe ausreichend liquide Mittel generiert werden. Eine Gewähr für den Eintritt wirtschaftlicher Ziele und Erwartungen kann die Emittentin nicht leisten. Da keine Besicherung bezüglich der Schuldverschreibungen besteht, kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zum Totalverlust bezüglich der Schuldverschreibungen kommen.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin sind die Anleger gemäß der geltenden Insolvenzordnung mit den nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Nach Verwertung des Vermögens der Emittentin im Insolvenzfall erfolgt die Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin.

Im Extremfall kann ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten bzw. können die Anleihegläubiger keine oder allenfalls geringe Zahlungen auf ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen erhalten.

Die mögliche vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Gruppe könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust der Anleihegläubiger aufgrund ihres strukturellen Nachrangs führen, da die Schuldverschreibungen nicht besichert sind und die Anleihegläubiger keinen direkten Zugriff auf die Vermögensgegenstände, die auf der Ebene von Tochter- bzw. Objektgesellschaften angesiedelt sind, haben.

1.2.3. Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil.

Da die angebotenen Schuldverschreibungen eine kleine Emission mit einem begrenzten Volumen sind, können erhebliche Preisschwankungen für die Schuldverschreibungen eintreten und zwar unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung. Die Emittentin kann auch keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein nennenswerter Handel bezüglich der Schuldverschreibungen entsteht. Negative Mitteilungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin können ebenfalls zu erheblichen Preisschwankungen für die Schuldverschreibungen führen.

1.2.4. Es besteht das Risiko, dass sich kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen entwickelt. Anleihegläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu veräußern.

Die hier angebotenen Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Trotz der vorgesehenen Einbeziehung der Schuldverschreibungen an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart kann die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen während der Laufzeit stark eingeschränkt oder eine Veräußerung der Schuldverschreibungen unmöglich sein, wenn aufgrund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht oder ein solcher Markt, sofern er besteht, in der Zukunft nicht mehr bestehen sollte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern können.

Sollten die Schuldverschreibungen nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleihegläubiger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht verkaufen zu können und das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten zu müssen. Außerdem wird es in diesem Fall für die Schuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

1.2.5. Durch die Emission weiterer Schuldverschreibungen und die Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungen könnten die bis dahin emittierten Schuldverschreibungen an Wert verlieren.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit bereits zwei Anleihen im Gesamtnennbetrag in Höhe von Euro 128 Millionen begeben. Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Dadurch und zusammen mit der Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungen zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Gruppe könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in den Schuldverschreibungen steigen. Hierdurch könnten die bis dahin emittierten Schuldverschreibungen an Wert verlieren. Anleger, die ihre Schuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern wollen, sind dadurch dem Risiko einer negativen Kursentwicklung ausgesetzt. Eine Veräußerung könnte infolgedessen nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich sein.

1.2.6. Die Anleihegläubiger erlangen mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen keinen Einfluss auf die Geschäftsleitung der Emittentin. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

Die Schuldverschreibungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Gesellschafterrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb unternehmerische Entscheidungen nicht die gewünschten, sondern sogar negative Auswirkungen haben. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

1.2.7. Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden, was sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Das Angebot umfasst ein maximales Volumen von 100.000 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00, also ein maximales Emissionsvolumen in Höhe von EUR 100.000.000,00. Davon können Inhaber der Ekosem-Anleihe 2012/2021 ihre Schuldverschreibungen in maximal 50.000 Schuldverschreibungen der Ekosem Anleihe 2019/2024 im Nennbetrag von insgesamt EUR 50 Millionen tauschen. Zudem erhalten Inhaber der Ekosem-Anleihe 2012/2021, die ihre Schuldverschreibungen in Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 tauschen, einen Barbetrag in Höhe von EUR 25,00 je getauschter Schuldverschreibung. Im Rahmen des Tauschs von Schuldverschreibungen fließen der Gesellschaft keine neuen liquiden Mittel zu. In diesem Zusammenhang fließen sogar liquide Mittel für den Barbetrag in Höhe von insgesamt EUR 56,40 je Schuldverschreibung 2012/2021 ab, der sich (i) aus einem Geldbetrag in Höhe von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung sowie (ii) dem Betrag entsprechend den Stückzinsen aus den umgetauschten Schuldverschreibungen für die laufende Zinsperiode bis zum 31. Juli 2019 (einschließlich) in Höhe von EUR 31,40 je Schuldverschreibung zusammensetzt. Wenn sämtliche 50.000 Schuldverschreibungen 2012/2021

umgetauscht werden, fließen bei der Gesellschaft daher liquide Mittel in Höhe von EUR 2.820.000,00 ab. Zudem ist nicht gesichert, dass sämtliche 100.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies alles kann dazu führen, dass die Ekosem-Anleihe 2019/2024 nur in einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird und der Gesellschaft im Rahmen der Emission der Ekosem-Anleihe 2019/2024 erheblich geringere oder auch keine liquiden Mittel zufließen. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

1.2.8. Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses fallen

Die Schuldverschreibungen sind zu einem festen Zinssatz verzinslich. Ein Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Marktzinssatzänderungen fällt. Während der nominale Zinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie in den Anleihebedingungen angegeben, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt in der Regel täglich. Da sich der Marktzinssatz ändert, ändert sich auch der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Steigt der Marktzinssatz, fällt typischerweise der Kurs festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Kurs festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Hält der Inhaber von Schuldverschreibungen diese bis zur Endfälligkeit, sind Veränderungen des Marktzinssatz ohne Releveanz für ihn, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

1.2.9. Die Mehrheit der in einer Anleihegläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleihegläubiger fassen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Die Mehrheitsbeschlüsse sind auch für die Anleihegläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellt wird und diesem Aufgaben und Befugnisse durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger eingeräumt werden, können die Anleihegläubiger ganz oder teilweise von der selbständigen Geltendmachung und Durchsetzung ihrer Rechte aus den Schuldverschreibungen ausgeschlossen sein.

1.2.10. Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.

Der Emittentin hat gemäß den Anleihebedingungen unter gewissen Voraussetzungen mit Wirkung ab dem 1. August 2021 sowie jederzeit aus Steuergründen das Recht, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Wird davon Gebrauch gemacht, ist die Gesellschaft verpflichtet, die Schuldverschreibungen vor Ablauf der in den Anleihebedingungen vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Durch eine Kündigung und vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ergibt sich das Risiko, dass Zinsansprüche zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung erlöschen und nicht mehr geltend gemacht werden können. Außerdem besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger aufgrund der verkürzten Laufzeit der Schuldverschreibungen nur eine geringere Gesamtrendite erhalten. Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger den aus der Rückzahlung vereinnahmten Betrag lediglich mit einer niedrigeren Rendite reinvestieren können (Wiederanlagerisiko). Den Anlegern steht nach den Anleihebedingungen kein ordentliches Kündigungsrecht der Inhaberschuldverschreibung zu. Daher haben die

Anleihegläubiger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen keinen Anspruch darauf, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

1.2.11. Es besteht das Risiko, dass der börsliche Handel mit den Schuldverschreibungen widerrufen oder ausgesetzt wird.

Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Schuldverschreibungen (oder die fehlende Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in einem Freiverkehr) kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen führen. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die vorgenannten Ereignisse und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen sowie die Anleger und deren Anlage in Schuldverschreibungen haben.

1.2.12. Der Umtausch der Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2012/2021 in die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 könnte zu Steuerbelastungen für die jeweiligen Anleger führen.

Die Emittentin bietet Inhabern der von ihr begebenen Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2012/2021 im Rahmen eines freiwilligen Umtauschangebots an, ihre Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen. In diesem Zusammenhang ist nicht ausgeschlossen, dass ein solcher Tausch der Schuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger zu steuerpflichtigen Einkünften führt. Dies hängt insbesondere auch von den jeweiligen steuerlichen Verhältnissen des Anlegers ab. Es wird daher jedem Anleger geraten, die entsprechenden steuerlichen Risiken und Rechtsfolgen im Vorfeld mit seinem Steuerberater abzuklären.

1.2.13. Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung für den Anleger beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen haben vielfältige Ursachen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen, Zentralbanken und andere Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Zudem könnten aufgrund einer Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

2. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND WICHTIGE HINWEISE

2.1. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Ekosem-Agrar AG, Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland, übernimmt gemäß Art. 9 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2.2. WICHTIGE HINWEISE

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen andere als in diesem Prospekt enthaltene Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben worden sind, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Weder die Aushändigung dieses Prospekts noch das Angebot oder der Verkauf von Schuldverschreibungen unter dem Prospekt soll den Eindruck entstehen lassen, dass es keinerlei Änderungen der Verhältnisse der Emittentin seit Billigung des Prospektes gegeben hat oder dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen auch nach seiner Billigung jederzeit richtig sind. Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen werden.

Jeder potentielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilung und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potentielle Käufer der Schuldverschreibungen:

(i) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Information, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;

(ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten Finanz- und Vermögenssituation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in Schuldverschreibungen und die Auswirkung, die eine solche Investition auf sein gesamtes Vermögen haben könnte, beurteilen zu können;

(iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potentiellen Käufers verschieden ist;

(iv) ein genaues Verständnis der Bedingung der Schuldverschreibungen des Verhaltens der einschlägigen Indices und Finanzmärkte haben; und

(v) allein oder mithilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investitionen und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht, sollte als Empfehlung der Emittentin an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder Werbungen einer Rechtsordnung verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht enthalten darf.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach den Vorschriften des United States Securities Act 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung ("**US Securities Act**") registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des US-amerikanischen Steuerrechts. Vorbehaltlich diese Angaben dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen (wie in Regulation S unter dem US Securites Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

2.3. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS

Jedes zum Handel mit Wertpapieren zugelassene Kreditinstitut gemäß Art. 3 Nummer 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils ein "**Finanzintermediär**") ist berechtigt, den Prospekt innerhalb der vorgesehenen Angebotsfrist vom 28. Juni 2019, 00:00 Uhr MESZ bis einschließlich 26. Juli 2019, 14:00 Uhr MESZ im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Internetseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. ABSCHLUSSPRÜFER

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Büro Eschborn/Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn, Deutschland ("**EY**"), ist jeweils zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 bestellt worden. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, Deutschland.

EY hat nach § 317 des Handelsgesetzbuchs ("**HGB**") und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung die deutschsprachigen Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 wurden jeweils nach den *International Financial Reporting Standards*, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("**IFRS**"), und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. EY hat die Konzernabschlüsse (IFRS) der Emittentin zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3.1.1. Ergänzender Hinweis im Konzernabschluss (IFRS) zum 31. Dezember 2018

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers des Konzernabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2018 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:

"***Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit***

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt 5.2 "Risikobericht" im Konzernlagebericht und die dort zum Liquiditätsrisiko dargestellten Sachverhalte, wonach die Fortführung der Ekosem-Agrar Gruppe wesentlich von der Fähigkeit des Konzerns zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften, abhängt. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2018 erwartet die Geschäftsführung, dass die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe – ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurzfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden – von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ekosem-Agrar Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert."

Der im Bericht des Abschlussprüfers über den Konzernabschluss (IFRS) zum 31. Dezember 2018 erwähnte Abschnitt über die Bestandsgefährdungsrisiken des Risikoberichts (als Teil des Konzernlageberichts) ist in dem auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/)* veröffentlichten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 enthalten.

3.1.2. Ergänzender Hinweis im Konzernabschluss (IFRS) zum 31. Dezember 2017

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers des Konzernabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2017 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:

*"**Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit***

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt 5.2 "Risikobericht" im Konzernlagebericht und die dort zum Liquiditätsrisiko dargestellten Sachverhalte, wonach die Fortführung der Ekosem-Agrar Gruppe wesentlich von der Fähigkeit des Konzerns zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften, abhängt. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur

Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2017 erwartet die Geschäftsführung, dass die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe – ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurzfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden – von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ekosem-Agrar Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert."

Der im Bericht des Abschlussprüfers über den Konzernabschluss (IFRS) zum 31. Dezember 2017 erwähnte Abschnitt über die Bestandsgefährdungsrisiken des Risikoberichts (als Teil des Konzernlageberichts) ist in dem auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/)* veröffentlichten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 auf den Seiten 36 ff. enthalten.

3.2. EINSEHBARE DOKUMENTE

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Ekosem-Agrar AG, Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland, kostenlos eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin,
- der geprüfte Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2017 samt Bestätigungsvermerk,
- der geprüfte Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2018 samt Bestätigungsvermerk und
- der Prospekt.

Die vorgenannten Unterlagen sind ebenso auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/)* abrufbar.

3.3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält einige zukunftsgerichtete Aussagen, insbesondere Aussagen unter der Verwendung von Ausdrücken wie "glaubt", "geht davon aus", "beabsichtigt", "erwartet" oder ähnliches. Dies trifft insbesondere auf Aussagen zu, die sich, unter anderem, mit der zukünftigen finanziellen Entwicklung, Plänen und Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin befassen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind einigen Risiken, Unsicherheiten, Annahmen und anderen Faktoren ausgesetzt, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der finanziellen Situation und der Profitabilität der Emittentin, erheblich von den ausdrücklichen oder impliziten Aussagen der zukunftsgerichteten Aussagen abweichen oder schlechter als diese sein können.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Einschätzungen und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel "Zusammenfassung des Prospekts", "Risikofaktoren" und "Allgemeine Informationen über die Emittentin" lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in

diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin kann daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklung einstehen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.4. ANGABEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE ÖFFENTLICHER QUELLEN

Dieser Prospekt enthält aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analystenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die Emittentin tätig ist, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Sofern Schätzungen der Emittentin nicht auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, ist die Emittentin der Auffassung, dass sie diese Schätzungen sorgfältig erstellt hat und die Schätzungen die jeweiligen Informationen neutral wiedergeben. Gleichwohl kann die Emittentin nicht ausschließen, dass andere Quellen zu anderen Ergebnissen kommen.

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden,

(i) korrekt verwendet werden, soweit sie der Emittentin bekannt sind und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, und

(ii) keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen falsch oder irreführend machen würden.

Anleger sollten jedoch berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Anleger sollten außerdem berücksichtigen, dass die Emittentin die in öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft hat und keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernimmt.

3.5. HINWEISE ZU WÄHRUNGS- UND FINANZINFORMATIONEN

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich "**€**", "**Euro**", "**EUR**" und "**Eurocent**" auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Art. 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

Die Bezeichnung "**TEUR**" steht in diesem Zusammenhang für tausend Euro. Die Bezeichnung "**RUB**" steht für "Rubel" und bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Russischen Föderation.

Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Die in Klammern dargestellten Finanzinformationen bedeuten, dass die dargestellte Zahl eine negative Zahl ist. In Bezug auf die im Hauptteil des Prospekts dargestellten Finanzdaten bedeutet ein Strich ("-"), dass die betreffende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null ("**0**") bedeutet, dass die betreffende Zahl Null ist oder auf Null gerundet wurde.

Wechselkursentwicklung RUB/EUR	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
Drei Monate zum 31. März 2017		62,6474
Drei Monate zum 30. Juni 2017		62,7892
Drei Monate zum 30. September 2017		69,286
Drei Monate zum 31. Dezember 2017		68,7783
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	68,8668	65,9014
Drei Monate zum 31. März 2018		69,8727
Drei Monate zum 30. Juni 2018		73,7505
Drei Monate zum 30. September 2018		76,1837
Drei Monate zum 31. Dezember 2018		75,9205
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018	79,4605	73,9546
Drei Monate zum 31. März 2019	72,7230	75,1715
30. April 2019	72,2024	

3.6. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Die Ekosem-Gruppe hat sich auch in den letzten Jahren dynamisch weiter entwickelt und investiert in großem Umfang sowohl in den Ausbau der etablierten Geschäftsfelder Rohmilchproduktion und Pflanzenbau als auch in zunehmendem Umfang in die Milchverarbeitung.

Im Bereich Rohmilchproduktion umfassen die Investitionen im Wesentlichen den Bau von Milchviehanlagen sowie den Kauf von Jungvieh und technischen Geräten für den Betrieb der Milchviehanlagen. Im Pflanzenbau geht es sowohl um den Erwerb von Flächen als auch um den Kauf der gesamten Bearbeitungstechnik – Traktoren und technische Geräte für die Bodenbearbeitung, Aussaat, Pflege und Ernte. Einen wichtigen Bereich bildet die Finanzierung von Umlaufvermögen, insbesondere der Anbau und die Einlagerung von Futter sowie weitere Betriebsmittel. Im Bereich der von der Gesellschaft betriebenen Milchverarbeitung ist der Bau von Molkereien und der Aufbau der Marke und des Vertriebs notwendig.

Für bestimmte Investitionen erhält die Gesellschaft vom russichen Staat zinssubventionierte Kredite sowie Investitionszuschüsse. Dies stellt die wirtschaftlichste Finanzierungsmöglichkeit für die Gruppe dar und gilt insbesondere für den Bau von Milchviehanlagen und den Kauf von Tieren ebenso wie teilweise für die Errichtung von Molkereien.

Es gibt allerdings auch Investitionen, für die keine subventionierten Kredite und Investitionszuschüsse gewährt werden. Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Flächen – sei es als einzelne Vermögenswerte oder auch für den Kauf von Agrarbetrieben. Die Gruppe hat in den Jahren 2017 und 2018 solche Investitionen im Umfang von ca. EUR 100 Mio. getätigt, die teilweise aus eigenen Mitteln, teilweise aus Bankkrediten zwischenfinanziert sind. Weiterhin stehen auch in den nächsten 18 Monaten Investitionen in den Erwerb von Flächen und Betrieben an. Zur Finanzierung dieser Expansion sollen auch die Mittel aus der Ekosem-Anleihe 2019/2024 verwendet werden.

3.7. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES UND KOSTEN DER EMISSION

Abhängig vom Umfang der Annahme des Umtauschangebots wird die Gesellschaft bei jeweils unterstellter Vollplatzierung der Anleihe III Zuflüsse zwischen EUR 50 Mio. und EUR 100 Mio. erzielen. Die voraussichtlichen Kosten der Emission belaufen sich auf ca. EUR 400.000,00. Der Nettoemissionserlös wird zwischen ca. EUR 49,6 Mio. bis ca. EUR 99,6 Mio. betragen.

Die untere Grenze der Bandbreite des vorgenannten Emissionserlöses wird dann erzielt, wenn bei einer unterstellten Vollplatzierung der Anleihe III sämtliche Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 die von ihnen insgesamt gehaltenen 50.000 Schuldverschreibungen in 50.000 Schuldverschreibungen 2019/2024 umtauschen.

Die obere Grenze der Bandbreite des vorgenannten Emissionserlöses wird dann erzielt, wenn bei einer unterstellten Vollplatzierung der Anleihe III keiner der Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 von dem Recht zum Umtausch in Schuldverschreibungen der Anleihe III Gebrauch macht.

Der Emissionserlös soll zur Finanzierung des Kaufs von Agrarbetrieben und landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt werden

3.8. GLOSSAR

Ein Glossar, das unter anderem landwirtschaftliche Begriffe und Abkürzungen enthält, die im Prospekt verwendet werden, befindet sich am Ende des Prospekts.

4. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

4.1. GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots insgesamt bis zu 100.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 an.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin institutionellen Investoren und Privatinvestoren im Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit den einschlägigen Beschränkungen für ein öffentliches Angebot angeboten. Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen auch direkt institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Ländern und weiteren Staaten angeboten werden.

Das Angebot besteht aus

(i) einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland; dieses öffentliche Angebot wird insbesondere über die Zeichnungsfunktionalität der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart (die "**Börse Stuttgart**") für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (das "**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**") abgewickelt, ist jedoch nicht hierauf beschränkt;

(ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten (die "**Privatplatzierung**").

(iii) einem freiwilligen Umtauschangebot der Emittentin im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland, wonach die Emittentin die Inhaber der von ihr begebenen Schuldverschreibungen 2012/2021 im Rahmen eines voraussichtlich am 27. Juni 2019 auf der Internetseite der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Umtauschangebots einladen wird, ihre Schuldverschreibungen in die angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 zu tauschen (das "**Umtauschangebot**"); sowie

(iv) einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer am Umtauschangebot weitere Schuldverschreibungen 2019/2024 erwerben können (die "**Mehrerwerbsoption**").

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 oder für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote und/oder Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung in Höhe von EUR 1.000,00 abgeben. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 beträgt 100 % des Nennwerts je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00); der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag.

Im Großherzogtum Luxemburg werden das Umtauschangebot einschließlich der Mehrerwerbsoption und das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität durch die Veröffentlichung einer Anzeige im "Luxemburger Wort" bekannt gegeben.

Die Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 28. Juni 2019, 00:00 Uhr MESZ, und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums – am 26. Juli 2019, 14:00 Uhr MESZ (die "**Angebotsfrist**").

Der Gesamtnennbetrag der Ekosem-Anleihe 2019/2024 wird voraussichtlich am 26. Juli 2019 festgelegt werden und den Anlegern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung bekannt gegeben, die zusätzlich auch (i) die Angabe

des Nettoemissionserlöses enthält, (ii) bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") hinterlegt wird und (iii) auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/)* und der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*) veröffentlicht wird.

Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen auf Rückzahlung und Zinsen sind unbedingt und unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten. Die Schuldverschreibungen sind verzinsliche Wertpapiere. Die Rechte aus den Schuldverschreibungen stehen den jeweiligen Inhabern zu.

Der Zinsatz beträgt 7,50 % p.a. (wie in Ziff. 2(a) der Anleihebedingungen geregelt; siehe Ziff. 5 des Prospekts). Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 1. August nachschüssig fällig, erstmals am 1. August 2020 für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt).

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. August 2019, beträgt fünf Jahre und endet am 31. Juli 2024. Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach dem Ende der Laufzeit zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung mit Wirkung ab dem 1. August 2021 teilweise oder insgesamt zu kündigen und die Schuldverschreibungen zu einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag beträgt bei einer Kündigung mit Wirkung (i) ab dem 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 (einschließlich) 103 % des Nennbetrags der zurückzahlenden Schuldverschreibung, (ii) ab dem 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 (einschließlich) 102 % des Nennbetrags der zurückzahlenden Schuldverschreibung und (iii) ab 1. August 2023 101 % des Nennbetrags der zurückzuzahlenden Schuldverschreibung, jeweils zzgl. aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen.

4.2. ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE

4.2.1. Rechtsgrundlage für die Emission der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage der §§ 793 ff. BGB und auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstands der Emittentin vom 24. Juni 2019 und eines Zustimmungsbeschlusses des Aufsichtsrats der Emittentin vom 24. Juni 2019 geschaffen.

4.2.2. Wertpapiertyp / Verbriefung / ISIN und WKN

Die nicht besicherte Ekosem-Anleihe 2019/2024 wird durch Ausgabe von global verbrieften, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen emittiert.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Ekosem-Anleihe 2019/2024 ausgeschlossen.

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A2YNR08
Wertpapierkennnummer (WKN):	A2YNR0

4.2.3. Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen können auch vor Ablauf der Laufzeit der Ekosem-Anleihe 2019/2024 ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abgetreten, belastet oder vererbt werden. Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

4.2.4. Rang

Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen sind unbedingt und unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten.

4.2.5. Zahlstelle

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, geschäftsansässig: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

4.2.6. Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

4.2.7. Clearing und Abwicklung

Die Schuldverschreibungen werden über das Clearingssystem der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, abgewickelt.

4.3. ZEITPLAN

26. Juni 2019	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF
unverzüglich nach Billigung des Prospekts	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/)* und der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*)
27. Juni 2019	Veröffentlichung des Umtauschangebots einschließlich der Mehrerwerbsoption
28. Juni 2019	Beginn des Umtauschangebots einschließlich der Mehrerwerbsoption Beginn des öffentliches Angebots
26. Juli 2019 14:00 Uhr (MESZ)	Ende des Umtauschangebots einschließlich der Mehrerwerbsoption Ende des öffentlichen Angebots
26. Juli 2019	Festlegung und Veröffentlichung des Gesamtnennbetrages der Ekosem-Anleihe 2019/2024
1. August 2019	Emissionstag der Schuldverschreibungen (der „**Emissionstag**“)
1. August 2019	Voraussichtliche Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 zum Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart

4.4. UMTAUSCHANGEBOT

Die Emittentin lädt die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2021 in neue Schuldverschreibungen 2019/2024 ein (das "**Umtauschangebot**").

Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2012/2021, die ihre Schuldverschreibungen 2012/2021 zum Umtausch anbieten, je Schuldverschreibung 2012/2021 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 (i) je eine der angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand dieses Prospekts sind, und (ii) einen Barbetrag in Höhe von insgesamt EUR 56,40 erhalten, der sich (a) aus einem Geldbetrag in Höhe von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2012/2021 (der "**Zusatzbetrag**") sowie (b) dem Betrag entsprechend den Stückzinsen aus

den umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2021 für die laufende Zinsperiode bis zum 31. Juli 2019 (einschließlich) in Höhe von EUR 31,40 je Schuldverschreibung (der "**Betrag Stückzinsen**") zusammensetzt (der Zusatzbetrag und der Betrag Stückzinsen zusammen der "**Barbetrag**").

Umtauschwillige Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 können innerhalb der Umtauschfrist in Textform unter Verwendung des über die Depotbank des jeweiligen Anleihegläubigers zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger Textform über ihre Depotbank ein Angebot zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2021 abgeben.

4.5. MEHRERWERBSOPTION

Im Rahmen des Anleiheumtausches erhalten die Inhaber von Schuldverschreibungen 2012/2021, die an dem Umtauschangebot teilnehmen, zudem die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen 2019/2024 zu erwerben (die "**Mehrerwerbsoption**"). Angebote, die im Rahmen der Mehrerwerbsoption eingehen, werden bei der Zuteilung bevorzugt berücksichtigt und – solange keine Überzeichnung vorliegt – grundsätzlich vollständig zugeteilt.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021, die von ihren Mehrerwerbsoptionen Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in Textform unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger Textform über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2019/2024 abgeben. Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag samt Zahlung des gesamten Erwerbspreises für die Schuldverschreibungen, für die die Mehrerwerbsoption ausgeübt worden ist, spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der jeweiligen Depotbank der Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 eingegangen ist.

4.6. ÖFFENTLICHES ANGEBOT ÜBER DIE ZEICHNUNGSFUNKTIONALITÄT DER BÖRSE STUTTGART

Anleger haben insbesondere die Möglichkeit, die von der Emittentin öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 über die von der EUWAX AG, Stuttgart, im Handelssystem XITARO bereit gestellte Zeichnungsfunktionalität der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart (die "**Börse Stuttgart**") zu erwerben. Ein Anleger muss hierzu über seine Depotbank einen Kaufantrag stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank als Handelsteilnehmer an der Börse Stuttgart zugelassen ist oder über einen an der Börse Stuttgart zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, über einen XITARO-Anschluss verfügt und zur Nutzung der Zeichnungsbox berechtigt und in der Lage ist.

Während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellt der Handelsteilnehmer für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufanträge über die Zeichnungsfunktionalität. Die Zahlstelle nimmt diese Kaufanträge im Namen und für Rechnung der Emittentin entgegen und teilt der Emittentin die eingegangenen Kaufanträge mit.

4.7. PRIVATPLATZIERUNG

Die Privatplatzierung erfolgt gleichzeitig zum öffentlichen Angebot an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten, insbesondere im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes.

4.8. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des US Securities Act (in der jeweils gültigen Fassung) noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des US Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen

dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern. Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und keiner Rechtsverordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

4.9. ZUTEILUNG, LIEFERUNG UND ABRECHNUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen 2019/2024, für die Umtausch- und/oder Zeichnungsangebote abgegeben werden, grundsätzlich wie folgt zuzuteilen:

(i) Angebote im Rahmen des Umtauschangebots werden bei der Zuteilung bevorzugt und vollständig zugeteilt.

(ii) An zweiter Stelle werden die im Rahmen der Mehrerwerbsoption eingegangenen Angebote behandelt und vollständig zugeteilt, soweit keine Überzeichnung vorliegt.

(iii) Die im Rahmen des Öffentlichen Angebots sowie die im Rahmen der Privatplazierung eingegangenen Angebote werden an dritter Stelle berücksichtigt und grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt, soweit keine Überzeichnung vorliegt.

Ungeachtet der vorstehend beschriebenen beabsichtigten Zuteilungsreihenfolge ist die Emittentin berechtigt, nach ihrem vollständig freien Ermessen einzelne Kaufanträge zu kürzen oder vollständig zurückzuweisen oder eine andere Zuteilungsreihenfolge festzulegen.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem der Anleger sein Angebot abgegeben hat. Anleger, die Angebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Das Ergebnis des Angebots wird nach der Platzierung der Schuldverschreibungen, voraussichtlich am 1. August 2019, auf der Internetseite der Ekosem und der Internetseite der Luxemburger Börse (*www.bourse.lu*) veröffentlicht.

Die Lieferung und Abrechnung im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption, des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung wird in der Regel durch die Zahlstelle vorgenommen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für Geschäfte an der Börse Stuttgart erst mit Valuta zum Emissionstag. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich ebenfalls am Emissionstag.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

4.10. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart ist beantragt und erfolgt voraussichtlich am 1. August 2019.

4.11. GEBÜHREN UND KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024 in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für den Erwerb und das Halten der Schuldverschreibungen in Rechnung stellt.

4.12. RENDITE

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf der Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und der Rückzahlung am Laufzeitende entspricht der Nominalverzinsung. Für die Berechnung der

individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung hat der Anleihegläubiger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Kaufpreis für die Schuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Schuldverschreibung und die Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie auch von ggf. anfallenden individuellen Transaktion- und Verwaltungskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleihegläubiger beauftragte Bank) abhängig ist.

4.13. ÜBERNAHME UND PLATZIERUNG

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch Platzeure oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann sogenannte Selling Agents für die Platzierung der Schuldverschreibungen einschalten.

4.14. VORLEGUNGSFRIST UND VERJÄHRUNG

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

4.15. RATING

Es gibt weder ein Rating der Emittentin noch ein Rating der Ekosem-Anleihe 2019/2024.

4.16. INTERESSEN DER AN DEM ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung der Emission / des Angebots von wesentlicher Bedeutung wären.

5. ANLEIHEBEDINGUNGEN

- CONVENIENCE TRANSLATION –

This convenience translation serves for information purposes only. Only the German version of the Terms and Conditions of the Ekosem Bond 2019/2024 shall be decisive and legally binding.

Anleihebedingungen der Ekosem-Anleihe 2019/2024

1. Form, Verbriefung, Nennbetrag

a) Die Ekosem-Agrar AG (nachfolgend: "**Emittentin**") begibt eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 100.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen (nachfolgend: "**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**" oder "**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können in mehreren Tranchen begeben werden.

b) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG ("**Clearstream**") hinterlegt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen von Clearstream übertragbar sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Personen.

2. Verzinsung, Laufzeit

a) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind vom 1. August 2019 (einschließlich) an bis zum 31. Juli 2024 (einschließlich) mit 7,50 % p.a. bezogen auf ihren

Terms and Conditions of the Ekosem Bond 2019/2024

1. Form, Securitisation, Principal Amount

a) Ekosem-Agrar AG (hereinafter: "**Issuer**") is issuing a bond in the aggregate principal amount of up to EUR 100,000,000.00. The Bond is divided into up to 100,000 bearer notes carrying equal rights in the principal amount of EUR 1,000.00 each (hereinafter: "**Bearer Notes**" or "**Notes**"). The Bearer Notes may be issued in several tranches.

b) The Bearer Notes and interest claims are securitised for the entire term of the Bond in one or several global certificates that are deposited with Clearstream Banking AG ("**Clearstream**"). The noteholders are entitled to co-ownership participations in the global certificate, which are transferrable in accordance with the rules and regulations of Clearstream. Any entitlements to printouts and delivery of effective parts or coupons are excluded. The global certificate bears the signatures of the Issuer's legal representatives.

2. Interest, Maturity

a) With effect from 1 August 2019 (including) until 24. July 2024 (including), the Bearer Notes shall bear an interest rate of 7.50% p.a. in relation

Nennbetrag zu verzinsen. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres ("**Zinszahltag**") fällig, erstmals am 1. August 2020 jeweils für den Zeitraum vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Zinszahltag oder, wenn der Zinszahltag am Erfüllungsort ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag (Stuttgart) ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag (Stuttgart).

to their nominal amount. Interest is calculated annually and falls due in arrears on 1 August of each year ("**Interest Payment Date**"), for the first time on 1 August 2020, and always for the period from 1 August of one year to 31 July of the following year. The interest is paid out on the Interest Payment Date or, if this date falls on a Saturday, Sunday or public holiday at the place of execution (Stuttgart), on the following banking day (Stuttgart).

b) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet (Methode act./act. nach der europäischen Zinsberechnungsregel).

b) If interest is to be calculated for a period of less than one year, this calculation is based on the actual amount of days used within one interest period, divided by the actual number of days in the interest period (365 days; 366 days in leap years) (act./act. method pursuant to the European interest calculation rules).

c) Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

c) If the Issuer fails to meet its obligation to redeem the Bearer Notes when due, interest shall continue to accrue on the Bearer Notes until the date of the actual redemption. The noteholders shall not have any further claims.

3. Zahlstelle

3. Paying Agent

a) Die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, ist als Zahlstelle für die Emittentin tätig ("**Zahlstelle**"). Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.

a) Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Germany, acts as paying agent for the Issuer ("**Paying Agent**"). The Paying Agent reserves the right to change its stated office to another office within the same city and/or to name additional offices at any time.

b) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird),

b) The Issuer may change or terminate the appointment of the Paying Agent and appoint another or additional Paying Agent(s) at any time. The Issuer shall maintain a Paying Agent at all times. Any changes, appointments or other changes in circumstances shall only become effective if the noteholders were informed of such in advance and within a period of at least 30 days but no more

sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß Ziff. 10 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

than 45 days pursuant to section 10 (except in the case of insolvency, in which such changes shall become effective immediately).

c) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

c) The Paying Agent, in its role as such, acts exclusively as the Issuer's representative and is neither appointed by the noteholders nor does it act as their trustee.

4. Rückzahlung, Rückerwerb

4. Redemption, Repurchase

a) Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt, soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt wurde, am 1. August 2024 (Datum der Fälligkeit). Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am Datum der Fälligkeit in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Inhaber-Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

a) The Bearer Notes shall be repaid on 1 August 2024 (maturity date of the principal amount), unless already repaid fully or partly before the maturity date. The Bearer Notes shall be redeemed on the Redemption Date in the amount of the redemption amount. The redemption amount for each Bearer Note corresponds with the principal amount of the Notes.

b) Die Emittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

b) The Issuer may acquire or sell Bearer Notes (also via authorised third parties) on the market or through other means. Repurchased Bearer Notes may be cancelled, held or resold.

5. Zahlungen

5. Payments

a) Die Emittentin verpflichtet sich unbedingt und unwiderruflich, Zinsen und Kapital der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle zu zahlen. Fallen das Datum der Fälligkeit oder der Zinszahltag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Zahltag ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem das System der Clearstream sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.

a) The Issuer shall unconditionally and irrevocably agree to pay both interest and capital (principal) of the Bearer Notes into an account held by the Issuer at the Paying Agent upon maturity. If the Redemption Date or Interest Payment Date fall on a day that is not a payment day, the noteholders have no claim to payment until the next payment day. As payment day shall be deemed any day except Saturday or Sunday on which the Clearstream system as well as all affected areas of the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 are operational and ready to transfer the payment in question.

b) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge im Wege des Systems der Clearstream zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Die Zahlstelle übernimmt Zahlungen nur soweit ihr die entsprechenden Beträge von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an die Clearstream oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Inhabern.

b) The Paying Agent shall transfer the payable amounts via the Clearstream system to the noteholders. The Paying Agent shall only make payment if the Issuer has provided the corresponding amounts. All of the Issuer's payments made through the Paying Agent to Clearstream or other orders shall relieve the Issuer of its liabilities to the noteholders arising from the Bearer Notes in the amount of the payments made.

c) Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.

c) All interest payable on the Bearer Notes is paid out pursuant to the statutory provisions applicable at the time of distribution.

d) Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Stuttgart Beträge der Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum der Fälligkeit bzw. dem Zinszahltag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

d) The Issuer may register with Stuttgart District Court such amounts of the receivables from the Bearer Notes that the noteholders have not claimed within 12 months of the Redemption Date and/or the Interest Payment Date, even if the noteholders have not defaulted on acceptance. If such deposit is made and the right of redemption is relinquished, the noteholders' claims in this regard against the Issuer shall expire.

6. Rang

Die Verpflichtungen gegenüber dem Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte, unmittelbare, unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, sofern diese nicht kraft zwingender gesetzlicher Regelung Vorrang haben.

6. Ranking

The Issuer's obligations to the noteholders of the Bearer Notes are unsubordinated, not secured by property, direct and unconditional. They hold the same rank as all other liabilities of the Issuer that are not secured by property and unsubordinated, insofar as these do not take priority on account of binding statutory regulations.

7. Steuern

a) Soweit der Emittentin die Abführung von Steuern auf Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen rechtlich vorgeschrieben ist, mindern

7. Taxes

a) If the Issuer is required by law to pay taxes on the receivables from the Bearer Notes, the payable amount is reduced by the amount of tax to be paid. The

solche Zahlungen jeweils den auszuzahlenden Betrag. Der Inhaber der Teilschuldverschreibung trägt sämtliche auf die jeweilige Inhaber-Teilschuldverschreibung entfallenden persönlichen Steuern. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt nicht zu zusätzlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger verpflichtet.

noteholder shall pay all personal taxes applicable to the corresponding Bearer Note. The Issuer is not obliged to make additional payments to the noteholders in view of such deduction or amount retained.

b) Soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

b) Insofar as the Issuer is not bound by law to deduct and/or retain taxes, charges or other fees, it is not obliged in any way to meet the noteholders' statutory payment obligations.

8. Kündigungsrechte

8. Call Rights

a) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar. Jeder Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch fristlose Kündigung fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn

a) The noteholders may not terminate the Bearer Notes with notice before maturity. All noteholders of Bearer Notes may call all of their receivables from the Bearer Notes by submitting a termination without notice and demand immediate redemption at their principal amounts, including accrued interest, if:

(aa) die Emittentin Forderungen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht zahlt,

(aa) The Issuer has not paid the receivables from the Bond within 30 days of the corresponding Redemption Date,

(bb) gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, oder

(bb) Insolvency proceedings have been initiated against the Issuer, or

(cc) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Umwandlung oder einem Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft - an Stelle der Emittentin - alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt, oder

(cc) The Issuer liquidates, unless such liquidation forms part of restructuring measures or a merger with another company and this company − in the place of the Issuer − assumes all liabilities arising from these Terms and Conditions, or

(dd) die Gesellschafter der Emittentin die von ihnen getroffene wechselseitig bindende

(dd) The Issuer's shareholders terminate the mutually binding withdrawal agreement, according

Entnahmevereinbarung, wonach zum Zwecke der Selbstfinanzierung der Emittentin die ausgewiesenen Gewinne/ Jahresüberschüsse vollständig im Wege der Gewinnthesaurierung einbehalten werden und keine Entnahme bzw. Ausschüttung jeglichen Gewinnanteils erfolgt, kündigen oder wenn entgegen jener Entnahmevereinbarung Entnahmen bzw. Ausschüttungen durch bzw. an die Gesellschafter stattfinden, bevor sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung dieser Anleihe durch die Emittentin vollständig erfüllt worden sind, oder

to which the recognised profits/net annual profits are fully retained and no profits are withdrawn or distributed for the purpose of the Issuer providing its own funding, or if profits are withdrawn by or distributed to the shareholders contrary to such withdrawal agreement before all of the noteholders' claims to interest payments and redemption of this Bond have been fully met by the Issuer, or

(ee) die Emittentin im Falle eines Kontrollwechsels ihren Verpflichtungen nach Ziff. 11 d) nicht nachkommt.

(ee) The Issuer does not meet its obligations pursuant to section 11 d) in the case of a Change of Control.

Wird der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt, so erlischt das Kündigungsrecht.

If the reasons for termination are rectified before exercising the termination right, the termination right shall expire.

b) Eine Kündigung gemäß Abs. a) ist vom Inhaber der jeweiligen Teilschuldverschreibung durch eingeschriebenen Brief in deutscher Sprache an die Emittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein.

b) The noteholder of the corresponding Bearer Note must submit any termination pursuant to section a) by posting a registered letter in German to the Issuer, with the termination becoming effective upon receipt. Proof of ownership, e.g. an up-to-date confirmation issued by the custodian bank, must be attached to the termination.

c) Eine Kündigungserklärung wird im Falle der Kündigung gemäß Abs. a) lit. aa) und cc), sofern nicht bei Kündigungszugang zugleich einer der in Abs. a) lit. bb) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorliegen.

c) In the case of termination pursuant to section a), paragraphs aa) and cc), notice of termination shall only become effective − if none of the reasons for termination stated in section a), paragraphs bb) are applicable at the time − if the Issuer has received notices of termination from noteholders in the principal amount of at least 10% of the total principal amount of all Bearer Notes still outstanding at that time.

d) Die Emittentin ist berechtigt, die ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen in voller

d) The Issuer shall be entitled to call in at its descretion the outstanding Bearer Notes in full or in part with effect from

Höhe oder in Höhe eines Teils des Nennbetrags mit Wirkung ab dem 1. August 2021 mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gemäß Ziff. 10 der Anleihebedingungen gegenüber den Anleihegläubigern nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen und diese zum Kündigungstermin in Höhe des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags (Call) (wie nachstehend definiert) zurück zu zahlen. Der vorzeitige - gegenfalls anteilige - Rückzahlungsbetrag (Call) beträgt bei einer vorzeitigen Rückzahlung

1 August 2021 with a notice period of at least 30 days and no more than 60 days in accordance with Section 10 of the Terms and Conditions and to redeem them at the call-in date in the amount of the early redemption amount (Call) (as defined below). The early – partial as the case may be – repayment amount (call) in the event of early repayment amounts to

– ab dem 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 (einschließlich) 103 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und

– 103% of the nominal amount of the Bearer Notes as of 1 August 2021 by and including 31 July 2022 and

– ab dem 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 (einschließlich) 102 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und

– 102% of the nominal amount of the Bearer Notes as of 1 August 2022 by and including 31 July 2023 and

– ab dem 1. August 2023 101 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

– 101% of the nominal amount of the Bearer Notes as of 1 August 2023.

Es wird klargestellt, dass der Begriff "**Nennbetrag**", sofern eine teilweise Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt, in diesen Anleihebedingungen jeweils nur noch den entsprechend reduzierten Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen meint.

It is clarified that if a partial repayment is made by reducing the outstanding nominal amount of the Bearer Notes, the term "**Nominal Amount**" in these terms and conditions shall only refer to the correspondingly reduced nominal amount of the Bearer Notes.

e) Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese wird an oder nach dem Tag, an dem die

e) The Issuer may give proper notice of three months prior to the end of a quarter to terminate the Bearer Notes so as to partially or fully redeem them at an early date if the Issuer would be obliged to make additional payments on the next Interest Payment Date due to the laws and regulations on taxes or charges of the Federal Republic of Germany being amended or expanded or due to the reorganisation of Germany's political structures or tax authorities or due to an amendment or expansion of the application or the official interpretation of such laws and regulations (as long as these will become effective on or after the date the Bearer Notes are issued) and

Inhaber-Teilschuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen von der Emittentin zur Verfügung stehenden zumutbaren Maßnahmen vermeiden kann.

cannot avoid this obligation by implementing reasonable measures available to the Issuer.

9. Weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Negativerklärung

a) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen ("**Aufstockung**"). Der Begriff "Inhaber-Teilschuldverschreibungen" umfasst im Falle einer Aufstockung auch die zusätzlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

b) Die Begebung von weiteren Anleihen, z.B. Folgeanleihen, die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln sowie Finanzprodukten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.

c) Die Emittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

– sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Emittentin stehen; und

– keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt

9. Additional Bearer Notes, Negative Pledge

a) The Issuer reserves the right, at all times and without approval from the noteholders, to issue additional Bearer Notes of the same type in such manner that they may be combined with the Bearer Notes, together to form one unified Bond, and as such increase their aggregate principal amount ("**Replenishment**"). In the case of Replenishment, the term "Bearer Note" also refers to the additionally issued Bearer Notes.

b) The Issuer is also free to issue additional bonds, e.g. those that do not form a unit with the Bearer Notes, or other debt securities as well as financial products.

c) For the term of the Bearer Notes, the Issuer shall:

– ensure that the obligations from the Bearer Notes will retain equal ranking with all other loan liabilities of the Issuer not secured by property in the future, and

– not pledge or instruct to pledge to third parties by way of legal mortgage or lien on movable objects any current or future capital market liabilities of the Issuer with an original maturity of more than one year that are usually traded on a stock exchange or on another

gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen, Dritten durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen. Das Gleiche gilt für Garantien oder Gewährleistungen in Bezug auf derartige Verbindlichkeiten. Eine Sicherstellung ist nur dann möglich, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.

regulated securities market or that are intended to be traded in accordance with a public offer. The same shall apply to guarantees or warranties on such liabilities. Security can only be provided if the Bearer Notes participate pro-rata in such security at the same time and with the same equal ranking.

10. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin betreffend die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Bekanntmachungen gelten am dritten Tag nach dem Datum der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

10. Announcements

Any announcements made by the Issuer with regard to the Bearer Notes are published on the Issuer's website at *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* unless no other form of publication is required by law. Announcements shall be deemed to be effective on the third day after the publication date.

11. Kontrollwechsel

a) Tritt ein (nachstehend definierter) Kontrollwechsel ein, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, nicht aber verpflichtet, von der Emittentin - nach deren Wahl - entweder die Rückzahlung oder den Ankauf seiner Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen ("**Rückzahlungsoption Put**"). Rückzahlung oder Ankauf erfolgen gegebenenfalls durch die Emittentin oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten. Voraussetzung einer wirksamen Ausübung der Rückzahlungsoption Put ist jedoch, dass innerhalb des in Ziff. 11 e) definierten Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Ausübung der Rückzahlungsoption Put erklärt haben. Die Ausübung der

11. Change of Control

a) If a Change of Control occurs (as defined below), all noteholders may, but do not have to, choose to demand for the Issuer to either redeem or purchase their Bearer Notes at the early redemption amount (put) (as defined below) in full or part ("**Put Redemption Option**"). Either the Issuer or a third party instructed by the Issuer may redeem or purchase the Bearer Notes. However, for the put redemption option to be effectively exercised, the noteholders of Bearer Notes must have declared that they wish to exercise the put redemption option in the principal amount of at least 25% of the aggregate principal amount of the Bearer Notes outstanding at the time of the declaration within the redemption period defined in section 11 e). The put redemption option must be exercised as described in the following sections.

Rückzahlungsoption Put hat dabei wie nachfolgend beschrieben zu erfolgen.

b) Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt bei Eintritt eines der folgenden Sachverhalte vor:

– Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen entsprechend § 2 Abs. 5 des Wertpapier-erwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, oder

– die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer dritten Person mit der oder auf die Emittentin oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar oder nach einer solchen Verschmelzung halten oder (b) im Falle eines Verkaufs von allen oder im wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger ein Tochterunternehmen der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird; "dritte Person" im Sinne dieser Bestimmung ist jede Person außer einem Tochterunternehmen der Emittentin.

Übergänge von Aktien im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel. Gleiches gilt, falls eine Person Aktien erwirbt, die im Zeitpunkt des Erwerbes i) bereits Aktionär der Emittentin ist, ii) Verwandter ersten oder zweiten Grades eines Aktionärs der

b) A Change of Control within the meaning of these Terms and Conditions has occurred if one of the following applies:

– Issuer obtains knowledge of a person or a jointly acting group of persons pursuant to section 2(5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerb- und Übernahmegesetz*, WpÜG) having become the legal or economic owner of more than 50% of the Issuer's voting rights, or

– The Issuer merges with or is integrated into a third party (as defined below) or a third party merges with or is integrated into the Issuer or all or the vast majority of the Issuer's assets (consolidated) are sold to a third party, except in connection with legal transactions resulting in (a) the holders of all of the Issuer's voting rights directly holding at least the majority of voting rights in the surviving legal entity in the case of a merger, or (b) the legal entity acquiring all or the vast majority of the assets being or becoming a subsidiary of the Issuer and becoming the guarantor of the Bearer Notes; within the meaning of these provisions, "third party" pertains to all entities, except a subsidiary of the Issuer.

The transfer of shares by way of succession does not constitute a Change of Control. The same applies if a person acquires shares who at the time of acquisition is i) already a shareholder of the Issuer, ii) a first- or second-degree relative of a shareholder of the Issuer, or

Emittentin ist oder iii) Ehepartner eines Aktionärs der Emittentin ist.

iii) the spouse of a shareholder of the Issuer.

c) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put) bedeutet für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung 103 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel (ausschließlich), wobei Rückzahlungstag Kontrollwechsel den Tag bezeichnet, der 90 Tage nach Vornahme der Kontrollwechselmitteilung gemäß Ziff. 11 d) liegt.

c) The early redemption amount (Put) is 103% of the principal amount of each Bearer Note plus accrued and unpaid interest up to (but not including) the Redemption Date due to a Change of Control, whereby Redemption Date due to a Change of Control is the day that lies 90 days from the announcement of the Change of Control pursuant to section 11 d).

d) Bei Eintritt eines Kontrollwechsels, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß Ziff. 10 dieser Anleihebedingungen machen ("**Kontrollwechselmitteilung**"). Die Emittentin wird dabei die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren zur Ausübung der in dieser Bestimmung genannten Rückzahlungsoption angeben.

d) In the case of a change of control, the Issuer shall inform the noteholders immediately upon obtaining knowledge of such change of control pursuant to section 10 of these Terms and Conditions ("**Change of Control Announcement**"). The Issuer shall state the circumstances of the Change of Control as well as the process of exercising the redemption option described in this provision.

e) Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put durch einen Anleihegläubiger ist innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Kontrollwechselmitteilung gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers schriftlich zu erklären. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Inhaber-Teilschuldverschreibung(en) zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel zurückzahlen oder erwerben bzw. erwerben lassen, soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing-System. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

e) If a noteholder exercises the put redemption option, this must be declared in writing to the custodian bank of the noteholder no later than 30 days after a Change of Control has been announced. The Issuer shall choose to either redeem the material Bearer Note(s) as of the Redemption Date due to a Change of Control or purchase it (them) or instruct a third party to purchase it (them) in its name insofar as it (they) has (have) not been already redeemed or purchased and cancelled. The transaction shall be processed through the Clearing System. The noteholders shall not be able to appeal an exercise notice once it has been issued.

12. Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

12. Noteholders' Majority Resolutions

a) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Die Anleihegläubiger beschließen entweder

a) The noteholders may approve amendments to these Terms and Conditions made by the Issuer by casting a majority vote. The noteholders shall pass resolutions either in a noteholders'

in einer Gläubigerversammlung oder im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung.

meeting or by way of a vote without meeting.

b) Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.

b) Noteholder's majority votes are equally binding for all noteholders. A noteholder majority vote on a resolution that does not intend for all noteholders to have equal rights is ineffective unless the disadvantaged noteholders explicitly agree to be disadvantaged. A majority vote cannot be used for obliging noteholders to perform.

c) An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwertes oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Inhaber-Teilschuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

c) All noteholders participate in noteholder votes according to the principal amount or mathematical value of their share in the outstanding Bearer Notes. The voting right remains dormant as long as the Issuer or a company affiliated with the Issuer (section 271(2) of the German Commercial Code [*Handelsgesetzbuch, HGB*]) is entitled to the Bearer Notes or if the Bearer Notes are held on account of the Issuer or a company affiliated with the Issuer. The Issuer shall not relinquish Bearer Notes with dormant voting rights to a third party for the purpose of exercising the voting rights in its place; this shall also apply to any company affiliated with the Issuer. No person is permitted to exercise the voting right for the purpose stated in sentence 3, first half of the sentence.

d) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

(i) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;

(ii) der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung bzw. des vorzeitigen Rückzahlungsanspruches;

(iii) der Verringerung der Hauptforderung bzw. des vorzeitigen Rückzahlungs-

d) The noteholders may approve the following measures, in particular, by way of majority vote:

(i) Changing the maturity, reducing and excluding interest;

(ii) Changing the maturity of the principal receivable and/or the entitlement to early redemption;

(iii) Reducing the principal receivable and/or the entitlement to early redemption;

anspruches;

(iv) dem Nachrang der Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in einem Insolvenzverfahren der Emittentin;

(v) der Umwandlung oder dem Umtausch der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;

(vi) dem Austausch oder der Freigabe von Sicherheiten, soweit Sicherheiten gewährt wurden;

(vii) der Änderung der Währung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;

(viii) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkung;

(ix) der Schuldnerersetzung; und

(x) der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

e) Die Anleihegläubiger entscheiden mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen dieser Ziff. 12 Abs. d) (i) bis (ix), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte.

f) Gläubigerversammlungen finden nach Wahl der Emittentin entweder am Sitz, im Umkreis von 50 Kilometern des Sitzes der Emittentin oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt.

g) Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem

(iv) Subordinating the receivables from the Bearer Notes during the Issuer's insolvency proceedings;

(v) Converting or exchanging Bearer Notes into shareholdings, other securities, or other commitments;

(vi) Exchanging or authorising securities, if securities have been issued;

(vii) Changing the Bearer Notes' currency;

(viii) Relinquishing or restricting the noteholders' Call Right;

(ix) Replacing the Debtor; and

(x) Changing or annulling incidental provisions of the Bearer Notes.

e) The noteholders cast their vote with a simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions that change material aspects of these Terms and Conditions, particularly in the cases stated in section 12, paragraph d), (i) to (ix), require a qualifying majority of at least 75% of participating voting rights to become effective.

f) At the discretion of the Issuer, noteholders' meetings shall be held either at the place of the registered office of the Issuer, within a 50km radius of the place of the registered office of the Issuer or at any place where a German stock exchange is located.

g) No person shall offer, promise or grant advantages as consideration for a certain person to abstain from voting or to vote for a certain cause during a meeting of

bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren. Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich etwas versprechen lassen oder etwas annehmen.

noteholders or during a vote. Any person carrying a voting right shall neither demand, obtain a promise or accept advantages and consideration of any kind for abstaining from voting or voting for a certain cause during a meeting of noteholders or during a vote.

13. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

a) Zum gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger wird die e. Anleihe GmbH, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Oskar-von-Miller-Ring 34, 80333 München ("**Gemeinsamer Vertreter**"), bestellt. Das Amt des Gemeinsamen Vertreters endet in jedem Fall mit der Anordnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin durch ein Gericht.

b) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

c) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters ist auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, dem gemeinsamen Vertreter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den

13. Noteholders' Representative

a) e. Anleihe GmbH, with registered offices in Munich, business address: Oskar-von-Miller-Ring 34, 80333 Munich, is appointed as joint representative ("**Noteholders' Representative**"). In any event, the office of the Noteholders' Representative shall end when a court orders provisional insolvency proceedings over the assets of the Issuer.

b) The responsibilities and authorisations assigned to the Noteholders' Representative appointed by a resolution are determined by the SchVG and by majority resolutions of the noteholders. The Noteholder's Representative shall follow the instructions issued by the noteholders. Insofar as the Noteholders' Representative is authorised to enforce noteholders' rights, the individual noteholders shall not enforce such rights on their own, unless this has been expressly permitted by majority vote. The Noteholders' Representative shall report to the noteholders about his/her activities.

c) In his/her function as joint and several creditor, the Noteholders' Representative shall be liable to the noteholders for properly performing his/her responsibilities; he/she shall employ the same care when carrying out his/her tasks as a prudent and diligent managing director would. The liability of the Noteholders' Representative shall be limited to ten times amount of the annual remuneration, unless the actions of the Noteholders' Representative are cases of wilful misconduct or gross negligence. The noteholders shall decide on whether

Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

d) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

14. Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 801 Abs. 1 S. 1 BGB wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

15. Informationspflichten

Die Emittentin ist verpflichtet, den Anleihegläubigern in Form einer Bekanntmachung nach Ziff. 10 oder durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/*)

– sobald verfügbar, jedoch nicht später als 6 Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres einen geprüften Konzernabschluss; und

– sobald verfügbar, jedoch nicht später als 3 Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen ungeprüften verkürzten Konzernhalbjahresabschluss

zur Verfügung zu stellen.

16. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

or not and to which extent to claim damages from the Noteholders' Representative.

d) The noteholders may dismiss the Noteholders' Representative at any time without giving cause. The Noteholders' Representative may demand that the Issuer provides all information required for fulfilling the responsibilities he/she has been assigned with. The costs and expenses incurred by appointing a Noteholders' Representative, including appropriate compensation of the Noteholders' Representative, shall be paid by the Issuer.

14. Presentation Period, Limitation Period

The presentation period stated in section 801(1), sentence 1 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*, BGB) is reduced to 10 years for the Bearer Notes. The limitation period for claims arising from the Bearer Notes presented for payment during the presentation period is two years from the end of the presentation period.

15. Information Obligations

The Issuer shall be obliged provide the noteholders in the form of an announcement pursuant to section 10 or by publication on the Issuer's website (www.ekosem-agrar.de/investor-relations/) with the following information

– an audited consolidated financial statement – as soon as available, but not later than 6 months after the end of each financial year – and

– an unaudited condensed consolidated interim financial statement – as soon as available, but not later than 3 months after the end of each half fiscal year

16. Applicable Law, Place of Execution and Jurisdiction

a) The Bearer Notes, as to form and content, and all rights and obligations resulting thereof, shall be governed exclusively by German law.

b) Erfüllungsort ist 69190 Walldorf.

c) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Walldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

d) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage geltend zu machen: Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der der Anleihegläubiger für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, und (b) den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bescheinigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind.

b) The place of execution shall be 69190 Walldorf, Germany.

c) The place of jurisdiction for all legal disputes arising from the legal relationships stipulated in these Terms and Conditions is Walldorf, Germany; this applies to business persons, legal entities under public law, special assets under public law, and entities with no general place of jurisdiction in Germany. All claims against the Issuer must be filed exclusively at the place of jurisdiction.

d) Each noteholder is entitled to exercise his rights arising from the Bearer Notes in every lawsuit against the Issuer or in every lawsuit in which the noteholder and the Issuer are parties, in his own name based on the following: a certification of the depositary bank holding the Bearer Notes in a custody account for the noteholder is provided which states (a) the full name and address of the noteholder and (b) the total nominal amount of the Bearer Notes which are held by the noteholder at the date on which the deposit certification is issued.

17. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Emittentin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger einseitig zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter

17. Partial Ineffectiveness

Should one of the provisions of these Terms and Conditions be or become ineffective, this shall not affect the effectiveness of the other provisions. The Issuer shall, at its own equitable discretion, replace the ineffective or unenforceable provision with such provision as comes closest to the meaning stated in these Terms and Conditions.

The Issuer may, without approval from the noteholders, correct or amend (i) apparent typing errors or miscalculations or similar apparent mistakes as well as (ii) conflicting or incomplete provisions in these Terms and Conditions, whereby in the cases stated in (ii) only such corrections or amendments are permitted as would by deemed reasonable for the noteholders whilst taking into account the

Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleihegläubiger zumutbar sind, das heißt deren finanzielle Situation nicht wesentlich verschlechtern.

Issuer's interests, meaning such that will not place a burden on their financial situation.

- CONVENIENCE TRANSLATION -

Only the German version of the Terms and Conditions shall be binding and decisive.

6. BEDINGUNGEN DES UMTAUSCHANGEBOTS

- CONVENIENCE TRANSLATION –

This convenience translation serves for information purposes only. Only the German version of the Terms and Conditions of Exchange Offer shall be decisive and legally binding.

Bedingungen des Umtauschangebots

Die Emittentin wird voraussichtlich am 27. Juni 2019 die folgende Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2012/2021 auf ihrer Internetseite und im Bundesanzeiger veröffentlichen:

Ekosem-Agrar AG

Walldorf, Bundesrepublik Deutschland

Einladung

an die Inhaber der EUR 50.000.000 8,75 % Schuldverschreibungen 2012/2021
(ISIN: DE000A1MLSJ1)

zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2021

in neue 7,50 % Schuldverschreibungen 2019/2024 der Ekosem-Agrar AG (ISIN: DE000A2YNR08).

Die Ekosem-Agrar AG (vormals firmierend unter Ekosem-Agrar GmbH) (die "**Emittentin**") hat am 23. März 2012 eine 8,75 % Unternehmensanleihe 2012/2017, eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000, ISIN: DE000A1MLSJ1 / WKN: A1MLSJ, begeben. In einer Anleihegläubigerversammlung am 16. März 2016 haben die Anleihegläubiger dieser Schuldverschreibungen die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe um vier Jahre bis zum 23. März 2021 beschlossen. Diese Laufzeitverlängerung wurde anschließend umgesetzt. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen dieser Unternehmensanleihe (die "**Schuldverschreibungen 2012/2021**" und jeweils eine "**Schuldverschreibung 2012/2021**"; zusammen die "**Ekosem-Anleihe 2012/2021**" oder die "**Anleihe I**") steht zur Rückzahlung am 24. März 2021 aus. Die Emittentin hält selbst keine Schuldverschreibungen 2012/2021.

Der Vorstand der Emittentin hat am 24. Juni 2019 beschlossen, die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2021 in Schuldverschreibungen einer neuen 7,5 %

Terms and Conditions of Exchange Offer

The Issuer expects to publish the following invitation to exchange the Notes 2012/2021 on its website and in the Federal Gazette on 27 June 2019:

Ekosem-Agrar AG

Walldorf; Federal Republic of Germany

Invitation

to the noteholders of the EUR 50,000,000 8.75% 2012/2021 Notes
(ISIN: DE000A1MLSJ1)

to exchange their Notes 2012/2021

into new 7.50% 2019/2024 Notes of Ekosem-Agrar AG (ISIN: DE000 A2YNR08)

On 23 March 2012, Ekosem-Agrar AG (formerly Ekosem-Agar GmbH) (the "**Issuer**") issued a 8.75 % 2012/2017 corporate bond, divided into 50,000 bearer notes carrying equal rights in the principal amount of EUR 1,000.00 each, ISIN: DE000A1MLSJ1. At a noteholders' meeting on 16 March 2016, the noteholders of these bearer notes resolved to extend the term of the bond by four years until 23 March 2021. This extension of the term was realised afterwards. The aggregate principal amount of this corporate bond (the "**Notes 2012/2021**" and each a "**Note 2012/2021**"; together the "**Ekosem-Bond 2012/2021**" or "**Bond I**") is outstanding for redemption on 24 March 2021. The Issuer itself does not hold any Notes 2012/2021.

On 24 June 2019, the Management Board of the Issuer resolved to invite the noteholders of the Notes 2012/2021 to exchange their Notes 2012/2021 into Notes of the new 7.5% corporate bond 2019/2024 of the Issuer (the "**Notes 2019/2024**" and each a "**Note**

Unternehmensaleihe 2019/2024 der Emittentin (die "**Schuldverschreibungen 2019/2024**" und jeweils eine "**Schuldverschreibung 2019/2024**"; zusammen die "**Ekosem-Anleihe 2019/2024**" oder die "**Anleihe III**") einzuladen, die von der Emittentin ab dem 28. Juni 2019 im Wege eines öffentlichen Angebots im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden. Die Emittentin hat auch in diesem Zusammenhang einen Wertpapierprospekt vom 26. Juni 2019 für die Schuldverschreibungen 2019/2024 erstellt, der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg gebilligt und auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/)* und der Internetseite der Luxemburger Börse (*www.bourse.lu*) veröffentlicht ist (der "**Wertpapierprospekt**").

2019/2024"; together the "**Ekosem-Bond 2019/2024**" or "**Bond III**"), which are publicly offered by the Issuer in the Grand Duchy of Luxembourg and in the Federal Republic of Germany from 28 June 2019. In this context, the Issuer has also drawn up a securities prospectus dated 26 June 2019 for the Notes 2019/2024, which has been approved by the Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxembourg and is published on the website of the Issuer (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/*) and the website of the Luxembourg Stock Exchange (*www.bourse.lu*) (the "**Prospectus**").

Das Umtauschangebot wird wie folgt bekannt gemacht:

The exchange offer shall be announced as follows:

6.1. UMTAUSCHANGEBOT

6.1.1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin lädt hiermit nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in neue Schuldverschreibungen 2019/2024 ein (das "**Umtauschangebot**").

Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Schuldverschreibungen 2012/2021, die ihre Schuldverschreibungen 2012/2021 zum Umtausch anbieten, je Schuldverschreibung 2012/2021 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 (i) eine der angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00, die Gegenstand dieses Prospekts sind, und (ii) einen Barbetrag in Höhe von insgesamt EUR 56,40 erhalten, der sich aus (a) einem Geldbetrag in Höhe von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2012/2021 (der "**Zusatzbetrag**") sowie (b) dem Betrag entsprechend den Stückzinsen aus den umgetauschten Schuldverschreibungen 2012/2021 für die laufende Zinsperiode bis zum 31. Juli 2019 (einschließlich) in Höhe von EUR 31,40 je Schuldverschreibung (der "**Betrag Stückzinsen**") zusammensetzt (der Zusatzbetrag und der Betrag Stückzinsen zusammen der "**Barbetrag**").

6.1.2. Umtauschfrist, Verlängerung der Umtauschfrist

Das Angebot zur Teilnahme am Umtauschangebot durch die Inhaber der Schuldverschreibungen

6.1. EXCHANGE OFFER

6.1.1 Subject of the offer

In accordance with these Terms and Conditions of Exchange Offer, the Issuer invites the noteholders of the Notes 2012/2021 to exchange their notes into new Notes 2019/2024 (the "**Exchange Offer**").

The exchange shall occur to such an extent that noteholders of Notes 2012/2021 who offer their Notes 2012/2021 for exchange will receive per Note 2012/2021 with a nominal amount of EUR 1,000.00 (i) one of the Notes 2019/2024 with a nominal amount of EUR 1,000.00 offered, which are the subject of this Prospectus, and (ii) a total cash amount of EUR 56.40, that is composed of (a) a cash amount of EUR 25,00 per exchanged Note 2012/2021 (the "**Additional Amount**") and (b) the amount attributable to accrued interest from the exchanged Notes 2012/2021 for the current interest period up to and including 31 July 2019 in the amount of EUR 31.40 per note (the "**Accrued Interest Amount**") (the Additional Amount and the amount of Accrued Interest Amount together the "**Cash Amount**").

6.1.2. Exchange Period, Extension of the Exchange Period

Noteholders of the Notes 2012/2021 willing to participate the Exchange Offer must submit a written

2012/2021 ist in dem Zeitraum vom 28. Juni 2019, 00:00 Uhr MESZ bis einschließlich 26. Juli 2019, 14:00 Uhr MESZ (die "**Umtauschfrist**"), gegenüber der jeweiligen Depotbank schriftlich zu erklären.

Die Emittentin behält sich die Verlängerung bzw. Verkürzung der Umtauschfrist vor. Eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Umtauschfrist wird die Emittentin unverzüglich und spätestens einen Werktag vor Ablauf der Umtauschfrist durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite unter (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/*) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*) bekanntgeben.

6.1.3. Abwicklungstelle

Die Gesellschaft hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, geschäftsansässig: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (die "**Abwicklungsstelle**"), mit der Funktion der technischen Abwicklungsstelle für das Umtauschangebot beauftragt.

6.1.4. Angebotserklärung

Die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 können an diesem Umtauschangebot nur dadurch teilnehmen, dass sie innerhalb der Umtauschfrist:

a) ein Angebot in Textform zum Umtausch gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Umtauschformulars unter Angabe der Anzahl der Schuldverschreibungen 2012/2021, die umgetauscht werden sollen (die "**Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen**"), erklären und

b) ihre Depotbank unwiderruflich anweisen, die Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Schuldverschreibungen 2012/2021, mit denen sie am Umtauschangebot teilnehmen wollen, in eine neue ISIN/WKN umzubuchen, mit der Folge, dass die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen nicht mehr handelbar und übertragbar sind.

Eine Mindestumtauschgröße gibt es nicht. Die Angebotserklärung in Textform kann auch durch einen Bevollmächtigten des Inhabers von Schuldverschreibungen 2012/2021 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin

exchange order to their custodian bank during the period from 28 June 2019, 00:00 hours CEST up to and including 26 July 2019, 14:00 hours CEST (the "**Exchange Period**").

The Issuer reserves the right to extend or shorten the Exchange Period. The Issuer will publish any extension or shortening of the Exchange Period immediately or at least one working day before the end of the Exchange Period on its website (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/*) or on the website of the Luxembourg Stock Exchange (*www.bourse.lu*).

6.1.3. Exchange Agent

Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Germany, acts as a clearing agency for the Issuer **("Exchange Agent**").

6.1.4. Exchange order

The noteholders of the Notes 2012/2021 may only participate in this Exchange Offer by submitting to their custodian bank an exchange order within the Exchange Period that includes:

a) an offer in textform, stating the number of Notes 2012/2021 to be exchanged (the "**Notes Offered for Exchange**") and using the form provided by the custodian bank and

b) an irrevocable instruction to their custodian bank to transfer the number of Notes 2012/2021 held in their custody account with which they wish to participate in the Exchange Offer to a new ISIN/WKN with the consequence that the Notes Offered for Exchange are no longer tradable and transferable.

No minimum volume is set for the Notes Offered for Exchange. The offer declaration in text form may also be made by a representative of the noteholder of Notes 2012/2021.

Please note that the possibility for the notholders of Notes 2012/2021 to place an Exchange Order via their respective custodian bank may terminate prior to the end of the Exchange Period on a basis of a requirement of the relevant custodian bank. Neither the Issuer nor the Exchange Agent shall assume any

noch die Abwicklungstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Umtauschstelle eingehen.

6.1.5. Weitere Erklärungen der am Anleiheumtausch teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021

Mit der Angebotserklärung geben die jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 (i) das Angebot zur Teilnahme am Umtauschangebot für die in der Angebotserklärung angegebene Anzahl von Schuldverschreibungen 2012/2021 nach Maßgabe dieses Umtauschangebots und (ii) eine Erklärung über die Ausübung von Mehrerwerbsoptionen (wie nachfolgend unter Ziff. 6.1.9 beschrieben) ab und

a) weisen ihre Depotbank an, die Zum Umtausch Angebotenen Schuldverschreibungen zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch in eine neue ISIN/WKN umzubuchen;

b) beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung des Umtauschangebots – einschließlich der Ausübung der Mehrerwerbsoptionen – erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen herbeizuführen;

c) übertragen – vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung durch die Emittentin – die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen 2019/2024, wie in der Angebotserklärung angegeben, an sie übertragen wird;

d) garantieren gegenüber der Emittentin, dass die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;

e) erklären, dass ihnen bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 in den

warranty or liability for the fact that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Exchange Agent before the end of the Exchange Period.

6.1.5. Further declarations by the noteholders of the Notes 2012/2021 participating in the Exchange Offer

By submitting the exchange order, the respective noteholders of the Notes 2012/2021 make (i) the offer for the number of Notes 2012/2021 specified in the exchange order in accordance with this Exchange Offer and (ii) a declaration regarding the exercise of options to Purchase (as described below under Section 6.1.9) and

a) instruct their custodian banks to keep the Notes Offered for Exchange in their securities account, but to transfer them to a new ISIN/WKN;

b) instruct and authorise the Exchange Agent, as well as their custodian banks (each under exemption from the prohibition of self-contraction pursuant to section 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*)), to take all necessary or appropriate actions – including the exercise of options to purchase – to effect this Exchange Offer and to make and receive such declarations, in particular to effect the transfer of ownership of the Notes Offered for Exchange;

c) transfer the Notes Offered for Exchange – subject to the acceptance of the offer by the Issuer – to the Issuer with the provision that a corresponding number of Notes 2019/2024 as stated in the exchange order shall be transferred to them;

d) guarantee to the Issuer that the Notes Offered for Exchange are under their exclusive ownership and free of rights and claims of third parties at the time of transfer;

e) state that they are aware that – with the exception of certain exceptions – the Exchange Offer is not addressed to noteholders of the Notes 2012/2021 in the United States of

Vereinigten Staaten, von Amerika, Kanada, Australien und Japan sowie solchen Staaten richtet, in denen das Umtauschangebot oder das Angebot der Schuldverschreibungen nicht zulässig wäre, und das Angebot zur Teilnahme am Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und sie sich außerhalb dieser Staaten befinden.

America, Canada, Australia and Japan as well as such countries in which the Exchange Offer or the offer of the notes would not be permitted and that noteholders residing in these jurisdictions may not make an offer to exchange their Notes 2012/2021 and must be located outside these jurisdictions.

Die vorstehenden, unter den Buchstaben a) bis e) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Umtauschangebots unwiderruflich erteilt.

The declarations, instructions, orders and powers set out in letters a) to e) shall be given irrevocably in the interest of seamless and swift execution.

6.1.6. Rechtsfolgen des Umtauschs

Nach Annahme des Angebots durch die Emittentin kommt zwischen dem jeweiligen am Anleiheumtausch teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen 2019/2024 gemäß den Bestimmungen dieses Umtauschangebots zustande. Mit der Abgabe ihrer Angebotserklärung verzichten die am Anleiheumtausch teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung. Zugleich einigen sich die jeweiligen am Anleiheumtausch teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 und die Emittentin, vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung durch die Emittentin, über den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf die Emittentin und den Übergang des Eigentums an der entsprechenden Anzahl an Schuldverschreibungen 2019/2024 auf die jeweiligen am Anleiheumtausch teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 jeweils zum Vollzugstag. Mit Übertragung des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen gehen alle mit diesem Eigentum verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte (inkl. der Zinsansprüche) auf die Emittentin über.

6.1.6. Legal consequences of the exchange

Upon the acceptance of the offer by the Issuer, an agreement shall be concluded between the respective noteholders of the Notes 2012/2021 participating in the exchange and the Issuer about the exchange of the Notes Offered for Exchange into Notes 2019/2024 in accordance with these Terms and Conditions of Exchange Offer. By submitting the exchange order, the respective noteholders of the Notes 2012/2021 waive the receipt of the declaration of acceptance pursuant to section 151 (1) of the German Civil Code. At the same time, the respective holders of the Notes 2012/2021 participating in the exchange and the Issuer shall agree – subject to the acceptance of the offer by the Issuer – on the transfer of ownership of the Notes Offered for Exchange to the Issuer and the transfer of ownership of the corresponding number of Notes 2019/2024 to the respective holders of the Notes 2012/2021 participating in the bond exchange on the Issue Date. Upon the transfer of the ownership of the Notes Offered for Exchange all related claims and other rights (including interest claims) shall pass to the Issuer.

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Angebotserklärungen ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit diesen Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgten, werden von der Emittentin nicht

It is at the Issuer's sole descretion not to accept exchange orders in whole or in part without stating reasons. Exchange orders which are not made in accordance with these Terms and Conditions of Exchange Offer or which were not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer.

angenommen.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Angebotserklärungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

The Issuer, however, reserves the right to accept exchange orders in spite of violations of these Terms and Conditions of Exchange Offer or failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other noteholders of the Notes 2012/2021 with similar violations or missing of deadlines.

6.1.7. Abwicklung des Umtauschangebots

Die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen verbleiben zunächst im Depot des Inhabers, werden jedoch für anderweitige Verfügungen gesperrt.

Voraussichtlich am 1. August 2019 (der "**Vollzugstag**") wird die Abwicklungsstelle als Umtauschtreuhänderin für die am Anleiheumtausch teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf ein Depot der Abwicklungsstelle (zur Übertragung an die Emittentin) Zug um Zug gegen (i) Übertragung von Schuldverschreibungen 2019/2024 und (ii) die Zahlung des Barbetrages an die Inhaber der getauschten Schuldverschreibungen 2012/2021 übertragen.

Die Gutschrift der Schuldverschreibungen 2019/2024 und des Barbetrages erfolgen über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrepondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Im Fall des Abbruchs dieses Umtauschangebots werden die zum Umtausch angemeldeten Bestände von den Depotbanken in die ursprüngliche ISIN/WKN zurückgebucht.

6.1.7. Execution of the Exchange Offer

The Notes Offered for Exchange shall remain in the securities account of the noteholders but shall be blocked for any other disposition.

It is expected that on 1 August 2019 (the "**Issue Date**"), the Exchange Agent as the exchange trustee for the noteholders of the Notes 2012/2021 participating in the exchange will transfer the Notes Offered for Exchange to a securities account of the Exchange Agent (for transfer to the Issuer) concurrently against (i) the transfer of Notes 2019/2024 and (ii) the payment of the Cash Amount to the noteholders of the Notes 2012/2021.

The Notes 2019/2024 and the Cash Amount shall be credited to the 2012/2021 noteholders' respective custodian bank.

For investors in the Grand Duchy of Luxembourg whose custodian bank does not have direct access to Clearstream, delivery and settlement shall be effected via the correspondent bank appointed by the custodian bank which has such access to Clearstream.

In the event of the breakup of this Exchange Offer, the securities held for exchange shall be returned to the original ISIN/WKN by the custodian banks.

6.1.8. Abbruch des Umtauschangebots

Die Emittentin ist berechtigt, dieses Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abzubrechen. Ein etwaiger Abbruch des Umtauschangebots wird durch die Emittentin unverzüglich durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite unter *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* und der Internetseite der Börse Luxemburg (*www.bourse.lu*) bekannt gemacht.

Die für anderweitige Verfügungen gesperrten Schuldverschreibungen werden unverzüglich von den

6.1.8. Breakup of the Exchange Offer

The Issuer is entitled to declare the breakup of this Exchange Offer until the Issue Date. Any breakup of the Exchange Offer will be immediately published by the Issuer on its website at *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* and on the website of the Luxembourg Stock Exchange *(www.bourse.lu*).

The Notes blocked for other disposition shall be unblocked immediately by the custodian banks.

Depotbanken freigegeben.

6.1.9. Mehrerwerbsoption

Die Inhaber der Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen, erhalten zusätzlich die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen 2019/2024 zu zeichnen (die "**Mehrerwerbsoption**"). Es ist geplant, die Angebote, die im Rahmen der Mehrerwerbsoption eingehen, bei der Zuteilung bevorzugt zu berücksichtigen und – solange keine Überzeichnung vorliegt – grundsätzlich vollständig zuzuteilen.

Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021, die von ihren Mehrerwerbsoptionen Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in Textform unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger Textform über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen 2019/2024 abgeben. Der Mehrbezugswunsch aufgrund der Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag samt Zahlung des gesamten Erwerbspreises für die Schuldverschreibungen, für die die Mehrerwerbsoption ausgeübt worden ist, spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der jeweiligen Depotbank der Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 eingegangen ist.

6.2. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den Schuldverschreibungen und zur Emittentin können dem Wertpapierprospekt entnommen werden. Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2021 wird empfohlen, den Wertpapierprospekt zu lesen und insbesondere die im Prospekt enthaltenen Risikohinweise zu beachten.

6.3. STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen aufgrund der Annahme dieses Umtauschangebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich ggf. berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen.

Insoweit gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Inhabers können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2021, vor Abgabe eines Angebots zur Teilnahme an diesem Umtauschangebot eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

6.1.9. Option to Purchase

The noteholders of the Notes Offered for Exchange will be given the additional opportunity to purchase additional Notes 2019/2024 (the "**Option to Purchase**"). It is planned to give offers received as part of the Option to Purchase preferential consideration in the allocation and – as long as there is no oversubscription – to allocate them generally in full.

Noteholders of the Notes 2012/2021 intending to make use of the Option to Purchase will have to make a binding offer in text form to purchase additional Notes 2019/2024 within the Exchange Period using the form provided by their custodian bank or in other text form via the custodian bank. The exercise of the Option to Purchase can only be taken into account if this offer, including payment of the entire purchase price for the notes for which the Option to Purchase has been received by the respective custodian bank of the noteholders of the Notes 2012/2021 no later than by the end of the Exchange Period.

6.2. FURTHER INFORMATION

Further information on the notes and the Issuer can be taken from the Prospectus. Noteholders of the Notes 2012/2021 are advised to read the Prospectus and, in particular, to note the risks described in the Prospectus.

6.3. TAX INFORMATION

The sale and transfer of the Notes Offered for Exchange on the basis of an acceptance of the Exchange Offer may lead to a taxation of any capital gain or to a loss on disposal that may be considered for tax purposes.

The applicable tax provisions apply. Depending on the personal circumstances of the noteholders, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that holders of the Notes 2012/2021 obtain tax advice that takes into account their individual tax circumstances before submitting an exchange order.

6.4. VERÖFFENTLICHUNGEN, VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS, SONSTIGE HINWEISE

Dieses Angebotsdokument wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* und der Internetseite der Börse Luxemburg unter *www.bourse.lu* veröffentlicht. Es wird zudem am 27. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieses Angebotsdokument ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut des Umtauschangebots ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebotsdokument weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung, Billigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie von dort aus das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Abgabe bzw. Annahme des Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2012/2021 richtet.

Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf ihrer Internetseite unter *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* und auf der Internetseite der Börse Luxemburg unter *www.bourse.lu* veröffentlichen.

6.4. PUBLICATION; DISTIRBUTION OF THIS DOCUMENT AND MISCELLANEOUS

This document will be published on the Issuer's website website at *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* and on the website of the Luxembourg Stock Exchange *(www.bourse.lu*) as well as in the Federal Gazette on 27 June 2019. This document has been drafted in German. In addition, the Issuer provides a nonbinding English translation. Only the German version is relevant and legally binding. The English version is non-binding and for information purposes only.

Since the sending, distribution or dissemination of this document to third parties and the acceptance of this Exchange Offer outside of Germany and Luxembourg may be subject to legal restrictions, this document shall not be published, disseminated or distributed directly or indirectly in any country outside of Germany and Luxembourg, insofar as this is prohibited by applicable foreign regulations or is subject to compliance with official procedures or the grant of an authorization or other conditions. If persons outside of Germany and Luxembourg obtain possession of this document or if they intend to accept the offer, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside of Germany and Luxembourg and to comply with these legal restrictions. The Issuer does not warrant that the sending, distribution or dissemination of this document, or the offer and acceptance, respectively, of the Exchange Offer outside of Germany and Luxembourg complies with the respective foreign regulations.

Irrespective of the aforementioned statements regarding the sending, distribution and dissemination of this document, it is pointed out that this Exchange Offer is addressed to all noteholders of the Notes 2012/2021.

The result of this Exchange Offer will be published on the Issuer's website website at *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* and on the website of the Luxembourg Stock Exchange *(www.bourse.lu*).

Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen, erfolgen – soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht – ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft.

All publications and other notifications by the Issuer in the context of the Exchange Offer shall be made exclusively on the Issuer's website, unless there is a further publication obligation.

6.5. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Dieses Umtauschangebot sowie alle mit diesem Umtauschangebot zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen den teilnehmenden Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2021, der Abwicklungsstelle, der Emittentin und/oder den Depotbanken unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg, Bundesrepublik Deutschland.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2012/2021 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2012/2021 den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 26. Juni 2019 (der "Wertpapierprospekt") für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen 2019/2024 der Emittentin sowie etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt "Risikofaktoren" beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* und auf der Internetseite der Luxemburger Börse (*www.bourse.lu*) veröffentlicht.

6.5. APPLICABLE LAW / JURISDICTION

This Exchange Offer as well as all legal transactions and transactions similar to legal transactions in connection with this Exchange Offer between the participating noteholders of the Notes 2012/2021, the Exchange Agent, the Issuer and/or the custodian banks shall be governed by German law.

To the extent permitted by law, the courts of Heidelberg, Germany, shall have exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out or in connection with this Exchange Offer (as well as any agreement concluded as a result of the acceptance of this Exchange Offer).

Noteholders of the Notes 2012/2021 are advised to carefully read and review the securities prospectus of the Issuer dated 26 June 2019 dealing with the Notes 2019/2024 (the "Prospectus") and any supplements to the Prospectus published in future, prior to the decision to make an offer for the exchange of their Notes 2012/2021, and in particular, to take into account the risks described in the "Risk Factors" section.

The Prospectus and any supplements published in future, based on which this Exchange Offer is made are published electronically on the Issuer's website at *www.ekosem-agrar.de/investor-relations/* and on the website of the Luxembourg Stock Exchange *(www.bourse.lu)*.

- CONVENIENCE TRANSLATION -

Only the German version of the Terms and Conditions shall be binding and decisive.

7. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sind den geprüften und auf der Grundlage der *International Financial Reporting Standards*, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("**IFRS**"), und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen; die Angaben erfolgen in TEUR.

Sofern Finanzinformationen in den nachfolgenden Tabellen als "geprüft" gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den zuvor genannten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Finanzinformationen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher unter Umständen nicht zu den angegebenen Summen auf. Die als "ungeprüft" gekennzeichneten, in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen wurden dem Konzernrechnungswesen entnommen, oder sie basieren auf Berechnungen von Zahlen aus den zuvor genannten Quellen.

7.1. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERNBILANZ

	Zum 31. Dezember	
	2018	**2017**
	(geprüft) in TEUR	
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	1.058.973	**724.025**
Sachanlagen	746.570	489.422
Biologische Vermögenswerte	255.909	186.487
Kurzfristige Vermögenswerte	296.254	**218.692**
Vorräte	155.983	99.813
Summe Aktiva	**1.355.227**	**942.717**
PASSIVA		
Langfristige Schulden	**788.406**	**491.936**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	569.206	391.620
Abgrenzungsposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand	180.099	69.104
Kurzfristige Schulden	**392.515**	**285.732**
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	216.699	139.656
Summe Passiva	**1.355.227**	**942.717**

.

7.2. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr	
	2018	**2017**
	(geprüft) in TEUR	
Umsatzerlöse	244.909	174.557
Materialaufwand	(141.108)	(78.147)
Personalaufwand	(64.430)	(40.804)
Abschreibungen	(41.886)	(25.000)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(54.899)	(28.300)
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	**75.244**	**73.803**
Finanzerträge	4.919	4.876
Finanzaufwendungen	(55.626)	(37.632)
Ergebnis vor Steuern	**24.537**	**41.047**
Ertragsteuern	(4.820)	(4.243)
Ergebnis nach Steuern	**19.717**	**36.804**

7.3. AUSGEWÄHLTE INFORMATIONEN AUS DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr	
	2018	**2017**
	(geprüft) in TEUR	
Betriebliche Tätigkeit	**11.059**	**41.277**
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	35.422	29.921
Nettozahlungsmittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	(15.721)	(10.283)
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**(391.684)**	**(158.500)**
Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	406.191	180.819
Nettozunahme / (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten	(1.214)	12.036
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui-valente zu Beginn des Geschäftsjahres/ der Periode	14.251	2.207
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die in fremden Währungen gehaltenen Zahlungsmittel	7	8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui-valente am Ende des Geschäftsjahres/ der Periode	13.044	14.251

7.4. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION DES EMITTENTEN

Im Januar 2019 hat die Gruppe jeweils sämtliche Anteile an drei Gesellschaften erworben. Der Kaufpreis betrug insgesamt ca. RUB 2,24 Mrd. (ca. EUR 28,22 Mio.). Die Anteile an einer der drei Gesellschaften wurde nach kurzer Zeit wieder verkauft. Die erworbenen Gesellschaften haben ihren operativen Geschäftsbetrieb im Gebiet Kursk und sind in den Bereichen Pflanzenbau und Zuckerrübenverarbeitung tätig. Durch diese und weitere kleinere Zukäufe beträgt die kontrollierte Gesamtfläche der Gruppe per 30. April 2019 ca. 554.000 Hektar im Vergleich zu rund 504.000 Hektar zum 31. Dezember 2018.

Darüber hinaus hat es seit dem 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

8. MARKT UND WETTBEWERB

Der folgende Abschnitt enthält Prognosen, Statistiken, Daten und andere Informationen zu Märkten, Marktgrößen, Marktanteilen, Marktpositionen und andere Branchendaten über das Geschäft und die Märkte der Gruppe. Sofern nicht anders angegeben, basieren diese Informationen auf der eigenen Analyse mehrerer Quellen durch die Gesellschaft, darunter Informationen von Kunden, aus Branchenpublikationen oder aus Berichten. In Branchenpublikationen oder Berichten wird im Allgemeinen angegeben, dass die Informationen aus Quellen stammen, die für zuverlässig gehalten werden, die Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Die Gesellschaft hat die Richtigkeit der aus diesen Branchenpublikationen oder Berichten entnommenen oder abgeleiteten Marktdaten nicht überprüft. Markdaten und Statistiken sind von Natur aus vorausschauend, unterliegen Unsicherheiten und spiegeln nicht zwangsläufig die tatsächlichen Marktbedingungen wider. Die nachstehend aufgeführten Informationen über das Marktumfeld, die Marktentwicklung, Wachstumsraten, Markttrends und die Wettbewerbssituation in den Märkten und Marktsegmenten, in denen die Gruppe tätig ist, basieren (sofern nicht anders angegeben) auf Einschätzungen der Gesellschaft. Diese Einschätzungen basieren wiederum teilweise auf internen Marktbeobachtungen und verschiedenen Marktstudien, Daten Dritter, statistischen Informationen und Berichten.

8.1. DER RUSSISCHE AGRARMARKT

Die Russische Föderation erstreckt sich über einen Großteil Osteuropas und Nordasiens. Mit einer Fläche von rund 17 Millionen Quadratkilometern (laut Angabe des Föderalen Dienstes für staatliche Registrierung, Kataster und Kartographie vom 1. Januar 2016) ist sie flächenmäßig der größte Staat der Welt. Allein schon aufgrund seiner Größe spielt Russland eine wichtige Rolle auf den globalen Agrarmärkten, insbesondere im Bereich der Produktion und des Exports von Getreide. Andererseits ist das Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft, die Effizienz ist eher gering und die durchschnittlichen Erträge liegen deutlich unter denen anderer großer Agrarländer.

Laut Business Monitor International hat sich der russische Agrarsektor in Folge des 2014 durch die russische Regierung verhängten Einfuhrverbots für Agrarprodukte aus der EU und anderen westlichen Ländern kräftig erholt. Die Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe brach 2017 historische Rekorde. Bei einigen Produkten zählt Russland bereits zu den größten Exporteuren weltweit oder ist sogar Spitzenreiter. In mehreren anderen Bereichen wurde die Selbstversorgung inzwischen erreicht.

Die landwirtschaftlichen Erträge sind in Russland nach wie vor niedriger als in anderen Ländern. Aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnisse lässt sich ein landesweiter Durchschnitt nur schwer ermitteln, aber dieser Ertragsrückstand gilt beispielsweise auch für die zentrale Schwarzerderegion. Zu den Hauptfaktoren hierfür zählen unter anderem die verwendeten Gerätschaften und Grundstoffe, aber auch die schlechte Bodenbearbeitung zu Sowjetzeiten. Da die Preise für landwirtschaftliche Nutzflächen jedoch deutlich niedriger liegen als in den meisten anderen Ländern der Welt, ist eine landwirtschaftliche Nutzung selbst bei geringeren Erträgen als beispielsweise in Westeuropa wirtschaftlich interessant. Es wird erwartet, dass die Erträge künftig als Folge von Effizienzsteigerungen bei der Führung der landwirtschaftlichen Betriebe steigen werden.

Folgende Faktoren spielen eine Rolle für die Entwicklung des russischen Agrarsektors:

- Die russische Wirtschaft erholt sich und verzeichnete im Jahr 2018 ein Wachstum von 2,3 % (2017: 1,6 %) (Quelle: IMF).
- Die offizielle Inflationsrate in Russland ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen, von durchschnittlich rund 15 % im Jahr 2015 auf durchschnittlich knapp 2,9 % im Jahr 2018. Ihren Tiefpunkt erreichte die Inflation im ersten Halbjahr 2018 mit rund 2,2 % und stieg seitdem sukzessive auf 5,2 % im April 2019 (Quelle: IMF, Trading Economics, Russische Zentralbank).
- Die Kaufkraft in Russland zeigt in den vergangenen 20 Jahren eine überwiegend positive Entwicklung (Quelle: OECD Data).
- Zwischen Anfang 2016 und Oktober 2018 zeichnete sich eine deutliche Erholung des Ölpreises ab. Nach einem deutlichen Einbruch des Ölpreises (Brent) zum Jahresende 2018 auf nahezu 50 US-

Dollar je Barrel hat sich dieser in den vergangenen Monaten wieder auf rund 70 US-Dollar je Barrel eingependelt (Quelle: finanzen.net).

- Der EUR/RUB-Kurs hat sich im vergangenen Jahr 2018 zwischen 70 und 80 Rubel bewegt (Durchschnittskurs: 73,9546 Rubel) und sich derzeit bei knapp über 70 Rubel je Euro eingependelt. Der USD/RUB-Kurs lag 2018 zwischen 55 und 70 Rubel, bei einem Durchschnittskurs von 62,7078 Rubel (Quelle: Russische Zentralbank).
- Die Geldpolitik hat sich im vergangenen Jahr deutlich stabilisiert. Der russische Leitzinssatz hat sich in 2018 in einer engen Spanne zwischen 7,25 % und 7,75 % bewegt (Quelle: Russische Zentralbank).

Starke Unterstützung der landwirtschaftlichen Produzenten durch die russische Regierung

Im Rahmen der Regierungspolitik und zur Förderung der Entwicklung der Agrarindustrie bietet Russland – wie die Regierungen der meisten Länder der Welt – verschiedene Arten der Unterstützung für landwirtschaftliche Produzenten an.

Gemäß Regierungsbeschluss Nr. 717 über die Entwicklung der Landwirtschaft vom 14. Juli 2012 wurde das Staatsprogramm für den Zeitraum 2013-2020 erlassen. Das Programm legt Richtwerte für den Anteil der inländischen Produktion am Gesamtverbrauch bis 2020 fest und legt besonderes Gewicht auf die Entwicklung der Rinderzucht und der Milchproduktion. Vom Gesamtbudget des Landes zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Produzenten für die Jahre bis 2020 entfallen 33,1 % auf die Entwicklung der Viehhaltung und 30,9 % auf den Ackerbau. Der Rest wird auf kleinere Unterprogramme aufgeteilt, einschließlich RUB 83,7 Mrd. (5,5 % des Gesamtbetrags), die speziell für die Unterstützung von Kleinbauern bestimmt sind. Die neue staatliche Agrarpolitik wird die Konsolidierung der Milchproduktion in den größten Unternehmen beschleunigen und langfristig zur Konzentration der Milchproduktion auf einige geografische Cluster führen. Aufgrund des immer noch hohen Bedarfs an Importen von Milchprodukten (2018: 6,3 Mio. Tonnen Rohmilchäquivalent)[2] sollte nach Einschätzung der Emittentin die staatliche Förderung der Milchproduktion mittelfristig bestehen bleiben.

8.2. DER RUSSISCHE ROHMILCHMARKT

8.2.1. Milchproduktion

Im Jahr 2018 betrug die in Russland produzierte Menge der marktfähigen Rohmilch laut Prognosen 22,1 Millionen Tonnen.[3] Die Zahl der Milchkühe in Russland ging von 8,7 Millionen im Jahr 2012 auf 7,9 Millionen im Jahr 2018 zurück. Die folgende Tabelle zeigt diese Entwicklung untergliedert nach Betriebsarten:

Anzahl der Milchkühe (in Millionen)[4]	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Agrarholdings	3,6	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3	3,3
Familienbetriebe	4,1	3,9	3,8	3,6	3,4	3,4	3,4
Bäuerliche Betriebe (Höfe)	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3
Gesamt	8,7	8,4	8,3	8,1	8,0	8,0	7,9

[2] Milknews: Die Russische Milchwirtschaft: vorläufige Ergebnisse für 2018 und Ausblick 2019.
[3] http://www.dairynews.ru/news/proizvodstvo-tovarnogo-moloka-v-rf-vyroslo-na-3-2.html.
[4] http://www.gks.ru/wps/wcm/connect/rosstat_main/rosstat/ru/statistics/enterprise/economy/#.

Im gleichen Zeitraum stieg die durchschnittliche tägliche Milchleistung pro Kuh in russischen Agrarholdings von 12,4 kg auf 16,7 kg, wie die folgende Grafik zeigt:

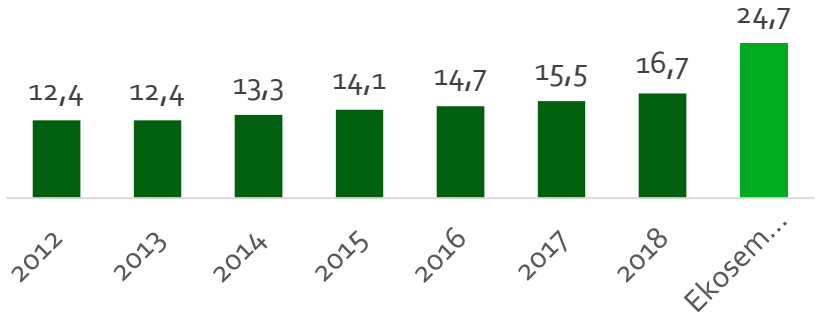

Jahresmilchleistung je Kuh in kg geteilt durch 365

(Quellen: RFSSS; Souzmoloko)[5]

Trotz dieses Anstiegs der Pro-Kopf-Leistung ist diese im Vergleich zu anderen Ländern immer noch eher gering. Hieraus ergeben sich Chancen für künftige Verbesserungen, wie die folgende Grafik zeigt:

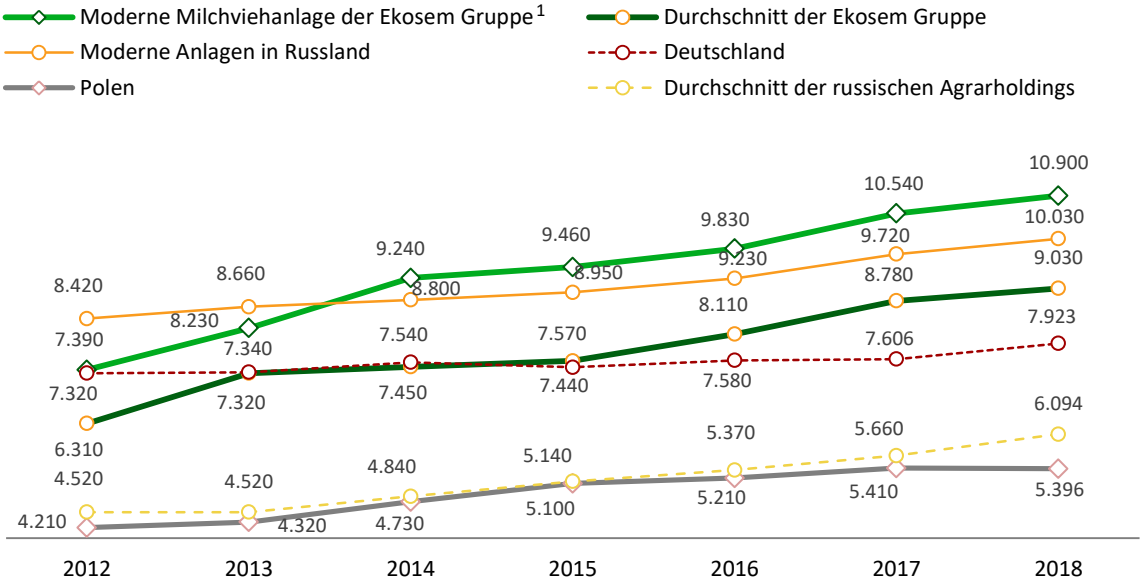

(1) Milchbetrieb "Zaluschnoe" (moderner Milchbetrieb, 1.800 Milchkühe mit Melkkarussell, gegründet 2011)

(Quellen: Unternehmensinformationen, Russian Federal State Statistics Service (RFSSS), Eurostat, VEMA, www.clal.it/)

5 http://www.dairynews.ru/news/po-dannym-rosstata-sredniy-nadoy-moloka-na-korovu-.html.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des tatsächlichen durchschnittlichen Verkaufspreises der Gruppe für ein kg Milch in Rubel sowie in Eurocent (umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs des jeweiligen Jahres). Sie zeigt, dass die Wechselkursentwicklung jeweils nur einen temporären Einfluss auf den Milchpreis in Euro hatte – mittelfristig gleicht sich der Rubelpreis aufgrund der Importabhängigkeit wieder an, so dass der Preis in Euro relativ stabil bleibt. Die blaue Linie zeigt, wie viele Tonnen Milch die Gesellschaft im jeweiligen Jahr verkaufen musste, um 1 Mio. EUR Umsatz zu erzielen – die Linie ist trotz der hohen Volatilität des Wechselkurses Rubel/Euro und der deutlichen Abschwächung des Rubel in den letzten Jahren relativ stabil.

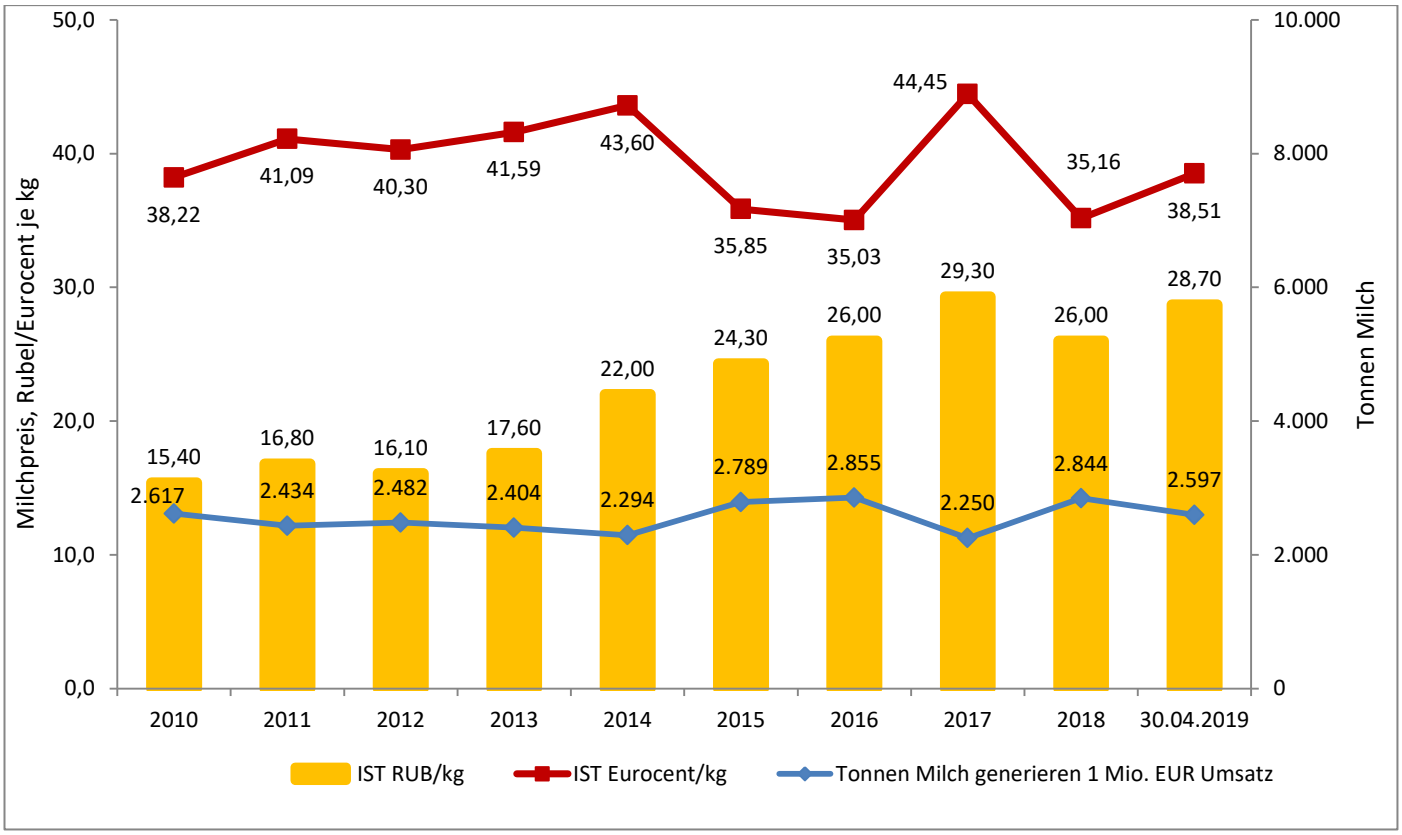

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	4M 2019
Wechselkurs, RUB/EUR	40,3	40,9	40,0	42,3	50,5	67,8	74,2	65,9	74,0	74,5

Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der Abnahmepreise für Rohmilch in wesentlichen Produktionsländern in den letzten Jahren:

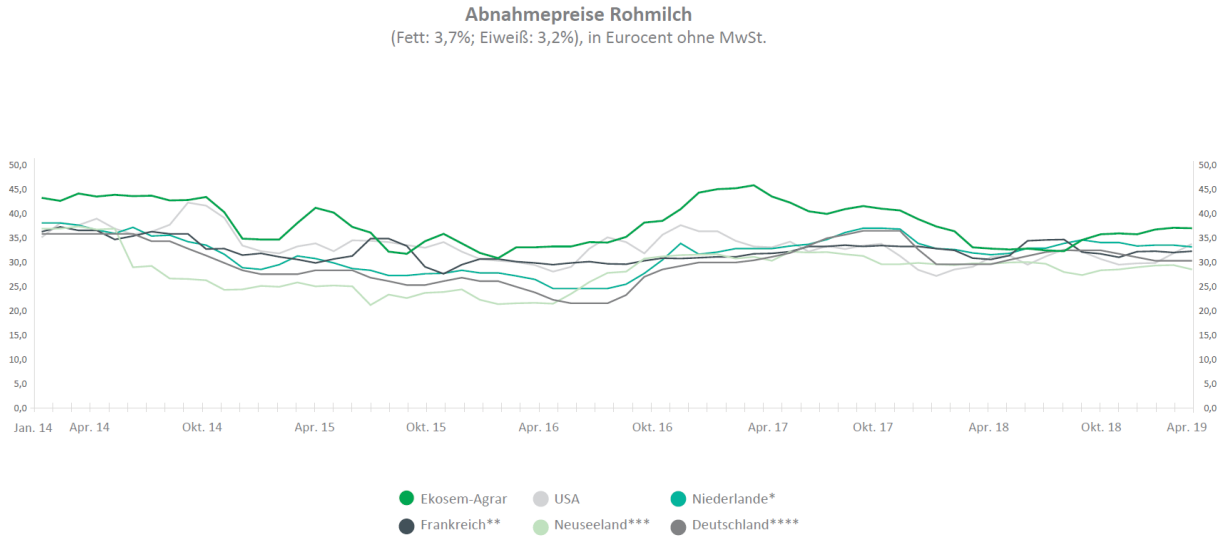

8.2.2. Rohmilchverbrauch

Trotz des Anstiegs der Produktion von marktfähiger Rohmilch in Russland von 19,7 Millionen Tonnen im Jahr 2014 auf 22,1 Millionen Tonnen im Jahr 2018 zeigen die offiziellen Statistiken, dass der russische Milchmarkt weiterhin unterversorgt ist. Nur rund 70 % der marktfähigen Rohmilch werden von Agrarunternehmen (wie der Ekosem Gruppe) produziert.[6] Die in Russland produzierte Milchmenge liegt deutlich unter dem Verbrauch an Milch und Milchprodukten. Die Lücke zwischen der Rohmilchproduktion und dem Verkauf von Milch und Milchprodukten wird durch Importe und Ersatzstoffe (Palmöl) geschlossen. Im Jahr 2018 wurden 6,3 Mio. Tonnen Rohmilchäquivalent nach Russland importiert.[7] Nach dem Importverbot im Jahr 2014 wurden Importe aus Westeuropa und anderen Ländern durch Milchprodukte aus Weißrussland (über 80 % der Importe), Argentinien, Uruguay, Neuseeland und anderen Ländern ersetzt.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Rohmilchverbrauch in kg pro Kopf in verschiedenen Regionen der Welt für 2017 und zeigt, dass der russische Markt nicht nur mit Rohmilch aus eigener Produktion unterversorgt ist, sondern auch ein erhebliches Marktwachstumspotenzial bietet:

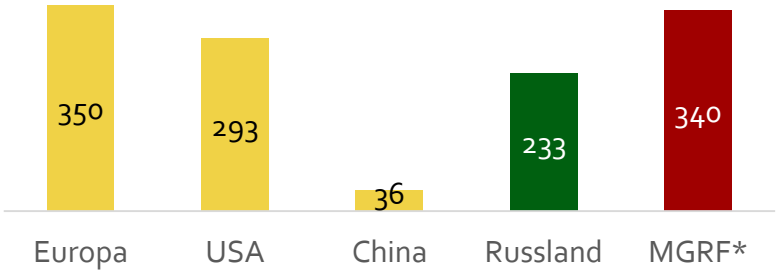

* Vom Gesundheitsministerium der Russischen Föderation empfohlener Milchkonsum

(Quellen: RFSSS; Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation; USDA NASS)

6 http://www.dairynews.ru/news/proizvodstvo-tovarnogo-moloka-v-rf-vyroslo-na-3-2.html.
7 Milknews: Die Russische Milchwirtschaft: vorläufige Ergebnisse für 2018 und Ausblick 2019.

8.2.3. Staatliche Förderprogramme

Ziel der 2010 und 2012 eingeführten staatlichen Förderprogramme im Agrarsektor ist eine Steigerung der Produktionsqualität und -quantität sowie eine Deckung von mindestens 90 % des Verbrauchs an Milch und Milchprodukten und 85 % des Fleischkonsums durch die heimische Produktion. Im Zeitraum von 2013 bis 2020 sollen EUR 42 Milliarden in die Landwirtschaft investiert werden. Die Subventionen für das Unterprogramm Milch sollen sich zwischen 2013 und 2020 auf EUR 5 Milliarden belaufen. Um eine Selbstversorgung bei der Milchproduktion (langfristiges Ziel des Staates) zu erreichen, muss Russland die marktfähige Milchmenge verdoppeln (von 22,1 Millionen Tonnen im Jahr 2018 auf 45 Millionen Tonnen im Jahr 2020).

8.2.4. Wettbewerb im Rohmilchmarkt

Der Markt für marktfähige Rohmilch ist stark fragmentiert und aufgrund der Rohmilchknappheit nicht sehr wettbewerbsintensiv. Die 10 größten Unternehmen produzieren rund 8 % der gesamten in Russland von Agrarunternehmen produzierten marktfähigen Milch. Diese wachsen weiter und bauen ihre Marktanteile weiter aus. Die größten Produzenten sind vertikal integrierte Agrarholdings, die eine eigene Aufzucht für Jungtiere haben und auch auch ihre Futtermittel selbst produzieren. Gute Geschäftsergebnisse des Sektors im Jahr 2017 haben das Interesse von Investoren geweckt. Dies könnte die Marktkonsolidierung in den kommenden Jahren fördern. Mehrere laufende große Investitionsprojekte könnten die Wettbewerbslandschaft in den Jahren 2019 bis 2021 verändern. Rückläufige Produktionsvolumina in den Familienbetrieben, ein Mangel an Milch in Industriequalität und staatliche Subventionen ziehen neue Marktteilnehmer an. Der niedrige Milchpreis im Jahr 2018 könnte dagegen die Investitionsbereitschaft drosseln.

Die Gruppe der zehn größten Rohmilchproduzenten in der Russischen Föderation ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:[8]

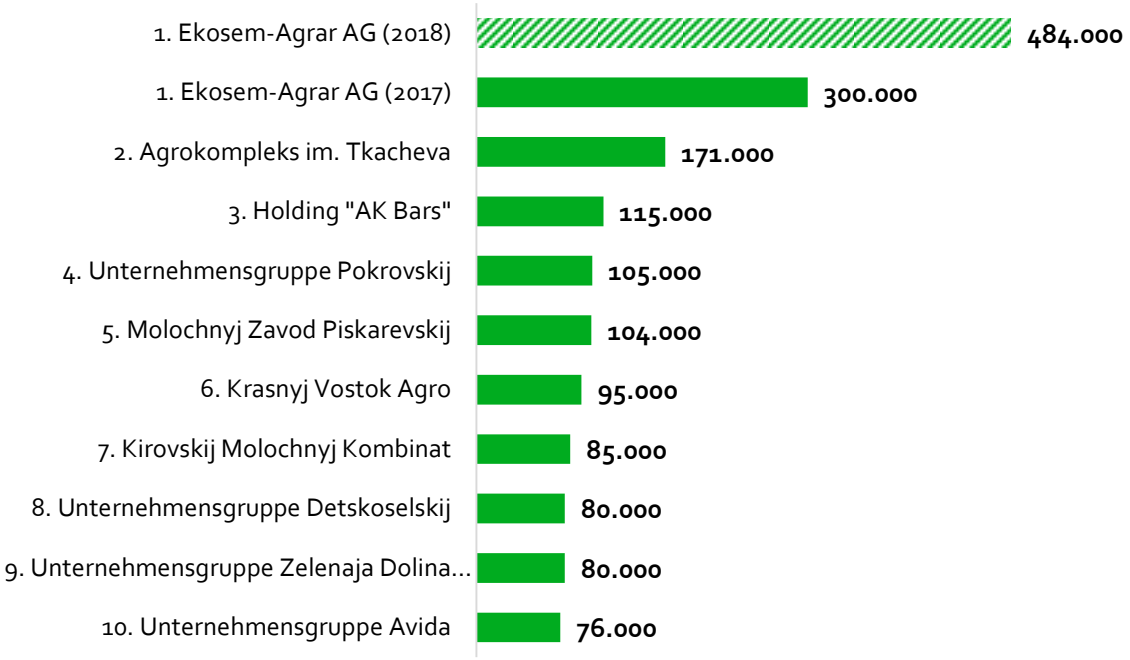

8.3. DER RUSSISCHE MARKT FÜR MILCHPRODUKTE

8.3.1. Produktion und Verbrauch von Rohmilch und Milchprodukten in der Russischen Föderation

Die Produktion von Milchprodukten in Russland stieg von 2014 bis 2017 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0,8 % (Berechnung auf Rohmilchbasis). Seit 2014 stieg die Produktion von Käse und Käseprodukten sowie die Produktion von Butter in Russland mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von

[8] http://www.dairynews.ru/news/top-20-krupneyshikh-proizvoditeley-syrogo-moloka-v.html.

12,1 % p.a. bzw. 4,3 % p.a. Im gleichen Zeitraum ging die Produktion von Milchpulver in Russland um 6,9 % p.a. zurück. Die Lücke zwischen der heimischen Milchproduktion und dem Milchverbrauch zeigt, dass die Milchmenge nicht zur Deckung der Nachfrage in Russland ausreicht. Diese Lücke wird durch importierte Milch und Milchprodukte geschlossen (Einfuhrvolumen 2018: rund 6,3 Millionen Tonnen).

(Quellen: Rosstat, http://www.gks.ru; Souzmoloko, http://www.souzmoloko.ru)

8.3.2. Exporte und Importe

Insgesamt ist Russland ein Nettoimporteur von Milchprodukten, wobei die Inlandsproduktion 2018 nur knapp 80 % der Nachfrage nach verkehrsfähiger Milch deckte.[9] Die russischen Importe von Milchprodukten sanken von 9,5 Millionen Tonnen 2014 auf 6,3 Millionen Tonnen 2018. Hauptimporteur ist inzwischen Weißrussland mit einem Anteil von über 80 % im Jahr 2018, gegenüber 42 % im Jahr 2013. Aufgeschlüsselt nach Milchprodukten (in physischem Volumen) entfallen 26 % der Importe auf Vollmilchprodukte, 19 % auf Kondensmilch und Sahne, 13 % auf Käse, 12 % auf Käseprodukte und 30 % auf andere Milchprodukte. Der Importanteil von Käse und Käseprodukten beträgt zusammen 25 %. Käseimporte (nach Produktgewicht) gingen von 159 Kilotonnen im Jahr 2016 um 2,5 % auf 155 Kilotonnen im Jahr 2017 zurück. Der Butterimport sank von 97 Kilotonnen 2016 auf 90 Kilotonnen 2017 (RFSSS).

8.3.3. Hauptproduzenten

Der russische Markt für Milchprodukte ist fragmentiert und wird von internationalen Molkereiunternehmen dominiert, die in Marktsegmenten mit hohen Margen wie Butter, Käse, Sahne und Joghurt sehr wettbewerbsfähig sind. Die weltweit führenden Molkereiunternehmen PepsiCo und Danone, die in den Jahren 2011 bzw. 2010 durch die Übernahme lokaler Verarbeitungsunternehmen in den russichen Markt eingestiegen sind, sind landesweit tätig und haben gemessen am Verarbeitungsvolumen zusammen einen Marktanteil von rund 14 %. Insgesamt entfallen auf die 10 größten Produzenten rund 24 % der Verarbeitungskapazität. Kleinere Unternehmen konzentrieren sich auf lokale Märkte und haben zum Teil ihre eigene Rohmilchproduktion.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Rohmilchverarbeiter in der Russischen Föderation im Jahr 2016:

Rohmilchverarbeiter	Jährliche Verarbeitungskapazität (in tausend Tonnen)	% des Bruttomarktes in Bezug auf die Rohmilchverarbeitung
PepsiCo	1.430	7
Danone	1.418	7
Molvest	471	2
Comos Group	344	2
Dominant	266	1
Rosmol	261	1
Renna	242	1
Prosto Moloko	242	1
Uva-moloko	217	1
Barnaulski	213	1

(Quelle: Russian Dairy Research Center)

8.4. DER RUSSISCHE MARKT FÜR PFLANZENBAU

Während die Anbaufläche für Weizen, Gerste und Mais seit Jahren stetig abnimmt, hat die Getreideernte ein historisches Rekordvolumen erreicht. Russland war 2017/18 der weltweit größte Weizenexporteur (Schätzung des USDA-FAS vom 12. Juli 2018). Laut der russischen Statistikbehörde Rosstat betrug die gesamte

[9] Milknews: Außenhandel mit Milchprodukten der Russischen Föderation, Informations- und Analysebericht über die Situation in der Milchwirtschaft, Januar 2019.

Getreideproduktion im Jahr 2017 insgesamt 135,4 Millionen Tonnen – ein Anstieg um rund 11 % gegenüber 2016 und der höchste Wert der letzten zehn Jahre.

8.4.1. Produktion von Getreide, Weizen und Zuckerrüben

Die Getreideernte betrug 2018 nach vorläufigen Schätzungen ca. 110 Mio. Tonnen, nach einer Rekordernte im Vorjahr von über 135 Mio. Tonnen. Nach einer starken Weizenernte in der Saison 2017 (85 Mio. Tonnen), durch die Russland die EU als weltgrößten Weizenexporteur abgelöst hat, wird für 2018 mit einem Rückgang gerechnet. Mit geschätzt knapp 72 Mio. Tonnen würde die Produktion aber immer noch den dritthöchsten Wert seit ihrer Erhebung bedeuten.[10] Weizen wird vor allem im Föderationskreis Südrussland (Oblast Rostow und Region Krasnodar) angebaut. Die russische Zuckerproduktion hat in den letzten beiden Jahren ein solides Wachstumstempo beibehalten, da die Anbaufläche, der Ertrag und der Rübenzuckergehalt gestiegen sind. Die Zuckerproduktion stieg von 6,2 Mio. Tonnen im Jahr 2017 auf 6,5 Mio. Tonnen im Jahr 2018.[11] Zuckerrüben werden hauptsächlich im Föderationskreis Zentralrussland (Oblast Woronesch, Kursk, Lipetsk und Tambow) angebaut.

8.4.2. Verbrauch von Getreide, Weizen und Zucker

2018 betrug der Getreideverbrauch (Weizen, Mais und Gerste) 66 Mio. Tonnen (gegenüber 64 Mio. Tonnen 2017). Im Jahr 2018 betrug der Weizenverbrauch 43 Millionen Tonnen. Weizenüberschüsse werden exportiert: Das Volumen der Weizenexporte wird für das Jahr 2018 auf ca. 38 Mio. Tonnen geschätzt, nach rund 41 Mio. Tonnen im Jahr 2017. Der Zuckerverbrauch ist stabil und liegt 2018 wie im Vorjahr bei rund 6 Mio. Tonnen. Die russische Getreideproduktion übersteigt die inländische Nachfrage um ca. 40 %, während die Zuckerproduktion knapp 7 % über der inländischen Nachfrage liegt.[12].

8.4.3. Wettbewerb

Der russische Agrarmarkt ist nach wie vor stark fragmentiert und in drei Kategorien von Unternehmen untergliedert, auf die sich die landwirtschaftliche Produktion im Jahr 2016 (5.505,7 Milliarden RUB) wie folgt verteilte:

- Agrarholdings (2.890,4 Milliarden RUB)
- Familienbetriebe (1.951,1 Milliarden RUB)
- Bäuerliche Betriebe (Höfe) (664,2 Milliarden RUB)

(Quelle: Rosstat 16.1)

[10] Russia Agribusiness Report Q2 2019.
[11] Russia Agribusiness Report Q2 2019.
[12] Russia Agribusiness Report Q2 2019

Die folgende Tabelle zeigt die fünf Betriebe mit der größten Landfläche in der russischen Föderation (Mai 2018 bis Mai 2019) [13]:

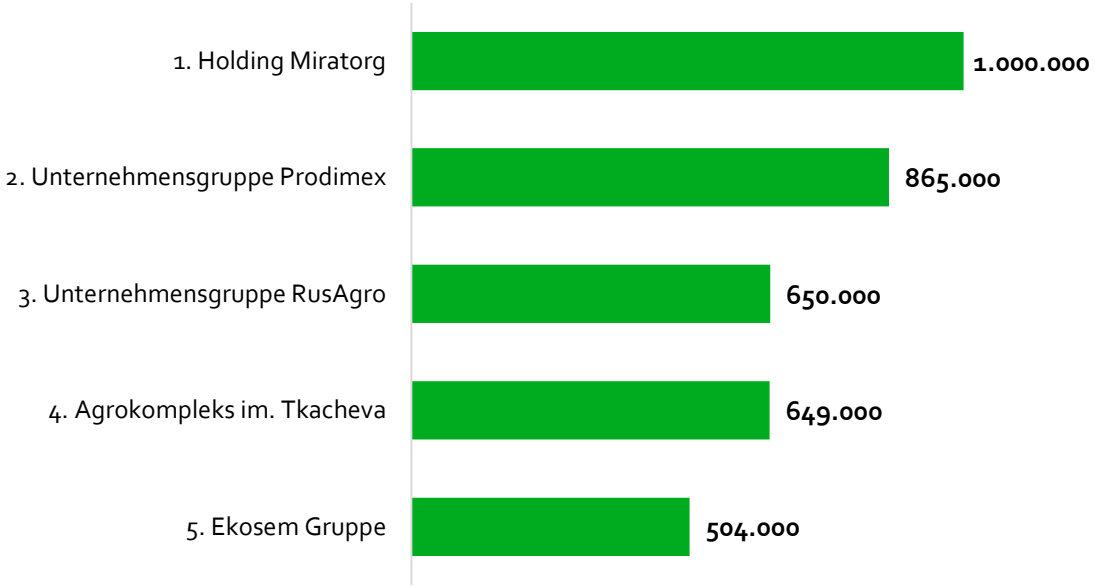

Derzeit vollzieht sich eine Umverteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Russland. Wie lange es noch möglich sein wird, gute Flächen zu attraktiven Preisen zu erwerben, erscheint aus sicht der emittentin derzeit offen. Die durchschnittlichen Kaufpreise für 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche liegen je nach Region aber auch innerhalb der Regionen zwischen EUR 100 und EUR 1.500.

[13] https://www.rbc.ru/business/14/05/2019/5cdad29c9a79479f1c4d66d9?from=from_main.

9. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

9.1. ÜBERBLICK

Ekosem ist eines der größten Agrarunternehmen in der Russischen Föderation und nach Volumen der größte Rohmilchproduzent in Russland. Während das Hauptaugenmerk bisher auf der Produktion von Rohmilch lag, ist das Geschäftsmodell im Hinblick auf die Versorgung mit Rohstoffen bereits weitgehend integriert. Das heißt, dass die Gesellschaft die Futtermittel, die für den Rinderbestand der Gruppe verwendet werden, überwiegend selbst produziert. Nach der Errichtung zweier kleiner Molkereien vor einigen Jahren und der Übernahme von zwei weiteren mittelgroßen Betrieben Ende 2017 beabsichtigt die Gesellschaft, die Milchverarbeitung wesentlich zu erweitern. Ziel ist es, einer der führenden drei milchverarbeitenden Betriebe in Russland und das erste vollintegrierte Molkereiunternehmen mit landesweiter Reichweite zu werden.

Zum 30. April 2019 kontrolliert die Gruppe rund 554.000 ha Land und hält rund 77.640 Milchkühe bei einem Gesamtbestand von 148.960 Rindern in der Milchviehhaltung. Die Rohmilchproduktion beträgt Ende April 2019 ca. 2.070 t pro Tag. Die eigenen Kapazitäten zur Rohmilchverarbeitung belaufen sich auf rund ein Drittel der genannten Tagesproduktion an Rohmilch, werden jedoch nur zu einem kleineren Teil ausgelastet. Derzeit werden die eigenen Verarbeitungskapazitäten modernisiert und erweitert, um zukünftig ein noch attraktiveres Produktsortiment anbieten zu können.

Im Jahr 2018 wurden rund 1,44 Mio. Tonnen Luzerne- und Maissilage zur Fütterung der Herde produziert und gut 323.000 Tonnen Getreide (Weizen, Mais, Gerste, Hafer und Roggen) geerntet. Zum 30. April 2019 beschäftigte die Gruppe ca. 12.800 Mitarbeiter in neun Regionen Russlands und neun Mitarbeiter in Deutschland.

Die folgende Karte zeigt diese Regionen sowie einige Kennzahlen zur Größe und die Produktionsbereiche, in denen die Gruppe aktiv ist. Erläuterungen dazu befinden sich unter der Abbildung (Zahlen gerundet).

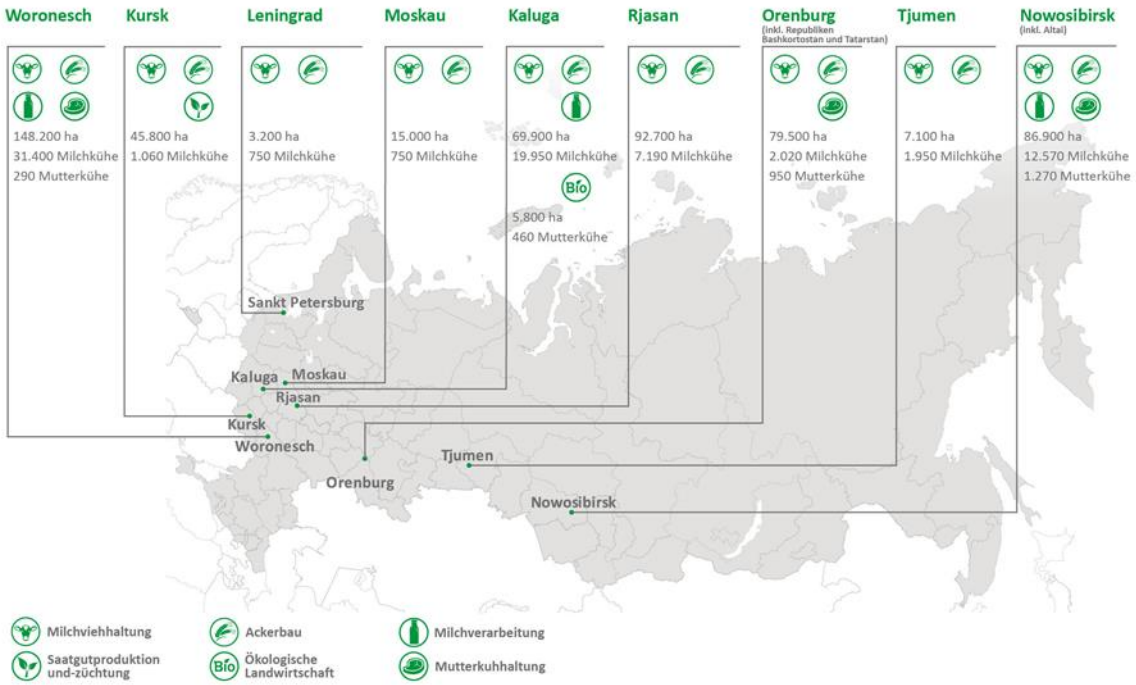

(ha/Kopf zum 30. April 2019)

2018 erzielte die Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 244.908 (2017: TEUR 174.557). Rohmilch trug 2018 56,4 % zum Umsatz bei, Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte aus dem Ackerbau 20,0 %, die Milchverarbeitung 11,3 %, Viehhaltung und tierische Produkte 7,4 % und andere Bereiche 5,0 %.

Die Produktionsbereiche sind wie folgt strukturiert:

9.1.1. Milchviehhaltung

Die Michlviehhaltung ist das Kerngeschäft der Gruppe. Produktionszentren sind die Milchviehanlagen. Sie beherbergen die Milchkühe sowie die weiblichen Jungtiere, die Teil der Hauptherde werden sollen, nachdem sie das erste Mal gekalbt haben. Diese Milchviehanlagen erhalten einen Großteil der Futtermittel aus dem Produktionsbereich "Ackerbau" der Gruppe und kaufen weitere spezielle Bestandteile von Dritten. Die Zucht und Aufzucht weiblicher Jungtiere wird vollständig von internen Mitarbeitern der Gruppe übernommen. Dies umfasst auch sämtliche tierärztliche Behandlungen. Für neue Milchviehanlagen importiert die Gruppe überwiegend Zuchtfärsen aus den in der Welt führenden Regionen der Milchproduktion.

Mit Abstand der größte Teil der in den Milchbetrieben der Gruppe produzierten Rohmilch wird an Drittmolkereien verkauft. Bisher wird lediglich ein kleiner Teil im Produktionsbereich "Milchverarbeitung" von Ekosem verarbeitet. Die Milchviehhaltung umfasst auch den Verkauf von Zuchtvieh an landwirtschaftliche Betriebe oder Händler, den Verkauf von aus der Milchproduktion ausscheidenden Tieren an Schlachthöfe und den Verkauf von männlichen Kälbern an spezialisierte Mastbetriebe.

Eine Rohmilchleistung von ca. 484 Millionen kg im Jahr 2018 macht die Gruppe zum größten Milchproduzenten in der Russischen Föderation. Zum 30. April 2019 hatte die Gruppe einen Bestand von 77.640 Milchkühen in neun verschiedenen Regionen in Russland.

Infrastruktur:

Der typische Milchviehbetrieb auf der grünen Wiese besteht aus Gebäuden, die Platz für 2.800 Milchkühe bieten. Darüber hinaus gibt es Flächen für die in die Herde hineinwachsenden Jungtiere. Diese Tiere werden normalerweise nicht in (teuren) Gebäuden, sondern in eher einfachen und wirtschaftlich tragbaren Strukturen gehalten, die sie vor Witterungseinflüssen schützen und ihnen das notwendige Umfeld für eine gesunde Entwicklung bieten.

In einem der Gebäude in der Mitte der Anlage befindet sich der Melkstand – ein Karussell für bis zu 72 Kühe, die gleichzeitig gemolken werden, während sich das Karussell ständig dreht. Die Größe ist so optimiert, dass drei Melkzyklen pro laktierender Kuh und Tag möglich sind. Ein Zyklus für die Gesamtherde dauert sechs bis acht Stunden, so dass das Karussell durchschnittlich 23 Stunden am Tag in Betrieb ist und eine Stunde für die Wartung zur Verfügung steht.

In Fahrsilos – großen Flächen mit Betonböden und -wänden – werden Mais- und Grassilage nach der Ernte gelagert und zur Fütterung verwendet. Milchkühe erhalten das ganze Jahr über die gleiche Futtermischung, deren Zusammensetzung auf die Milchleistung und andere Faktoren abgestimmt ist.

In den modernen Anlagen wird die Gülle in Becken gesammelt. Von dort wird die Gülle regelmäßig als Dünger für den Ackerbau auf die umliegenden Felder ausgebracht.

In einem typischen Milchviehbetrieb mit 2.800 Kühen beschäftigt die Gruppe rund 100 Mitarbeiter.

Im gesamten Bereich der Milchproduktion beschäftigte die Gruppe zum 30. April 2019 ca. 250 Tierärzte. Zu den großen Vorteilen größerer Betriebe zählt, dass die Gruppe sich eine hochwertige Behandlung und Betreuung der Rinder leisten kann.

Für die finanzielle Entwicklung des Milchviehbereichs der Gruppe sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- Anzahl der Milchkühe
- Durchschnittlicher Ertrag pro Kuh und Tag (in kg)
- Milchpreis pro kg Milch (in Rubel)

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Gesamtbestandes an Rindern und Milchkühen im Milchviehbereich:

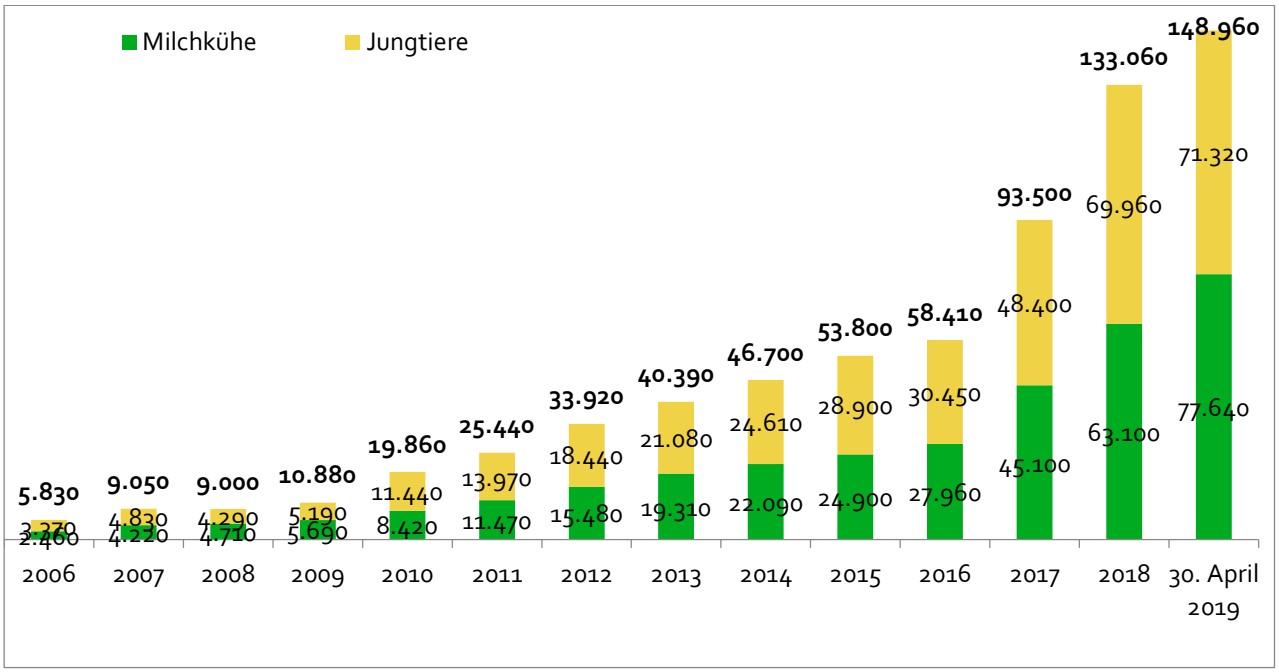

(Quelle: Unternehemensinformationen)

Zum 30. April 2019 produzierte die Milchkuhherde eine Tagesmenge von ca. 2.070 t Rohmilch.

Die Multiplikation der Anzahl der Milchkühe (laktierende Kühe) mit der jährlichen Milchleistung pro Milchkuh (laktierender Kuh) ergibt die gesamte jährliche Milchleistung der Gruppe, deren Entwicklung die folgende Grafik zeigt:

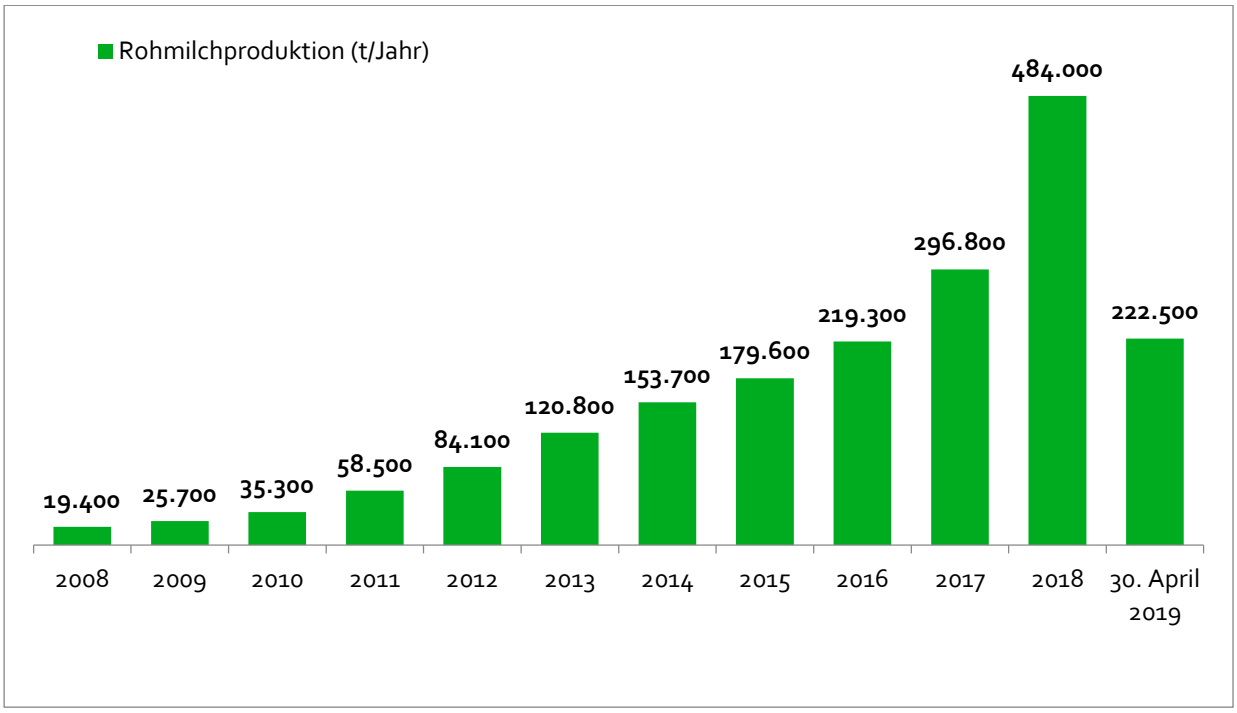

(Quelle: Unternehmensinformationen)

Die Gruppe verkauft die Rohmilch direkt von den Betrieben an die Verarbeiter. Normalerweise nimmt ein Verarbeiter die gesamte Milch eines Milchviehbetriebs ab. In diesem Fall wird die Milch zwei bis drei Mal täglich abgeholt. Während vor wenigen Jahren noch der Großteil der Milch an eine kleine Anzahl von Kunden verkauft wurde (2013 entfielen auf die zwei größten Kunden 46 % des Gesamtumsatzes; 2018 waren es nur noch 16 %), hat sich dies im Laufe der Zeit geändert. Aktuell besteht keine wesentliche Abhängigkeit von einem oder zwei Verarbeitern. Da die Gruppe gleichbleibend große Mengen von hoher Qualität produziert, zählt sie zu den bevorzugten Lieferanten aller großen Verarbeiter in Russland. Unter anderem verkauft sie ihre Rohmilch an Danone, Pepsico, Molvest, Lactalis, DMK, Hochland, Foodland und Arla.

9.1.2. Milchverarbeitung

Die Milchverarbeitung ist der Produktionsbereich der Gruppe, dessen Entwicklung aktuell mit höchster Priorität verfolgt wird. In derzeit vier Molkereien in den Regionen Woronesch, Kaluga und Nowosibirsk wird die in der Milchviehhaltung erzeugte Rohmilch zu einem breiten Sortiment an Milchprodukten verarbeitet. Zwei der Produktionsstätten wurden von der Gruppe vor einigen Jahren selbst errichtet. Es handelt sich hierbei um kleinere Testanlagen in den Regionen Nowosibirsk und Woronesch mit einer (im Verhältnis zur produzierten Menge an Rohmilch) nur geringen Verarbeitungskapazität. Die zwei weiteren Produktionsstätten in den Regionen Kaluga und Woronesch wurden Ende des Jahres 2017 erworben und werden derzeit einem Umbau unterzogen, um die Produktionskapazitäten für höhermargige Produkte, wie Quark, Trinkjoghurt und Desserts, noch im laufenden Jahr ausweiten zu können. Darüber hinaus befindet sich eine kleine Käserei im Gebiet Woronesch im Bau, die noch 2019 fertiggestellt werden soll. Im Gebiet Nowosibirsk erfolgt derzeit der Bau einer großen Molkerei mit einer Verarbeitungskapazität von 1.100 Tonnen Rohmilch pro Tag, die nach ihrer geplanten Fertigstellung Ende 2020 neben einer breiten Palette von Frischeprodukten vor allem Käse für den russischen Markt und den Export produzieren soll. Die selbst produzierten Milchprodukte werden unter der überregionalen Dachmarke EkoNiva, eigenen regionalen Marken sowie Handelsmarken im Einzelhandel und der Gastronomie vertrieben.

Die Molkereibetriebe der Gruppe erhalten die Rohmilch von den Milchviehbetrieben der Gruppe und produzieren ein breites Spektrum an traditionellen Milchprodukten: frische Produkte (Frischmilch, (Trink-)Joghurt, Schmand), halbfrische Produkte (Quark, Hüttenkäse), Desserts (löffelbare Produkte), Käse (Hartkäse, Schnittkäse), lagerfähige Produkte (H-Milch) und Nebenprodukte aus der Verarbeitung wie Butter und Milch-/Molkenpulver. Die Milchprodukte werden unter den eigen Marken und Handelsmarken in unabhängigen Geschäften, Supermärkten und eigenen Verkaufsstellen vertrieben.

Durch die eigene Milchverarbeitung soll die vertikale Integration des Geschäftsmodells der Ekosem-Agrar weiter vorangetrieben werden. Die selbstständige Verarbeitung der Rohmilch ermöglicht es der Gruppe, die Abhängigkeit vom Rohmilchpreis zu reduzieren und ihre Verhandlungsposition gegenüber den Abnehmern von Rohmilch weiter zu stärken. Mittelfristig soll nahezu die gesamte produzierte Rohmilch auch selbst verarbeitet werden. Damit würde die Ekosem-Agrar Gruppe zum führenden vertikal integrierten Anbieter von Milchprodukten in Russland aufsteigen. Neben den erwähnten Umbau- und Neubauprojekten sind weitere Produktionsstätten zur Steigerung der Verarbeitungskapazitäten geplant. Diese sollen in den nächsten Jahren schrittweise angegangen werden, damit Ekosem-Agrar langfristig die wichtigen Absatzregionen Russlands mit eigenen Milchprodukten versorgen kann. Beim Markteinstieg setzt die Gruppe auf die Zusammenarbeit mit etablierten Einzelhandelsketten und volumenstarken Anbietern in der Gastronomie. Durch verstärkte Investitionen in Marketingmaßnahmen wird die Kernmarke EkoNiva als Qualitätsprodukt zu einem erschwinglichen Preis positioniert.

Abgesehen vom Molkereibetrieb selbst wird die größte Herausforderung in diesem Produktionsbereich der Vertrieb der Milchprodukte sein.

9.1.3. Ackerbau

Dieser Produktionsbereich baut primär die Pflanzen an, die für die Versorgung der Rinderherde mit Futter benötigt werden. Neben Luzerne- und Maissilage gehören hierzu insbesondere Futtermais sowie verschiedene Getreidesorten für Kraftfutter. Darüber hinaus werden Getreide, Zuckerrüben, Ölsaaten und andere Marktfrüchte zum Vertrieb an Dritte angebaut.

Der Planungszyklus für den Ackerbau beginnt mit den Plänen für die Entwicklung der Rinderherde in den nächsten zwei Jahren. Es ist nicht möglich, auf einem Feld dauerhaft eine einzige Fruchtart anzubauen. Die Nährstoffversorgung des Bodens und ablaufbedingte Anforderungen und Einschränkungen erfordern eine langfristige Planung der Feldnutzung. Die Entwicklung der Rinderherde bestimmt, auf welcher Fläche in einer bestimmten Region welche Pflanze angebaut wird. Vor allem der Transport von Silage ist aufgrund des Gewichts sehr teuer. Daher spielt auch die Lage der Felder um einen bestimmten Milchviehbetrieb herum eine große Rolle. Wenn der Plan für die Futterpflanzen erstellt ist, wird der Anbau der restlichen Pflanzen geplant. Die Hauptfaktoren bei dieser Entscheidung sind klimatische Bedingungen wie Sonnenschein, Temperaturen sowie Menge und Saisonalität der Niederschläge. Auch die Organisation der Arbeitsabläufe wie Säen und Ernten spielt eine wichtige Rolle.

Die Erstellung und Genehmigung des Anbauplans folgt ebenfalls der Matrixstruktur der Gruppe. Der Leiter der Pflanzenproduktion der Holdinggesellschaft und die Regionaldirektoren und Regionalleiter der Pflanzenproduktion arbeiten zusammen, um die richtige Strategie zu finden. Sobald diese festgelegt und genehmigt ist, wird der Materialeinkauf organisiert. Die betriebliche Pflanzenproduktion erfolgt anschließend hauptsächlich durch die Verantwortlichen auf regionaler Ebene.

Der Erntezeitpunkt und -prozess für die Futterpflanzen wird eng zwischen den Bereichen Ackerbau und Milchviehhaltung abgestimmt, während die Ernte der Marktfrüchte die alleinige Aufgabe des Bereichs Ackerbau ist.

Die Verantwortung für den Verkauf der Marktfrüchte liegt hauptsächlich beim kaufmännischen Leiter der Holdinggesellschaft. Er ist für das Aushandeln und Vereinbaren der Preise und Mengen zuständig. Die Ausführung erfolgt auf regionaler Ebene.

Moderne Lagereinrichtungen spielen eine wichtige Rolle für den effizienten Vertrieb von Getreide. Die Preise für Marktfrüchte folgen tendenziell einem saisonalen Verlauf und sind zum Zeitpunkt der Ernte – wenn das Angebot hoch ist – eher gering. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, geerntetes Getreide eine bestimmte Zeit zu lagern und den Verkauf zu verschieben. Dies erfordert finanzielle Stabilität und Lagereinrichtungen, die verhindern, dass die Qualität durch die Lagerung beeinträchtigt wird. Solche Lagereinrichtungen sind mit Waagen zur Messung des Warenein- und -ausgangs ausgestattet. In bestimmten Fällen muss die Ernte vor der Lagerung getrocknet werden. Hierzu werden Trocknungsanlagen und geeignete Lagerbehälter benötigt – große Metalltrommeln, die eine Behandlung der gelagerten Waren mit Frischluft ermöglichen. Auch die Temperaturregelung ist wichtig, da die Außentemperatur in den Betriebsbereichen zwischen über 30 °C im Sommer und unter minus 30 °C im Winter liegen kann.

Im Jahr 2018 wurden rund 1,44 Mio. Tonnen Luzerne- und Maissilage produziert und gut 323.000 Tonnen Getreide geerntet (Weizen, Mais, Gerste, Hafer und Roggen). Dies stellt die Versorgung der wachsenden Herde bis ins Jahr 2020 sicher. Zum 30. April 2019 kontrollierte die Gesellschaft ca. 554.000 Hektar Land, von denen sich ca. 49 % in ihrem Eigentum befanden. Ackerbau findet in allen neun Regionen in Russland statt. Die derzeitige Lagerkapazität in modernen Getreidespeicherkomplexen beträgt ca. 170.000 Tonnen.

9.1.4. Sonstige Aktivitäten

Saatgutproduktion und -züchtung

In der Saatgutproduktion und -züchtung ist die Gruppe mit einer (neben dem Eigenverbrauch) verkauften Menge von ca. 29.930 Tonnen Saatgut an Fremdabnehmer einer der größten Saatgutproduzenten Russlands (2017: ca. 23.600 Tonnen). Ekosem-Agrar erwirbt Sortenlizenzen für die exklusive Vermehrung und den Vertrieb in Russland. Dabei wird mit russischen, deutschen und kanadischen Sorten gearbeitet und überwiegend Saatgut für Getreide, Körnerleguminosen, Gräser, Klee und Luzerne produziert. Daneben beschäftigt sich die Gruppe auch

erfolgreich mit der Hybridisierung von Mais und will diesen Bereich weiter ausbauen. Seit vier Jahren ist Ekosem-Agrar in der Züchtung von eigenem Saatgut aktiv und hat bereits eigene Sorten von Winterweizen zur staatlichen Sortenprüfung angemeldet. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge aus der Saatgutproduktion in den Erträgen aus Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten enthalten.

Mutterkuhhaltung

Dieser Bereich umfasst die konventionelle Weidehaltung zur Fleischproduktion in den Regionen Woronesch, Orenburg und Nowosibirsk. Die Anzahl der Mutterkühe belief sich zum 30. April 2019 auf 2.520 Tier. Für die Fleischproduktion werden vor allem Tiere der Rasse Angus genutzt. Während die männlichen Kälber im Alter von sechs bis neun Monaten an Mäster weiterverkauft werden, verbleiben die Muttertiere und der weibliche Nachwuchs in der Herde. Dieser Produktionsbereich ist bislang von untergeordneter Bedeutung. Er ermöglicht die Nutzung von Weiden, die nicht als Ackerflächen verwendet werden können, aber oft im Rahmen größerer Landerwerbe als Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit erworben werden.

Die Erträge sind unter Viehbestand und tierische Produkte enthalten, wozu auch Schlachtkühe und andere verkaufte Tiere gehören.

Ökologische Landwirtschaft

Im Bereich Ökologische Landwirtschaft produziert das Unternehmen in der Region Kaluga Bio-Rindfleisch. Hierfür hält die Gruppe eine kleine Mutterkuhherde von 460 Tieren (Stand: 30. April 2019) nach ökologischen Standards. Darüber hinaus werden verschiedene Marktfrüchte in Bioqualität unter Einhaltung der EU-Richtlinien für die ökologische Landwirtschaft angebaut. Zwar ist der Markt für ökologisch produzierte Lebensmittel in Russland weniger entwickelt als in Deutschland, doch gerade in den großen Städten ist in den letzten Jahren eine Bewegung hin zu bewusster und gesunder Ernährung zu verzeichnen. An dieser Entwicklung möchte die Gruppe partizipieren. Bereits heute beliefert die Gruppe bekannte Hersteller von Babynahrung, die sehr hohe Anforderungen an ihre Lieferkette stellen. Seit Kurzem hat die Ekosem-Gruppe damit begonnen, in kleinem Umfang ökologische Rohmilch zu produzieren. Noch in diesem Sommer will die Gruppe ihren Kunden Produkte aus der eigenen Bio-Linie anbieten. Bei entsprechender Marktresonanz wird dieser Bereich weiter ausgebaut.

Dieser Produktionsbereich ist zurzeit vergleichsweise klein. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Gruppe und des Markts könnte sich dies jedoch künftig ändern. Bisher sind die Erträge aus diesem Produktionsbereich sowohl unter Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte als auch unter Viehbestand und tierische Produkte enthalten.

9.2. BESCHREIBUNG DER REGIONEN

Die Gruppe ist über ihre operativen Tochtergesellschaften in neun Regionen tätig:

- Woronesch
- Rjasan
- Nowosibirsk
- Kaluga
- Orenburg
- Kursk
- Tjumen
- Moskau
- Leningrad

9.2.1. Woronesch

In der Oblast Woronesch (500 km südlich von Moskau) erwarb die Gruppe 2002 die erste Kolchose mit einer Fläche von 5.500 Hektar. Zunächst war dort nur Ackerbau geplant, aber schon damals gab es einige Milchkühe, die mit übernommen werden mussten. 2006 wurde dort der erste moderne Milchviehkomplex errichtet. Inzwischen (Stand: 30. April 2019) bewirtschaftet die Gruppe in Woronesch eine Fläche von ca. 148.000 Hektar und betreibt 12 moderne Milchviehanlagen sowie einige modernisierte Betriebe. Die Gesamtzahl der Rinder in der Milchviehhaltung in dieser Region beträgt 60.890, darunter 31.400 Milchkühe. Außerdem befinden sich zwei

weitere Milchviehanlagen mit Platz für weitere insgesamt 6.600 Kühe im Bau. Die gesamte Region ist in fünf Betriebe unterteilt, die jeweils über eine eigene Betriebsführung verfügen. Das Anbaugebiet Woronesch verfügt über das breiteste Pflanzenspektrum, das von Luzerne und Mais für die Silage bis hin zu verschiedenen Getreidesorten, Sonnenblumen, Zuckerrüben, Nüssen, Erbsen, Raps, Soja und anderen reicht.

2016 nahm die Gruppe hier eine kleine Molkereianlage mit einer täglichen Verarbeitungskapazität von 30 Tonnen Rohmilch in Betrieb. Auf einem angrenzenden Grundstück wird derzeit eine kleine Käserei gebaut, die noch 2019 fertiggestellt werden soll. Deren Verarbeitungskapazität wird bei ca. 60 Tonnen Rohmilch pro Tag liegen.

Im vierten Quartal 2017 erwarb die Gruppe in dieser Region einen Molkereibetrieb mit einer Verarbeitungskapazität von ca. 320 Tonnen Rohmilch pro Tag. Die Produktpalette umfasst H-Milch, Milchpulver und Eiscreme. Diese Anlage wird derzeit umgebaut und modernisiert, um zukünftig ein größeres Produktsortiment anbieten zu können.

9.2.2. Rjasan

Rjasan (200 km südöstlich von Moskau) ist das jüngste eigenständige Segment der Gruppe. Im vierten Quartal 2017 erwarb die Gruppe dort zwei Unternehmen mit einer Gesamtfläche von rund 50.000 Hektar sowie 5.500 Rindern, darunter 3.650 Milchkühe. Zum 30. April 2019 wurde die landwirtschaftliche Nutzfläche dieses Betriebs bereits auf 93.000 ha erhöht.

9.2.3. Nowosibirsk

In Nowosibirsk nahm die Gesellschaft 2006 den Betrieb auf. Auf einer Gesamtfläche von 87.000 ha (Stand: 30. April 2019) produziert die Gruppe Futtermittel sowie einige Marktfrüchte. Die Fläche wird auch für die Produktion von Saatgut genutzt, hauptsächlich für verschiedene Grassorten. Die erste moderne Milchviehanlage nahm 2008 den Betrieb auf. 2012 ging die erste kleine Molkereianlage der Gruppe mit einer täglichen Verarbeitungskapazität von 10 Tonnen Rohmilch in Betrieb. Zum 30. April 2019 betrug die Gesamtzahl der Rinder 22.650, darunter 12.570 Milchkühe. Derzeit befindet sich eine weitere Anlage für 3.550 Kühe im Bau. Im Zuge des Ausbaus der Milchverarbeitung errichtet die Gruppe eine große Milchverarbeitung für die Herstellung von Käse und Frischprodukten mit einer geplanten Verarbeitungskapazität von 1.100 Tonnen Rohmilch pro Tag.

9.2.4. Kaluga

In Kaluga ist die Gruppe ebenfalls bereits seit 2006 tätig. Hier gibt es zwei unabhängige Betriebe, Kaluga Zentral und Kaluga Sawino.

Der Betrieb in Kaluga Zentral besteht aus mehreren Milchviehanlagen und einer Milchverarbeitungsanlage, die im vierten Quartal 2017 erworben wurde. Diese Anlage hat eine Verarbeitungskapazität von ca. 240 Tonnen Rohmilch pro Tag. Diese Anlage wird derzeit Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen unterzogen, um das Produktsortiment der Gruppe noch attaktiver zu gestalten. Insgesamt werden in Kaluga Zentral 37.240 Rinder gehalten, darunter 19.950 Milchkühe (Stand: 30. April 2019). Darüber hinaus werden hauptsächlich Getreide und Futterpflanzen angebaut. Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug zum 30. April 2019 ca. 70.000 Hektar.

In Kaluga Sawino betreibt die Gruppe einen ökologischen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Fläche von knapp 6.000 Hektar (Stand: 30. April 2019). Der Betrieb produzierte bislang nur Bio-Rindfleisch und verschiedene Marktfrüchte in Bioqualität unter Einhaltung der EU-Richtlinien für ökologische Landwirtschaft. Die extensive Mutterkuhhaltung umfasst ca. 1.020 Rinder, davon 460 Mutterkühe. Zu den Kunden für das Bio-Rindfleisch gehört der Babynahrungshersteller HIPP. Seit kurzem werden aber auch Milchkühe zur ökologischen Rohmilchproduktion gehalten.

9.2.5. Orenburg

Der bereits 2002 gegründete Standort Orenburg (1.500 km südöstlich von Moskau) war bis 2016 ein reiner Pflanzenbaubetrieb. Die Gruppe begann dann, einige Rinder für die Mutterkuhhaltung in diese Region zu transportieren. In den Jahren 2017/2018 wurde beschlossen, die Aktivitäten in dieser Region deutlich auszuweiten, eine Reihe moderner Milchviehanlagen aufzubauen und mittelfristig in die Milchverarbeitung zu investieren. Dazu

gehören auch die Aktivitäten in den angrenzenden Regionen Republik Baschkortostan und Republik Tatarstan. Im Zuge dessen stieg die Fläche bis zum 30. April 2019 auf rund 80.000 Hektar.

9.2.6. Kursk

Die landwirtschaftlichen Aktivitäten in der Region Kursk, unweit von Woronesch und südwestlich von Moskau gelegen (ca. 500 km Entfernung), sind absolut betrachtet relativ klein, aber dennoch äußert wichtig für die Gruppe. Dieser spezialisierte Standort produziert Saatgut für den eigenen Bedarf und den Verkauf an Dritte - vor allem für Getreide, Körnerleguminosen, Gras, Klee und Luzerne. Der Konzern hat seine Tätigkeit in der Region im Jahr 2002 aufgenommen. Die Fläche des Betriebs beläuft sich mittlerweile auf 46.000 Hektar. Es gibt derzeit nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Milchkühen (1.060) in einer Gruppe von insgesamt 2.200 Rindern (Stand: 30. April 2019). Derzeit wird aber eine moderne Milchviehanlage für 3.300 Milchkühe gebaut, die noch im Jahr 2019 fertiggestellt werden soll.

9.2.7. Tjumen

Der Betrieb in Tjumen (2.000 km östlich von Moskau) wurde 2011 aufgenommen. Die ursprüngliche Planung zum Auf- und Ausbau dieses Betriebs konnte nicht umgesetzt werden, da eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu tragbaren Kosten bislang kaum möglich war. Daher beschränken sich die Aktivitäten hier auf den Ackerbau auf einer Fläche von ca. 7.000 ha und die Haltung von ca. 3.730 Rindern, darunter 1.950 Milchkühe.

9.2.8. Moskau

Der Standort in Moskau ist der zweitjüngste Betrieb der Gruppe. Der operative Einstieg in diese Region erfolgte Anfang 2019. Die kontrollierte Fläche beträgt 15.000 Hektar. Der Schwerpunkt liegt auf der Milchviehhaltung. Im Ackerbau wird daher vor allem Futter für die Milchviehherde angebaut. Der Bau einer neuen Milchviehanlage für 3.550 Milchkühe soll noch im Jahr 2019 beginnen.

9.2.9. Leningrad

Aktuell baut die Gruppe einen neuen Standort im Gebiet Leningrad auf. Als Basis hierfür dient ein kleiner bestehender landwirtschaftlicher Betrieb mit einer Fläche von rund 3.000 Hektar und 750 Milchkühen.

9.3. GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG DER GRUPPE

Ekosem wurde im September 2000 als "Ekosem-Agrar GmbH" gegründet und hat sich seither auf landwirtschaftliche Aktivitäten im russischen Markt konzentriert. Bereits zuvor war die gleiche Personengruppe, die später die Gesellschaft gründete, im Rahmen anderer Gesellschaften auf diesem Gebiet tätig. In den ersten Jahren konzentrierte sich die Gruppe auf Beratungsleistungen rund um die Landwirtschaft und später hauptsächlich auf den Handel mit Landmaschinen in Russland. 2002 wurden die ersten eigenen landwirtschaftlichen Betriebe gegründet. Im Jahr 2006 wurde in der Region Woronesch die erste moderne Milchviehanlage errichtet. 2011 spaltete die Ekosem das Landmaschinengeschäft ab und konzentrierte sich ganz auf die Landwirtschaft und die Weiterentwicklung der Rohmilchproduktion.

Als treibende Kraft für die Entwicklung der Gesellschaft agierte von Beginn an Stefan Dürr, ein Deutscher, der 1989 als Praktikant in die Sowjetunion ging. Nachdem er eine Weile zwischen Deutschland und Russland hin und her gereist war, zog er Anfang der 1990er Jahre nach Russland und arbeitete dort an seiner Vision eines modernen, großen integrierten landwirtschaftlichen Betriebs.

Bedeutende Schritte in der Entwicklung der Gruppe waren:

2000	Gründung der Ekosem-Agrar GmbH.
2002	Erste Flächen in der Region Woronesch werden bewirtschaftet.
2006	Einstieg in die Milchproduktion durch Investitionen in die erste moderne Milchviehanlage.

2010	Verstärkte Investitionen in die Rindfleischproduktion als Ergänzung zur Milchproduktion.
2011	Abspaltung und Verkauf der OOO EkoNiva-Technika Holding, des Landmaschinengeschäfts der Gruppe.
	Vollständige Verlagerung des Fokus der Ekosem auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion mit den Schwerpunkten Milchviehhaltung, Ackerbau, Saatgutproduktion und –züchtung sowie Mutterkuhhaltung.
2012	Platzierung von zwei Unternehmensanleihen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 110 Mio. auf dem europäischen Kapitalmarkt zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung der Gesellschaft.
	Die Ekosem-Gruppe setzt den Wachstumskurs durch den Import von Färsen für neue Milchviehanlagen fort.
	Start der ersten Milchverarbeitungsanlage der Gruppe (F&E) in Nowosibirsk.
2013	Erhöhung der im Jahr 2012 begebenen Unternehmensanleihe mit einem Nennbetrag von EUR 60 Mio. um EUR 18 Mio. auf einen Nennbetrag von EUR 78 Mio.
2014	Einführung der eigenen Marke "Akademie der Milchwissenschaften" für Milchprodukte.
	Stefan Dürr erhält die Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation.
2015	EkoNiva Agro – die Regionalgesellschaft in Woronesch – wird in die Liste der 199 strategisch wichtigen Unternehmen in der Russischen Föderation aufgenommen.
2016	Verlängerung der beiden Anleihen um jeweils vier Jahre zur Sicherung der Finanzierungsstabilität der Gruppe.
2017	Die Gruppe nutzt das günstige Investitionsklima für Agrarbetriebe in Russland zum deutlichen Ausbau von Landflächen, Milchviehanlagen und Milchverarbeitungskapazitäten.
	Aufnahme des Betriebs in der Oblast Rjasan über den Erwerb eines Ackerbau- und Milchviehbetriebs im Dezember 2017.
2018	Weitere kleinere Übernahmen von Landflächen und Landwirtschaftsbetrieben.
	Entwicklung und Markteinführung der Dachmarke EkoNiva im November 2018.
	Beginn der Belieferung verschiedener Einzelhandelsketten.
	Beginn des Baus einer Molkerei in der Region Novosibirsk für Käse und Frischeprodukte; geplante Verarbeitungskapazität 1.100 Tonnen Rohmilch pro Tag.
2019	Deutliche Erweiterung des Betriebs in Kursk. Gründung der Betriebe in den Regionen Moskau und Leningrad.
	Die Gruppe modernisiert und erweitert die Kapazitäten zur eigenen Rohmilchverarbeitung.
	Produkte von EkoNiva sind in zahlreichen Verkaufsstellen der großen Einzelhandelsketten Russlands erhältlich.
	Entwicklung von Aktivitäten für den Export nach China.

9.4. WETTBEWERBSSTÄRKEN

Nach Ansicht der Gesellschaft hebt sich die Gruppe durch die folgenden Merkmale vom Wettbewerb ab:

- Größter Rohmilchproduzent in Russland
- Geschäftsmodell mit hohem Grad an vertikaler Integration / Größter integrierter Milchproduzent in Russland / Große Wettbewerber verfügen nicht oder nur teilweise über eigene Rohmilchproduktion
- Starkes Wachstum und leicht skalierbares, margenstarkes Geschäft
- Moderne Anlagen in fruchtbaren landwirtschaftlichen Regionen, die hohe Erträge und Produktqualität ermöglichen
- Wichtiger Akteur in einem von der russischen Regierung unterstützten Schlüsselsektor
- Verlässlicher Lieferant erstklassiger Kunden / Hervorragende Verhandlungsposition mit den Kunden durch Größe, Qualität und Stabilität
- Erfahrenes und hochqualifiziertes Managementteam mit eindrucksvoller Erfolgsbilanz und bewährter Innovationskraft
- Fähigkeit, qualifiziertes Betriebspersonal zu gewinnen, zu halten und eine gute Unternehmenskultur zu entwickeln
- Risikominderung durch operative und regionale Diversifikation

9.4.1. Größter Rohmilchproduzent in Russland

Die Gruppe hat in den letzten Jahren kontinuierlich in den Ausbau ihres Produktionsbereichs Milchviehhaltung investiert. Von Ende 2008 bis zum 30. April 2019 ist die Herde der Gruppe in der Milchviehhaltung von rund 9.000 Rindern auf knapp 149.000 Rinder angewachsen. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Milchkühe in dieser Rinderherde von 4.700 auf 77.640. Mit einer täglichen Rohmilchproduktion von ca. 2.070 Tonnen zum 30. April 2019 ist die Ekosem-Gruppe der größte Milchproduzent in Russland (Quelle: Milknews, Streda Consulting[14]) mit einer sehr hohen durchschnittlichen täglichen Milchleistung von über 29 kg pro laktierender Kuh (Stand: 30. April 2019). Beträchtliche Summen wurden in den Bau von Milchviehanlagen, den Import von Rindern aus Europa sowie den Ausbau der Landfläche investiert.

9.4.2. Geschäftsmodell mit hohem Grad an vertikaler Integration / Größter integrierter Milchproduzent in Russland / Große Wettbewerber in der Verarbeitung verfügen nicht oder nur teilweise über eigene Rohmilchproduktion

Die Gruppe nahm ihre landwirtschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2002 mit der Übernahme der Kolchose Tikhiy Don auf. Neben einer Landfläche von 5.500 Hektar gehörten zu dieser 1.000 Rinder, darunter 375 Milchkühe. Ursprünglich hatte die Gruppe nicht geplant, Rinder zu züchten und Milch zu produzieren. Das politische Umfeld unterstützte allerdings von Beginn an eine Entwicklung in diese Richtung, da man sich hiervon positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit das soziale Umfeld versprach. 2006 errichtete die Gruppe die erste moderne Milchviehanlage. Von da an trieb sie die Expansion mit zunehmendem Tempo voran. Inzwischen kontrolliert die Gruppe die gesamte Kette der Rohmilchproduktion einschließlich Rinderzucht und Futtermittelproduktion. Die Produktion von Futtermitteln und Marktfrüchten wird durch zunehmend diversifizierte Aktivitäten im Bereich der Saatgutproduktion und der Sortenentwicklung unterstützt.

Die klare Konzentration auf Futtermittelpflanzen, die den Bedarf an Futtermitteln für die eigene Herde der Gruppe mit ihren beträchtlichen Ackerflächen von ca. 554.000 ha (Stand 30. April 2019) bei einem Eigentumsanteil von knapp 49 % decken, verleiht der Gruppe eine führende Stellung im wichtigen Futtermittelbereich.

Im Jahr 2017 konnte die Gruppe ihre Kapazitäten zur Verarbeitung der eigenen Rohmilch durch die Übernahme von zwei Molkereien in Kaluga und Woronesch deutlich erhöhen. Mit diesem Schritt hat die Gruppe ihre Strategie der vertikalen Integration in der Wertschöpfungskette der Milchproduktion weiter vorangetrieben und mit dem Start für die Errichtung einer ersten Milchverarbeitungsanlage auf der grünen Wiese in Nowosibirsk weiter ausgebaut.

[14] https://www.agroinvestor.ru/rating/news/30255-reyting-proizvoditeley-moloka-vozglavili-ekoniva-i-agrokompleks/.

Damit hat die Ekosem-Gruppe einen deutlichen strategischen Vorteil gegenüber den größten Rohmilchverarbeitern in der Russischen Föderation, PepsiCo und Danone, mit einer jährlichen Verarbeitungskapazität von jeweils rund 1,4 Mio. Tonnen (Stand: 2016), die jeweils keine eigene Rohmilchproduktion haben und bezüglich Verfügbarkeit und Qualität auf ihre Zulieferer angewiesen sind.

9.4.3. Starkes Wachstum und leicht skalierbares, margenstarkes Geschäft

Durch das starke Wachstum vor allem im Bereich der Rohmilchproduktion, aber auch im Ackerbau, sowie durch den sukzessiven Aufbau der Milchverarbeitung hat sich die Ekosem-Gruppe zum bedeutendsten Akteur auf dem russischen Milchmarkt entwickelt. Dabei nutzt die Gruppe Skaleneffekte durch ihre jahrelange Erfahrung beim Bau und Betrieb von modernen Milchviehanlagen und erzielt ab Vollauslastung einer Anlage deutlich zweistellige EBITDA-Margen in der Rohmilchproduktion.

9.4.4. Moderne Anlagen in fruchtbaren landwirtschaftlichen Regionen, die hohe Erträge und Produktqualität ermöglichen

Qualitativ hochwertige Rinderhaltung und moderne Melkanlagen mit modernster westlicher Technologie.

Die selektive Zucht ermöglicht ein langes produktives Leben und körperliche Eigenschaften, die die Rinder weniger anfällig für Mastitis und Lahmheit machen. Automatisierte Systeme verbessern durch eine adäquate Überwachung der Hygiene und Gesundheit der Kühe die Milchqualität. Die produzierte Milch erfüllt internationale Standards und wird als "Premiummilch" (Milch höchster Qualität nach dem russischen Klassifizierungssystem) mit hohem Protein- und Fettgehalt verkauft. Als moderner Milchproduzent ist die Gruppe bestrebt, die Nachfrage der Kunden nach Produkten von gleichbleibend hoher Qualität zu erfüllen und so langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

Fruchtbares Land mit moderner, kosteneffizienter Ausrüstung in der fruchtbarsten Agrarregion der Welt.

Die Ackerbaubetriebe der Gruppe liegen hauptsächlich im eurasischen Schwarzerdegürtel. Der sogenannte "Chernozem" oder "schwarze Boden" zählt zu den besten Böden der Welt und bedeckt weltweit schätzungsweise 230 Millionen Hektar. Der Boden der Region ist reich und fruchtbar und weist einen hohen Humus-, Phosphor- und Phosphorsäuregehalt auf, was wesentlich dazu beiträgt, dass die Nährstoffe im Boden bleiben und die Bodenmasse sich erhöht.

Das sog. *Precision Farming* steigert die Effizienz durch verschiedene IT-gestützte Informations- und Steuerungssysteme, u.a. zur optimierten Steuerung der Spurhaltung und des Kraftstoffverbrauchs der Maschinen.

9.4.5. Wichtiger Akteur in einem von der russischen Regierung unterstützten Schlüsselsektor

Die Gruppe gehört zu den wichtigsten Akteuren im russischen Agrarsektor, der derzeit am stärksten von der russischen Regierung subventioniert wird (Quelle: Germany Trade & Invest, Mai 2018). Insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung profitiert die Gruppe von Zinszuschüssen und nicht rückzahlbaren Fördermitteln zu Investitionen in neue Milchviehanlagen. Darüber hinaus steht eine der operativen Gesellschaften der Gruppe, EkoNivaAgro, auf der Liste der 199 wichtigsten Unternehmen des Landes.

9.4.6. Verlässlicher Lieferant / Hervorragende Verhandlungsposition mit den Kunden durch Größe, Qualität und Stabilität

Abgesehen von der hohen Milchproduktionskapazität ist die gleichbleibend hohe Qualität ihrer Rohmilch ein weiteres wichtiges Alleinstellungsmerkmal für die Gruppe. Die gleichleibend hohe Qualität beruht auf optimaler Tiergenetik, ausgewogenen Futterrationen, hohen Tierschutz- und Hygienestandards, die durch die technische Infrastruktur der Gruppe gewährleistet werden, und insbesondere den Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeiter der Gruppe im Umgang mit Rindern. Zahlreiche Strukturen tragen zur Gewährleistung dieser Qualität bei. Auf dem Gebiet der Veterinärmedizin wird die Gruppe beispielsweise von erfahrenen internationalen Spezialisten für Milchkühe unterstützt.

Als verlässlicher Lieferant erfüllt die Gruppe die Nachfrage ihrer Kunden nach qualitativ hochwertiger Rohmilch und stabilen Lieferbedingungen und sichert sich damit eine hervorragende Verhandlungsposition.

9.4.7. Erfahrenes und hochqualifiziertes Managementteam mit eindrucksvoller Erfolgsbilanz und bewährter Innovationskraft

Der Erfolg der Gruppe beruht auf ihrem erfahrenen und hochqualifizierten Managementteam. Es vereint langjährige Erfahrung in der Leitung und Finanzierung großer landwirtschaftlicher Betriebe mit dem zur Umsetzung von Wachstumsstrategien erforderlichen Fachwissen. Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Wachstum im russischen Agrarmarkt ist operative und rechtliche Expertise beim Erwerb von landwirtschaftlichen Betrieben, Ackerland, Gebäuden und anderen Vermögenswerten sowie deren schnelle und effiziente Integration in die Gruppe.

Ausgehend von der Beratung der russischen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft erweiterten Stefan Dürr und seine Mitstreiter das Geschäft der Gesellschaft in den 1990er Jahren um den Handel mit gebrauchten Landmaschinen. Mit der späteren Ausweitung dieses Geschäfts auf neue Maschinen wurde die Gesellschaft zum größten John Deere-Händler in Russland. Gleichzeitig startete sie ihre eigenen landwirtschaftlichen Aktivitäten – zunächst im Ackerbau und später in der Milchviehhaltung. Nach dem Aufstieg zum größten Rohmilchproduzenten Russlands innerhalb von 15 Jahren erscheint der Einstieg in die Milchverarbeitung nun als nächster logischer Schritt.

9.4.8. Fähigkeit, qualifiziertes Betriebspersonal zu gewinnen, zu halten und eine gute Unternehmenskultur zu entwickeln

Die Mitarbeiterzahl der Gruppe hat sich allein seit Ende 2012 (3.428 Personen) auf ca. 12.800 Mitarbeiter zum 30. April 2019 nahezu vervierfacht. Als diversifiziertes landwirtschaftliches Unternehmen benötigt Ekosem-Gruppe ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen. Der Gewinnung und Entwicklung von motivierten Mitarbeitern, dem wichtigsten Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmes, gilt eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Ekosem-Gruppe verfolgt daher eine Reihe von Initiativen, um die besten Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen und diese in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern. Die Gruppe kooperiert landesweit mit zahlreichen Hochschulen. Ca. 1.000 Studenten verschiedener Universitäten und Fachhochschulen absolvierten im Jahr 2018 ein Praktikum in einem Betrieb der Gruppe.

Ein besonderer Fokus wird auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gelegt. Bereits im Jahr 2010 wurde das Weiterbildungsprogramm „EkoNiva Akademie“ gestartet. 2015 wurde ein Ausbildungszentrum in der Region Woronesch gegründet. Bei Seminaren und Fachexkursionen nach Westeuropa, Nord- und Südamerika können die Fach- und Führungskräfte ihre Kompetenzen ausweiten und die aktuellen Best-Practice-Methoden der Branche identifizieren.

Durch Investitionen in die Automatisierung und den Arbeitsplatzkomfort wird die Produktivität und Zufriedenheit der Mitarbeiter gefördert und die Gruppe ihrem Anspruch gerecht, eines der modernsten landwirtschaftlichen Unternehmen in Russland zu sein. Als einer der großen Arbeitgeber im ländlichen Raum steht die Ekosem-Gruppe zu ihrer sozialen Verantwortung vor Ort. Durch die finanzielle Unterstützung von Kindergärten, Schulen, Pflegeheimen sowie Sport-, Musik- und Veteranenvereinen trägt die Gruppe dazu bei, die Lebensqualität ihrer Mitarbeiter und der örtlichen Bevölkerung zu verbessern und gestaltet damit aktiv die Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur.

9.4.9. Risikominderung durch operative und regionale Diversifikation

Durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit von der Vermehrung und Züchtung von Saatgut über den Anbau von Futterpflanzen und Marktfrüchten bis hin zur Rinderzucht und Rohmilchproduktion mit zunehmender eigener Milchverarbeitung erreicht die Gruppe eine gute Risikostreuung. So wird sichergestellt, dass die Gruppe nicht von einem bestimmten Produktionsbereich abhängig ist. Auch die Verteilung der landwirtschaftlichen Produktion auf neun verschiedene Regionen trägt zur Risikostreuung bei. Durch Witterungseinflüsse oder Epidemien entstehende Risiken werden so lokal begrenzt und insgesamt deutlich reduziert.

9.5. STRATEGIE

Die Ekosem zählt zu den größten vertikal integrierten landwirtschaftlichen Unternehmen in der Russischen Föderation. Sie ist der größte Rohmilchproduzent des Landes. Aufbauend auf dieser Erfolgsbilanz hat sich die Gruppe entschieden, den nächsten Schritt zur vertikalen Integration der Rohmilchverarbeitung zu unternehmen. Ziel ist es, die bestehenden Aktivitäten weiter zu verbessern und auszubauen sowie durch Erweiterung der Wertschöpfungskette um die Milchverarbeitung Russlands erstes voll integriertes Unternehmen für Molkereiprodukte mit landesweiter Reichweite zu werden. Das übergeordnete Ziel dieser Strategie ist es, die Gruppe so profitabel wie möglich zu machen und gleichzeitig die Volatilität des Geschäftsmodells zu reduzieren. Zur Umsetzung dieser Entwicklungsrichtung nutzt die Gruppe derzeit die sich im Bereich der Rohmilchproduktion bietenden Chancen, was auch eine Vergrößerung der Landfläche erfordert.

Nachdem die Gruppe im Jahr 2012 mit der Milchverarbeitung für Testzwecke begonnen hatte, entwickelt sie nun diesen Produktionsbereich mit dem strategischen Ziel weiter, der erste voll integrierte Produzent von Molkereiprodukten mit landesweiter Reichweite in der Russischen Föderation zu werden. Angestrebt wird ein Platz unter den drei führenden Unternehmen in der milchverarbeitenden Industrie der Russischen Föderation bis zum Jahr 2025.

Um dies zu erreichen, konzentriert sich die Gesellschaft auf die folgenden strategischen Kernziele:

- Erweiterung der Fläche für den Futtermittelanbau zur Versorgung der Rinder
- Kapazitätsausbau der für die Milchverarbeitung benötigten Rohmilchproduktion an den derzeitigen und zusätzlichen Standorten
- Aufbau von Milchverarbeitungskapazitäten
- Vertriebsstrategie mit ihrer neuen starken Dachmarke EkoNiva

9.5.1. Erweiterung der Ackerfläche

Bereits in der Vergangenheit hat die Gruppe ihr Flächenportfolio und ihre Produktionsvolumina im Ackerbau konsequent und in erheblichem Umfang erweitert. Zum 30. April 2019 kontrolliert die Gruppe eine Landfläche von 554.000 Hektar, was einem Zuwachs von 10 % gegenüber der Landfläche zum Jahresende 2018 (504.000 Hektar) und einem Zuwachs von 72 % gegenüber dem 31. Dezember 2017 (322.000 Hektar) entspricht. Die Gruppe beabsichtigt, ihren Landbesitz weiter zu vergrößern, um die unabhängige Futterversorgung ihrer wachsenden Rinderherde sicherzustellen. Das Wachstumstempo sowie die Gesamtgröße und Lage der Landflächen hängen von Faktoren wie Größe, Qualität, Beherrschbarkeit und Verfügbarkeit sowie den Anforderungen der Milchverarbeitung ab. Bei letzteren spielen hauptsächlich die Standorte eine Rolle, die von der Kundennachfrage und der Notwendigkeit bestimmt werden, einige Milchprodukte möglichst in der Nähe der Kunden zu produzieren. Abhängig von der Finanzierungsverfügbarkeit und den Marktbedingungen hinsichtlich des Erwerbs geeigneter Flächen geht die Gesellschaft von einem weiteren Wachstum der Gesamtlandfläche aus. Um die Erweiterung der Landfläche zu erreichen, wird die Gruppe durch den Erwerb von Eigentums- oder Pachtrechten an Grundstücken mit hoher Bodenqualität in der Nähe des bestehenden Landbesitzes der Gruppe sowie in anderen Regionen der Russischen Föderation, die ihre Expansionsstrategie in der Milchverarbeitung unterstützen, weiter organisch wachsen.

9.5.2. Ausbau der Rohmilchproduktionskapazitäten

Zum 30. April 2019 besaß die Ekosem insgesamt 77.640 Milchkühe mit einer täglichen Leistung von rund 2.070 Tonnen Rohmilch. Im Rahmen der Expansionsstrategie soll die Anzahl der Milchkühe zum 31. Dezember 2019 auf über 100.000 Tiere mit einer Leistung von über 800.000 Tonnen Rohmilch im Jahr 2019 gesteigert werden. Dies entspräche einem Anstieg von über 58 % gegenüber der Anzahl der Milchkühe zum 31. Dezember 2018 und einem Anstieg von über 65 % bei der Jahresmilchmenge. Dieses Wachstum wird durch die Inbetriebnahme bestehender und die Fertigstellung neuer Milchviehbetriebe erzielt. Derzeit befinden sich fünfzehn Milchviehanlagen mit einer Gesamtkapazität für ca. 50.000 Milchkühe im Bau. Die Bauzeit eines Milchviehbetriebs beträgt durchschnittlich neun bis zehn Monate worauf eine Anlaufphase folgt. Die vollständige Belegung und der normale Betrieb einer neuen Anlage erfolgt somit erst rund ein Jahr nach deren Fertigstellung.

Ablaufplan für den Bau und die Inbetriebnahme eines Milchviehbetriebs

(Quelle: Unternehmensinformationen)

9.5.3. Ausbau der Milchverarbeitungskapazitäten

Die Gruppe plant die bestehenden Kapazitäten zur Milchverarbeitung weiter auszubauen. Die vertikale Integration der Wertschöpfungskette führt zu besseren Margen und einer geringeren Volatilität. Deswegen begann die Ekosem 2012 mit der Milchverarbeitung in der Region Nowosibirsk. Bei diesem kleinen Projekt handelte es sich um eine Testanlage. Dadurch sollten alle wesentlichen Prozesse der Milchverarbeitung im kleinen Maßstab verstanden und optimiert werden. 2016 folgte eine weitere kleine Verarbeitung zu Testzwecken auf der grünen Wiese in Woronesch. Im vierten Quartal 2017 wurden zwei bestehende Molkereien in den Regionen Woronesch und Kaluga erworben. Zum 30. April 2019 waren in den Regionen Kaluga, Woronesch und Nowosibirsk vier Milchverarbeitungsbetriebe in Betrieb. Allerdings werden die Ende 2017 erworbenen Anlagen derzeit umgebaut und modernisiert, um zukünftig ein attraktiveres Produktsortiment anbieten zu können. Aus diesem Grund werden die vorhandenen Verarbeitungskapazitäten aktuell nicht voll ausgelastet. Die Verarbeitungskapazitäten der Gruppe sollen auch zukünftig weiter ausgebaut werden, mit dem längerfristigen Ziel, die gesamte produzierte Rohmilch zukünftig selbst verarbeiten zu können. Derzeit errichtet die Gruppe in Woronesch eine Käserei mit einer Verarbeitungskapazität von rund 60 Tonnen pro Tag. Die wesentlichen Bauarbeiten hierzu sollen noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Des Weiteren befindet sich eine große Molkerei in der Region Nowosibirsk im Bau, die nach ihrer Fertigstellung Ende des Jahres 2020 rund 1.100 Tonnen Rohmilch täglich verarbeiten wird. Dort sollen in erster Linie Käse, aber auch Frischeprodukte produziert werden. Insgesamt verfolgt die Gruppe das Ziel, fast alle Regionen der Russischen Föderation mit Ausnahme einiger Gebiete im Fernen Osten und im Südkaukasus mit eigenen Milchprodukten abdecken zu können. Hierdurch könnte die Gruppe ungefähr 80 % der russischen Bevölkerung erreichen. Die Gruppe plant, alle abgedeckten Regionen mit frischen Milchprodukten versorgen zu können. Die Käseproduktion ist derzeit außer in der Region Nowosibirsk auch in Woronesch geplant. Käse hat den Vorteil, dass er sich leicht ins ganze Land oder sogar ins Ausland versenden lässt.

Die beiden größten Herausforderungen in diesem Produktionsbereich liegen im Betrieb der Molkereien, also in der Produktion an sich, und dem Vertrieb der hergestellten Produkte.

Produktion

Die Gruppe hat in den letzten Jahren bereits erste Erfahrungen mit der Verarbeitung von Rohmilch gesammelt und weitere Schritte für die künftige Entwicklung unternommen. Mit dem Erwerb von zwei Molkereien in Kaluga und Woronesch im vierten Quartal 2017 wurden weitere kompetente Mitarbeiter übernommen und in die Betriebe integriert. Zusätzlich hat die Gruppe 2018 und 2019 zur Weiterentwicklung der Verarbeitungsstrategie weiteres hochqualifiziertes und erfahrenes Personal eingestellt.

Vertrieb

Der Vertrieb von Milchprodukten stellt eine noch größere Herausforderung als ihre Herstellung dar. Ein erfolgreicher Vertrieb setzt voraus, dass die Kunden eine Beziehung zu der Gruppe und ihren Produkten entwickeln. In den letzten Jahren hat die Gruppe daher erhebliche Ressourcen und viel Zeit in die Entwicklung einer entsprechenden Strategie gesteckt.

Die Produkte der beiden kleinen Molkereien der Gruppe werden unter der Marke "Akademie der Milchwissenschaften" regional in Nowosibirsk und Woronesch verkauft. Ziel war es, dem Verbraucher die Kompetenz der Gruppe über die gesamte Produktionskette vom Saatgut über die Ernte bis hin zur Produktion und Verarbeitung der Rohmilch aufzuzeigen. In diesen beiden Regionen besteht diese Marke auch nach der Einführung der landesweiten neuen Dachmarke EkoNiva fort. Hier einige Produktbeispiele dieser Marke:

Für den Ausbau des Verarbeitungsbereichs hat die Gruppe mit renommierten Branding-Agenturen zusammengearbeitet. Ziel war die Entwicklung einer Marke für alle Frischeprodukte der Gruppe. Diese werden unter der Dachmarke "EkoNiva" vermarktet. Bei diesem Ansatz wird das persönliche Engagement von Stefan Dürr genutzt, der als Unternehmerpersönlichkeit mit deutschen Wurzeln im Bereich der Lebensmittelverarbeitung eine Reihe positiver Eigenschaften transportiert. Die Einführung der neuen Dachmarke EkoNiva erfolgte im November 2018. Trotz der hohen Produktqualität ist die Marke im volumenstarken mittleren Preissegment positioniert, um so eine möglichst breite Käuferschicht anzusprechen. Zu den ersten Verkaufsstellen für Produkte dieser Marke gehörten die Hypermärkte der Globus Gruppe in der Region Moskau. Seit der Einführung der neuen Dachmarke Ende letzten Jahres konnte deren Verfügbarkeit im russischen Einzelhandel kontinuierlich ausgebaut werden. Das „EkoNiva“-Sortiment ist zum Datum des Prospekts in mehr als 200 Verkaufsstellen verschiedener russischer und internationaler Einzelhandelsketten im Großraum Moskau, aber auch in Kaluga, Woronesch und Lipetsk, erhältlich. Das Produktportfolio umfasst mittlerweile über 50 Artikel, darunter Frischmilch in verschiedenen Fettstufen, H-Milch, Trink- und Bio-Joghurts, Desserts, Kefir, Sauerrahm, Quark und Butter. Die Resonanz der Kunden fiel bislang sehr positiv aus und die EkoNiva-Produkte erhielten bereits mehrere Auszeichnungen, wie etwa das „Goldene Kleeblatt“ für die beste Milch.[15]

[15] http://www.dairynews.ru/news/premiyu-zolotoy-klever-v-nominatsii-luchshee-molok.html.

Die folgende Abbildung zeigt einige Produktbeispiele:

Daneben erfolgt die Weiterentwicklung einer eigenen Marke für die Käseproduktpalette, die anschließend mit dem Aufbau der Käserei lanciert werden soll.

Neben den Produkten unter der eigenen Marke wird die Gruppe weiterhin in voraussichtlich abnehmendem Umfang Handelsmarkenprodukte für verschiedene Kunden (zur Zeit Einzelhandelsketten) produzieren. Bei traditionellen Milchprodukten sowie Desserts und Quarks plant die Gruppe grundsätzlich eher auf eigene Produkte zu setzen und zu einem geringeren Anteil Handelsmarkenprodukte zu vertreiben. H-Milch und Käse sollen zunächst vor allem als Handelsmarkenprodukte vertrieben werden, bevor später ein größerer Anteil auf die eigenen Marken entfallen soll. Die Vertriebsstrategie kann zukünftig angepasst und geändert werden, um den aktuellen Marktentwicklungen und dem Konsumentenverhalten Rechnung tragen zu können.

9.6. SACHANLAGEN

Zum 30. April 2019 kontrolliert die Gruppe rund 554.000 Hektar landwirtschatliche Fläche. Die von der Gruppe kontrollierte Fläche lässt sich in drei Gruppen einteilen:

- Flächen im Eigentum,
- gepachtete Flächen und
- faktisch genutzte Flächen.

Die Fläche im Eigentum der Gruppe besteht aus rund 3.100 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 240.000 Hektar sowie Anteilen an Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 28.500 Hektar. Dies sind in der Regel landwirtschaftliche Nutzflächen von ehemaligen sowjetischen Genossenschaftsbetrieben, von deren Mitgliedern die Konzerngesellschaften registrierte Anteile erworben haben. Es wäre rechtlich möglich, die Anteile durch Beendigung der Miteigentümerschaft in unabhängige Grundstücke aufzuteilen. Die Zahl der Grundstücke mit einer Fläche von jeweils über 50 Hektar beträgt 1.238.

Die Konzerngesellschaften pachten 1.494 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 215.000 Hektar. Davon haben 760 Grundstücke eine Fläche von jeweils über 50 Hektar.

Etwa 70.000 Hektar werden von den Konzerngesellschaften faktisch genutzt, d.h. ohne die Registrierung von Eigentums- oder Pachtrechten. Die Konzerngesellschaften sind jedoch derzeit im Begriff, die notwendigen Unterlagen für die Registrierung ihrer Rechte an diesen Grundstücken zu erstellen.

Die meisten der Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 50 Hektar oder mehr (ca. 99 %) sind landwirtschaftliche Nutzflächen die für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmt sind. Außerdem besitzen die Konzerngesellschaften Flächen, auf denen sich landwirtschaftliche Gebäude befinden.

Rund 1.800 Gebäude und Anlagen befinden sich im Besitz der Konzerngesellschaften. Die Gesellschaft vermietet keine Gebäude und Anlagen. Es bestehen keine Miteigentumsanteile an Gebäuden und Anlagen. Sieben Immobilien (Milchviehanlagen) befinden sich derzeit im Bau. Der Bau erfolgt in Übereinstimmung mit den erteilten Baugenehmigungen.

9.7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Ekosem-Gruppe ist von Zeit zu Zeit im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs an Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt.

Derzeit ist die Ekosem-Gruppe an den nachstehend aufgeführten wesentlichen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, wobei die Emittentin Rechtsstretigkeiten, die einen Streit-/Gegenstandswert von EUR 100.000,00 übersteigen, als "wesentliche" Rechtsstreitigkeiten erachtet:

- Die Gesellschaft OOO "Vektor" hat Anfang Dezember 2018 gegen die Tochtergesellschaft OOO "EkoNiva-Semena" bei dem Schiedsgericht der Region Altai Klage auf Zahlung von RUB 35.152.667,30 (rund EUR 483.834,00) wegen Forderungen aus einem Liefervertrag, die die OOO "Yug Sibiri" zuvor an die OOO "Vektor" abgetreten hat, erhoben. Die Gesellschaft hat die Forderungen bereits teilweise beglichen. Am 7. Mai 2019 wurde die OOO „EkoNiva-Semena“ zur Begleichung der Restschuld in Höhe von RUB 23.152.667,30 (rund EUR 320.674,00) verurteilt.

- Die Gesellschaft OOO "Mustang teknologii kormleniya" hat im März 2019 gegen die Tochtergesellschaft OOO "EkoNiva-Semana" Klage auf Zahlung von RUB 29.556.671,00 (rund EUR 406.150,00) wegen Forderungen aus einem Liefervertrag erhoben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Tochtgersellschaft OOO "EkoNiva-Semana" zur Zahlung des vorgennanten Betrags verurteilt wird.

- Die Gesellschaft OOO "Elektropromsnab" hat gegen die Tochtergesellschaft OOO "NivaStroy" bei einem Schiedsgericht Klage auf Zahlung von RUB 8.378.752,00 (rund EUR 115.149,00) wegen Forderungen aus einem Liefervertrag erhoben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Tochtgersellschaft OOO "NivaStroy" zur Zahlung des vorgenannten Betrags verurteilt wird.

Abgesehen von den zuvor aufgeführten Rechtsstreitigkeiten sind der Ekosem-Gruppe keine staatlichen Interventionen, anhängige oder drohende Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren bekannt, die sich erheblich auf ihre Finanzlage oder Rentabilität auswirken bzw. in den letzten zwölf Monaten ausgewirkt haben.

9.8. WESENTLICHE VERTRÄGE

9.8.1. Wesentliche Verträge der Emittentin

Darlehensverträge

Die Gesellschaft hat als Darlehensgeberin folgenden Darlehensvertrag mit der Ekotechnika Holding GmbH als Darlehensnehmerin abgeschlossen:

- Darlehensvertrag vom 1. Juni 2015 (geändert durch die Zusatzvereinbarung vom 5. Oktober 2017) in Höhe von EUR 23 Mio. mit Endfälligkeit am 31.12.2025. Mit Abtretungsvertrag vom 26. Oktober 2016 hat die Gesellschaft alle Forderungen aus dem vorgenannten Darlehensvertrag zur Sicherung eines an die EkoNiva APK-Holding LLC gewährten Darlehens an die Alfa Bank abgetreten.

Zur Sicherung des vorgenannten Darlehens hat die Ekotechnika Holding GmbH mit Verpfändungsvereinbarung vom 6. Oktober 2015 alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsanteile an der Ekotechnika AG an die Gesellschaft verpfändet. Die gesamte Darlehensforderung zum 30. April 2019 beträgt EUR 25,5 Mio. inklusive Zinsen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft als Darlehensgeberin folgende Darlehensverträge mit Stefan Dürr als Darlehensnehmer abgeschlossen:

- Darlehensvertrag vom 29. Juli 2014 (geändert durch die Zusatzvereinbarung Nr. 1 vom 21. Juli 2015, die Zusatzvereinbarung Nr. 2 vom 29. Juli 2017 und die Zusatzvereinbarung Nr. 3 vom 31. Dezember 2018) über die Summe von EUR 500.000,00 (wovon EUR 482.000 noch ausstehend sind) mit Fälligkeit am 31. Dezember 2019.
- Darlehensvertrag vom 23. April 2015 (geändert durch die Zusatzvereinbarung Nr. 1 vom 9. Oktober 2015, die Zusatzvereinbarung Nr. 2 vom 8. April 2016, die Zusatzvereinbarung Nr. 3 vom 30. Dezember 2016, die Zusatzvereinbarung Nr. 4 vom 30. Dezember 2017 und die Zusatzvereinbarung Nr. 5 vom 30. Dezember 2018) über die Summe von EUR 2.838.000,00 (wovon EUR 2.815.361,04 noch ausstehend sind) mit Fälligkeit am 31. Dezember 2019.

Unternehmensanleihen der Ekosem

Die Ekosem hat insgesamt zwei Unternehmensanleihen begeben, wovon eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 (ISIN: DE000A1MLSJ1 / WKN: A1MLSJ) im März 2012 ("**Anleihe I**" oder "**Ekosem-Anleihe 2012/2021**") ausgegeben wurde. Diese ist während ihrer gesamten Laufzeit mit einem Zinssatz von 8,75 % p.a. zu verzinsen. Die Schuldverschreibungen der Anleihe I sind zum Handel im allgemeinen Freiverkehr der Börse Stuttgart einbezogen. Die Anleihe I wäre ursprünglich am 23. März 2017 fällig gewesen. Jedoch hat die Anleihegläubigerversammlung am 16. März 2016 eine Verlängerung der Anleihe I für weitere vier Jahre nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag beschlossen. Dieser Beschluss wurde umgesetzt. Die Anleihe I ist somit am 23. März 2021 zur Rückzahlung fällig.

Im Dezember 2012 hat die Ekosem eine zweite Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000,00 (ISIN: DE000A1R0RZ5 / WKN: A1R0RZ) begeben. Im Rahmen einer Privatplatzierung im Jahr 2013 wurde sodann der anfängliche Nennbetrag dieser Anleihe um EUR 18.000.000,00 auf einen Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 78.000.000,00 (die "**Anleihe II**" oder "**Ekosem-Anleihe 2012/2022**") erhöht. Die Anleihe II ist während ihrer gesamten Laufzeit mit einem Zinssatz in Höhe von 8,50 % p.a. zu verzinsen. Die Schuldverschreibungen der Anleihe II sind ebenfalls zum Handel im allgemeinen Freiverkehr der Börse Stuttgart einbezogen. Ursprünglich wäre die Anleihe II am 7. Dezember 2018 fällig gewesen. Jedoch hat die Anleihegläubigerversammlung am 17. März 2016 ebenfalls eine Verlängerung der Anleihe II für weitere vier Jahre nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag beschlossen. Dieser Beschluss wurde umgesetzt. Die Anleihe II ist somit am 7. Dezember 2022 zur Rückzahlung fällig.

Der Anleihe I und der Anleihe II liegen im Wesentlichen die gleichen Anleihebedingungen zu Grunde. Diese enthalten vor allem in Bezug auf (i) Kündigungsrechte, (ii) Negativerklärung und (iii) eines Kontrollwechsels folgende wesentliche Bestimmungen:

Kündigungsrechte

Gemäß Ziffer 8 lit. a) der Anleihebedingungen ist jeder Inhaber von Schuldverschreibungen berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Schuldverschreibungen durch fristlose Kündigung fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn unter anderem

- die Ekosem Forderungen aus der Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit nicht zahlt,
- Gesellschafter der Ekosem die von ihnen getroffenen, wechselseitig bindende Entnahmevereinbarung, wonach Gewinne/Jahresüberschüsse im Wege der Gewinnthesaurierung einbehalten werden, kündigen oder wenn entgegen dieser Vereinbarung Entnahmen bzw. Ausschüttungen durch bzw. an die

Gesellschafter stattfinden, bevor sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung der Anleihe durch die Ekosem vollständig erfüllt worden sind,

- die Ekosem im Falle eines Kontrollwechsels ihren Verpflichtungen nach Ziffer 11 lit. d) der Anleihebedingungen (Information der Anleihegläubiger) nicht nachkommt.

Negativerklärung

Gemäß Ziffer 9 lit. c) der Anleihebedingungen verpflichtet sich die Ekosem für die Laufzeit der Schuldverschreibungen

- sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Ekosem stehen; und
- keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Ekosem mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden, gegenüber Dritten zu sichern; eine Sicherstellung ist nur dann möglich, wenn die Schuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.

Kontrollwechsel

Gemäß Ziffer 11 lit. a) der Anleihebedingungen ist jeder Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, von der Ekosem entweder die Rückzahlung oder den Ankauf seiner Schuldverschreibungen zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (d.h. 103 % des Nennbetrags der Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen) ganz oder teilweise zu verlangen ("**Rückzahlungsoption Put**"). Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put muss spätestens 30 Tage nach Veröffentlichung der Kontrollwechselmitteilung durch die Ekosem ausgeübt werden. Darüber hinaus kann die Rückzahlungsoption Put nur ausgeübt werden, wenn Anleihegläubiger, die mindestens 50 % des Nennbetrags der jeweils ausstehenden Anleihe halten, die Ausübung der Rückzahlungsoption Put erklärt haben.

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn

- die Ekosem Kenntnis davon erlangt, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen entsprechend § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Ekosem geworden ist, oder
- es zu ein Verschmelzung der Ekosem mit einer oder auf eine dritte Person oder zum Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Ekosem an eine dritte Person kommt; dies gilt nicht im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Ekosem wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar oder nach einer solchen Verschmelzung halten, oder (b) im Falle eines Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtssträger ein Tochterunternehmen der Ekosem ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Übergänge von Aktien im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel. Gleiches gilt, falls eine Person Aktien erwirbt, die im Zeitpunkt des Erwerbs bereits (i) Aktionär der Emittentin ist, (ii) Verwandter ersten oder zweiten Grades eines Aktionärs der Emittentin ist oder (iii) Ehepartner eines Aktionärs der Emittentin ist.

9.8.2. Wesentliche Verträge der Konzerngesellschaften

Bankenfinanzierung

Die Ekosem-Gruppe finanziert sich überwiegend über Fremdkapital. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus Bankkrediten und den an der Börse Stuttgart im allgemeinen Freiverkehr gehandelten Unternehmensanleihen zusammen. Die Gruppe arbeitet fast ausschließlich mit russischen Banken zusammen. Zu den wichtigsten finanzierenden Banken der Konzerngesellschaften zählen (i) die Rosselkhozbank (die Russische

Landwirtschaftsbank), (ii) die Sberbank und (iii) die Alfa Bank. Die beiden erstgenannten Banken befinden sich überwiegend in staatlichem Besitz.

Das gesamte Kreditvolumen der Gruppe beträgt zum 30. April 2019 RUB 78,0 Mrd. (EUR 1.080,3 Mio.). Auf die drei vorgenannten Banken entfallen dabei RUB 66,7 Mrd. (EUR 923,8 Mio.). Dies entspricht ca. 86 %.

Das Kreditvolumen bei der Rosselkhozbank betrug zum 30. April 2019 RUB 44,3 Mrd. (EUR 613,6 Mio.). Es bestanden 148 Kreditverträge mit Laufzeitende zwischen dem 13. Mai 2019 und dem 5. Juli 2033. Zusätzlich bestanden freie, noch nicht abgerufene Kreditlinien in Höhe von RUB 38,2 Mrd. (EUR 529,1 Mio.).

Das Kreditvolumen bei der Sberbank betrug zum 30. April 2019 RUB 14,4 Mrd. (EUR 199,4 Mio.). Es bestanden 72 Kreditverträge mit Laufzeiten vom 6. Mai 2019 bis zum 30. Mai 2033. Zusätzlich bestanden freie, noch nicht abgerufene Kreditlinien in Höhe von RUB 4,7 Mrd. (EUR 65,1 Mio.).

Das Kreditvolumen bei der Alfa Bank betrug zum 30. April 2019 RUB 8 Mrd. (EUR 110,8 Mio.). Es bestanden sechs Kreditverträge mit Laufzeiten vom 1. Juli 2019 bis zum 29. Dezember 2028.

Das Kreditportfolio des Konzerns umfasst sowohl geförderte als auch nicht geförderte Kredite. Zum 30. April 2019 beträgt der durchschnittliche effektive Zinssatz der Rubelkredite 5,21 % (31. Dezember 2018: 4,77 %).

Die zuvor genannten Kredite sind jeweils besichert, u.a. mit Anteilen an (i) den russichen Konzerngesellschaften, (ii) Milchviehanlagen, (iii) eigenen Flächen, (iv) Pachtrechten und (v) Rindern besichert.

Für sämtliche zuvor genannten Kredite sind zusätzliche Verpflichtungen der Kreditnehmer („**Covenants**“) regelmäßiger Bestandteil der Finanzierungsverträge mit den Banken. Die wichtigsten Covenants, die mit den Banken vereinbart wurden, sind folgende:

- Verpflichtung, den Verkauf, die Übertragung, die Vermietung, die Abtrennung und sonstige Übertragungen von bestimmten Vermögensgegenständen zu untrerlassen;
- Finanzanlagen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kreditgeber;
- Die Bereitstellung von Bürgschaften, Haftungen und Pfandrechten müssen mit dem Kreditgeber abgestimmt werden;
- Alle Fragen, die die Umstrukturierung des Unternehmens betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kreditgeber;
- Das Verhältnis der Verschuldung zum Gewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) darf einen bestimmten Prozentsatz nicht überschreiten;
- Konten der Gruppe müssen einen Mindestumsatz aufweisen;
- Das Reinvermögen darf einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten;
- Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen.

Die Konzerngesellschaft OOO Sibirskaja Akademia Molochnyh Nauk hat mit der Russischen Landwirtschaftsbank (Rosselkhozbank) einen Kreditvertrag zur Finanzierung des Baus einer Milchverarbeitungsanlage abgeschlossen. Der Betrag des Kredits entsprach RUB 18,9 Mrd. (zum 30. April 2019 rund EUR 262 Mio.). Zum 30. April 2019 war noch kein Darlehensbetrag abgerufen. Die Kreditlaufzeit endet am 27. Juni 2033.

9.9. INVESTITIONEN

9.9.1. Investitionen im Geschäftsjahr 2017 und 2018

Die Gruppe hat in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 hauptsächlich in Sachanlagen investiert. Daneben wurden Investitionen in den Erwerb langfristiger biologischer Vermögenswerte (Jungtiere) getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die von der Gruppe in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 getätigten Investitionen:

		Zum 31.Dezember	
		2018	**2017**
		(geprüft, sofern nicht anders angegeben) in EUR	
	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen.....	321,4 Mio.	131,7 Mio.
+	Auszahlungen für den Erwerb langfristiger biologischer Vermögenswerte.....	67,2 Mio.	28,3 Mio.
-	Zuschüsse der öffentlichen Hand für Sachanlagen.....	42,5 Mio.	31,7 Mio.
=	**Investitionen[(1)].....	**346,1 Mio.**	**128,3 Mio.**

(1) Ungeprüft. Die Ekosem definiert Investitionen als die Summe der für den Erwerb von Sachanlagen sowie für den Erwerb langfristig biologischer Vermögenswerte abzüglich erhaltener staatlicher Zuschüsse für Sachanlagen getätigten Auszahlungen wie jeweils in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

9.9.2. Laufende und künftige Investitionen

Zum 30. April 2019 befinden sich 15 weitere Milchviehbetriebe der Ekosem-Gruppe mit einer Gesamtkapazität von rund 50.000 Milchkühen bereits im Bau. Zum Datum des Prospekts werden in diesen Betrieben bereits rund 1.200 Kühe gemolken. Die volle Auslastung wird voraussichtlich im Jahr 2020 erreicht. Die erforderlichen Gesamtinvestitionen für diese 15 Anlagen werden sich voraussichtlich auf rund EUR 653 Mio. belaufen. Davon waren zum 30. April 2019 rund 18 % (EUR 119 Mio.) bereits investiert.

In der Region Nowosibirsk plant die Gruppe, eine große Molkerei mit einer Verarbeitungskapazität von 1.100 Tonnen Rohmilch pro Tag zu bauen. Zur Finanzierung dieser Molkerei hat die Gruppe einen Darlehensvertrag mit der Rosselkhozbank in Höhe von RUB 18,9 Mrd. (zum 30. April 2019 rund EUR 262 Mio.) abgeschlossen.

Mit dem mittelfristigen Ziel, die gesamte produzierte Rohmilchmenge zu Milchprodukten zu verarbeiten, plant die Gruppe weitere Investitionen in eigene Verarbeitungskapazitäten. Zum Datum des Prospekts hat die Gruppe jedoch noch keine weiteren wichtigen künftigen Investionen beschlossen.

9.10. VERSICHERUNGEN

Die Ekosem-Gruppe unterhält Versicherungsschutz im Rahmen von Versicherungspolicen und in Beträgen, die sie für angemessen und branchenüblich hält, einschließlich der Versicherung der wichtigsten Schaden-, Unfall- und Personenschadenversicherungen, Transportversicherungen und Reiseversicherungen der Ekosem-Gruppe für Geschäftsreisen außerhalb der Russischen Föderation.

Die Gesellschaft hat auch für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die Aufwendungen und finanzielle Verluste deckt, die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats des Konzerns im Zusammenhang mit ihrem Verhalten und der Ausübung ihrer Aufgaben als Organmitglieder oder leitende Angestellte der Gesellschaft entstehen können. Nach deutschem Recht bleibt jedes Mitglied des Vorstands für den Fall, dass ihm eine persönliche Haftung zugerechnet wird, für 10 % des Gesamtbetrags dieser Haftung persönlich verantwortlich, bis zu einem Betrag, der dem Fünffachen der jährlichen Gesamtfestvergütung des Mitglieds entspricht.

Die Ekosem-Gruppe ist der Ansicht, dass der bestehende Versicherungsschutz, einschließlich der Deckungssummen und der Bedingungen, zu denen er gewährt wird, unter Berücksichtigung der Kosten für den Versicherungsschutz und die potenziellen Risiken für die Geschäftstätigkeit der Ekosem-Gruppe einen angemessenen Schutz gewährleistet. Die Ekosem-Gruppe kann jedoch keine Zusicherungen geben, dass keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche gegen die Gesellschaft und ihre Konzerngesellschaften geltend gemacht werden, die nicht durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt sind oder diesen überschreiten.

10. REGULATORISCHES UMFELD / RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

10.1. REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Hauptgeschäft der Ekosem-Gruppe unterliegt keinen Lizenzanforderungen. Derzeit werden keine wesentlichen Änderungen der für das Hauptgeschäft der Ekosem-Gruppe relevanten Gesetze erwartet.

Die Tätigkeit der Ekosem-Gruppe als Hersteller von Lebensmitteln unterliegt in der Russischen Föderation dem Föderalen Gesetz Nr. 184-FZ vom 27. Dezember 2002 "Über die technische Regulierung" (im Folgenden "**Gesetz über die technische Regulierung**"), dem wichtigsten in der Russischen Föderation geltenden Gesetz zur Regulierung der Sicherheit aller Arten von Produkten. Außerdem unterliegt die Tätigkeit der Gesellschaft dem Föderalen Gesetz Nr. 29-FZ vom 2. Januar 2000 "Über die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln" (im Folgenden "**Gesetz über die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln**"). Darüber hinaus muss die Gesellschaft bei ihrer Tätigkeit den Beschluss Nr. 987 der Regierung der Russischen Föderation vom 21. Dezember 2000 "Über die staatliche Aufsicht, die für die Gewährleistung der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln zuständig ist" beachten, der das Verfahren zur Ausübung der staatlichen Aufsicht über die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, Materialien und Produkten, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen und für die Herstellung, die Verpackung, die Lagerung, den Transport und den Verkauf von Lebensmitteln eingesetzt werden, die Bedingungen für ihre Herstellung, ihren Umsatz und ihren Verbrauch (Einsatz) sowie die Verwertung oder Vernichtung minderwertiger, gefährlicher Produkte regelt.

Ziel dieser Gesetze der Russischen Föderation ist es, die Qualität der in der Russischen Föderation in Verkehr gebrachten Lebensmittel und deren Sicherheit für die menschliche Gesundheit zu gewährleisten. Sie legen insbesondere die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für Lebensmittelhersteller fest.

Das Hauptnahrungsmittel, das von der Gesellschaft hergestellt wird, ist Milch. Die Liste der Anforderungen an die Sicherheit und Qualität von Milchprodukten in der Russischen Föderation wird durch die technische Verordnung der Zollunion "TR CU 021/2011. Über die Sicherheit von Lebensmitteln" festgelegt, die durch den Beschluss Nr. 880 der Kommission der Zollunion vom 9. Dezember 2011 "Über die Annahme der technischen Verordnung der Zollunion ‚Über die Sicherheit von Lebensmitteln‘" genehmigt wurde. Milchprodukte unterliegen außerdem der speziellen technischen Verordnung der Zollunion "TR CU 033/2013. Über die Sicherheit von Milch und Milchprodukten", die durch den Beschluss Nr. 67 des Rats der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 9. Oktober 2013 "Über die technische Verordnung der Zollunion ‚Über die Sicherheit von Milch und Milchprodukten‘" sowie den Hygiene- und Epidemiologievorschriften "SanPiN 2.3.4.551-96 2.3.4. Unternehmen der Lebensmittel- und Verarbeitungsindustrie (Produktionsprozesse, Rohstoffe); Produktion von Milch und Milchprodukten; Hygienevorschriften und -standards" genehmigt wurde.

Bestimmte Arten von Produkten müssen registriert werden: Babynahrung (gemäß den Anforderungen der technischen Verordnung der Zollunion "Über die Sicherheit von Lebensmitteln" (TR CU 021/2011) und neuartige Milchprodukte. Darüber hinaus müssen Rohmilch, teilentrahmte Rohmilch und Rohsahne, die an Lebensmittelverarbeiter geliefert werden, durch Veterinär- und Hygienesachverständige geprüft werden.

Die Gesellschaft ist auch in der Fleischproduktion tätig. Die Liste der Anforderungen an die Sicherheit und Qualität von Fleischprodukten wird durch die Technische Verordnung der Zollunion "TR CU 021/2011. Über die Sicherheit von Lebensmitteln" festgelegt, die durch den Beschluss Nr. 880 der Kommission der Zollunion vom 9. Dezember 2011 "Über die Annahme der technischen Verordnung der Zollunion ‚Über die Sicherheit von Lebensmitteln‘" genehmigt wurde. Fleischprodukte unterliegen zudem der speziellen technischen Verordnung der Zollunion "TR CU 034/2013. Über die Sicherheit von Fleisch und Fleischprodukten", die durch den Beschluss Nr. 68 des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission vom 9. Oktober 2013 "Über die Technische Verordnung der Zollunion "Über die Sicherheit von Fleisch und Fleischprodukten" genehmigt wurde.

Die technischen Verordnungen sehen folgendes vor: Unverarbeitete Fleischprodukte müssen, bevor sie in der Russischen Föderation in Verkehr gebracht werden, durch Veterinär- und Hygienesachverständige geprüft werden. Verarbeitete Fleischprodukte (mit Ausnahme von Babynahrung und neuartigen Fleischprodukten) unterliegen, bevor sie in der Russischen Föderation in Verkehr gebracht werden, der Konformitätserklärung nach dem festgelegten Verfahren. Verarbeitete Fleischprodukte für Babynahrung unterliegen, bevor sie in der Russischen

Föderation in Verkehr gebracht werden, der staatlichen Registrierung nach dem durch die technische Verordnung der Zollunion "Über die Sicherheit von Lebensmitteln" (TR CU 021/2011) festgelegten Verfahren.

Als Produzent von Futtermitteln für ihren eigenen Produktionsbedarf muss die Gesellschaft auch die Anforderungen der russischen Gesetzgebung in diesem Bereich erfüllen. Insbesondere sind dies die Anforderungen des Föderalen Gesetzes Nr. 109-FZ vom 19. Juli 1997 "Über den sicheren Umgang mit Pestiziden und Agrarchemikalien", SanPiN 1.2.2584-10: Hygienische Anforderungen an die Sicherheit der Prüfverfahren, die Lagerung, den Transport, den Verkauf, die Verwendung, die Deaktivierung und den Einsatz von Pestiziden und Agrarchemikalien; Hygienevorschriften und –standards", genehmigt durch den Beschluss Nr. 17 des Oberstaatsarztes der Russischen Föderation vom 2. März 2010 "Über die Genehmigung von SanPiN 1.2.2584-10".

Die Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich der Viehzucht ist durch das Föderale Gesetz Nr. 123-FZ vom 3. August 1995 "Über die Viehzucht" geregelt.

10.2. SANKTIONEN

10.2.1. Europäische Sanktionen gegen Russland

Die Europäische Union hat als Reaktion auf die Krise in der Ukraine unterschiedliche Sanktionen und Maßnahmen gegen Russland, russische Personen und russische Organisationen eingeführt, die zuletzt erneut vom Rat verlängert und erweitert wurden. Diese Maßnahmen gelten nicht für den Agrarsektor und mit diesem verbundene Wirtschaftsbereiche. Die derzeit verhängten Wirtschaftssanktionen gelten nur für bestimmte geografische Regionen, nämlich die Krim und Sewastopol, und/oder bestimmte Wirtschaftszweige, nämlich Rüstungsgüter, Waren mit doppeltem Verwendungszweck, die sich auch für militärische Zwecke oder durch militärische Endnutzer einsetzen lassen, und Technologien und Dienstleistungen, die für die Erdölgewinnung und -förderung genutzt werden können. Weitere Maßnahmen, wie das Einfrieren von Vermögenswerten sowie Reisebeschränkungen, betreffen finanzielle Hilfen und sonstige Freiheiten.

Die derzeit von der Europäischen Union gegen Finanzinstitute verhängten Sanktionen betreffen fünf Banken, nämlich die Sberbank, die VTB Bank, die Gazprombank, die Vnesheconombank (VEB) und die Rosselkhozbank. Die geltenden Finanzsanktionen umfassen insbesondere den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten. Auch Darlehen an die oben genannten Finanzinstitute sind regelmäßig nach der Verordnung Nr. 833/2014 verboten. Andere von der Europäischen Union verhängte Sanktionen, die nicht direkt für finanzielle Maßnahmen gelten, betreffen den Handel mit Waren mit doppeltem Verwendungszweck, Güter und Dienstleistungen für Erdölförderungen und die geografischen Regionen Krim und Sewastopol. Allgemeine Kredite russischer Banken an deutsche Unternehmen werden zur Zeit von der Europäischen Union nicht sanktioniert.

Zur Zeit bestehen keine Sanktionen der Europäischen Union gegen die Milchviehhaltung, die Landwirtschaft, den Anbau und die Produktion von Saatgut, die Mutterkuhhaltung, die ökologische Landwirtschaft und die Milchverarbeitung.

10.2.2. Russische Sanktionen

Die derzeitigen Handelsschwierigkeiten resultieren in erheblichem Maße aus einem Embargo, das Russland als Reaktion auf die Sanktionen der Europäischen Union erlassen hat. Im August 2014 leitete Russland als Gegenmaßnahme zur Verhängung von Sanktionen gegen Russland durch eine Reihe von Ländern Gegensanktionen gegen einige dieser Länder ein, darunter auch ein Einfuhrverbot für eine Reihe von Lebensmitteln aus diesen Ländern. Am 6. August 2014 unterzeichnete Präsident Putin das Dekret Nr. 560, das die Einfuhr bestimmter Arten von Agrarerzeugnissen, Rohstoffen und Lebensmitteln aus Staaten verbietet oder beschränkt, die eine Entscheidung zur Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen juristische und/oder natürliche russische Personen getroffen haben oder sich dieser Entscheidung angeschlossen haben. Zur Umsetzung dieses Dekrets hat die russische Regierung in ihrem Beschluss Nr. 778 vom 7. August 2014 festgelegt, welche Länder und Waren von diesen Beschränkungen betroffen sind. Diese Listen wurden nachfolgend geändert und ergänzt. Derzeit sind die USA, die Europäische Union, Kanada, Australien, Norwegen, die Ukraine, Albanien, Montenegro, Island und Liechtenstein von den russischen Gegensanktionen betroffen. Nach der Verlängerung der Sanktionen gegen Russland wurden die Gegensanktionen ebenfalls verlängert; zur Zeit gilt das Embargo bis 31. Dezember 2020.

Das russische Embargo betrifft zahlreiche Lebensmittelgruppen, darunter Milch und Milcherzeugnisse (mit Ausnahme von spezieller laktosefreier Milch und speziellen laktosefreien Milchprodukten für diätetische und medizinische Nahrungsmittel) und Rindfleisch in frischer, gekühlter oder gefrorener Form.

Das am 4. Juni 2018 in Kraft getretene Föderale Gesetz Nr. 127-FZ (im Folgenden „**Gesetz über Gegenmaßnahmen**“) hat den bestehenden Mechanismus zur Einführung von Beschränkungen der Beziehungen zu Ländern, die als „unfreundlich“ eingestellt gegenüber Russland, seinen Bürgern und Organisationen gelten, bestärkt, wonach Maßnahmen basierend auf Beschlüssen des Präsidenten der Russischen Föderation eingeführt werden können. In diesem Zusammenhang werden die spezifischen Arten der Beschränkungen und deren Anwendung auf bestimmte Arten von Waren und Dienstleistungen basierend auf den vorgenannten Beschlüssen des Präsidenten der Russischen Föderation durch die Regierung der Russischen Föderation festgelegt. Gemäß dem Gesetz über Gegenmaßnahmen kann der Präsident der Russischen Föderation nach eigenem Ermessen die Arten der Maßnahmen festlegen, die gegen als unfreundlich geltende Länder, ihre Bürger und Organisationen zu ergreifen sind. Das Gesetz über Gegenmaßnahmen enthält nur eine exemplarische Liste dieser Maßnahmen, z.B. ein Einfuhrverbot aus als unfreundlich geltenden Ländern, ein Ausfuhrverbot in als unfreundlich geltende Länder und ein Verbot der Ausführung von Arbeiten und Dienstleistungen für staatliche oder kommunale Stellen. Weitere Arten von Gegenmaßnahmen können durch Beschluss des Präsidenten der Russischen Föderation festgelegt und eingeführt werden.

11. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

11.1. GRÜNDUNG, SITZ, FIRMA UND KOMMERZIELLE BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Die Emittentin wurde mit notariellem Gründungsvertrag vom 18. Dezember 2000 mit Sitz in Walldorf, Deutschland, unter der Firma "Ekosem-Agrar GmbH" in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Emittentin wurde am 13. Februar 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 351797 eingetragen.

Der Formwechsel der Emittentin gemäß der §§ 190 ff. des Umwandlungsgesetzes (UmwG) von der Rechtsform einer deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine deutsche Aktiengesellschaft ist am 14. August 2018 im Handelsregister eingetragen worden. Seitdem ist die Emittentin im Handelsregsister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 731215 eingetragen.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und Muttergesellschaft der Ekosem-Gruppe. Sie fimiert unter "Ekosem-Agrar AG". Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Emittentin auch die kommerzielle Bezeichnung "Ekosem-Agrar". Die Namen der russischen Konzerngesellschaften und das Markenauftritt in Russland lauten jeweils "EkoNiva", so dass die Ekosem-Gruppe im Geschäftsverkehr oft als "EkoNiva-Gruppe" bezeichnet wird.

11.2. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Emittentin sind Gegenstand des Unternehmens die Produktion und Verarbeitung von und der Handel mit tierischen und pflanzlichen Agrarprodukten; weiterhin die Beratung sowie die Planung und Durchführung von Projekten im Agrarbereich sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen und von eigenem Vermögen.

Die Emittentin darf gemäß § 2 Abs. 2 ihrer Satzung andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Emittentin darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks dienlich sein können.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland. Die Emittentin ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0) 6227 3585-919.

11.3. RECHTSORDNUNG, DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSJAHR

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete und bestehende Aktiengesellschaft. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

11.4. BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen der Emittentin sind nach der Satzung ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes vorschreibt.

Soweit das Gesetz vorsieht, dass den Aktionären Erklärungen oder Informationen zugänglich gemacht werden, ohne hierfür eine bestimmte Form vorzugeben, können die betreffenden Erklärungen und Informationen ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/*) veröffentlicht werden.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen nach Billigung durch die CSSF in Übereinstimmung mit den Regelungen des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (*www.ekosem-agrar.de/investor-relations/*).

11.5. KONZERNSTRUKTUR

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der Ekosem-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird von ihren verschiedenen Tochtergesellschaften ausgeübt.

Eine rechtliche Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Ekosem-Gruppe besteht nicht. Wirtschaftlich ist die Emittentin davon abhängig, dass von den Unternehmen der Ekosem-Gruppe Gewinne erwirtschaftet werden, die an die Emittentin ausgeschüttet werden können.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur der Ekosem-Gruppe zum Datum des Prospekts:

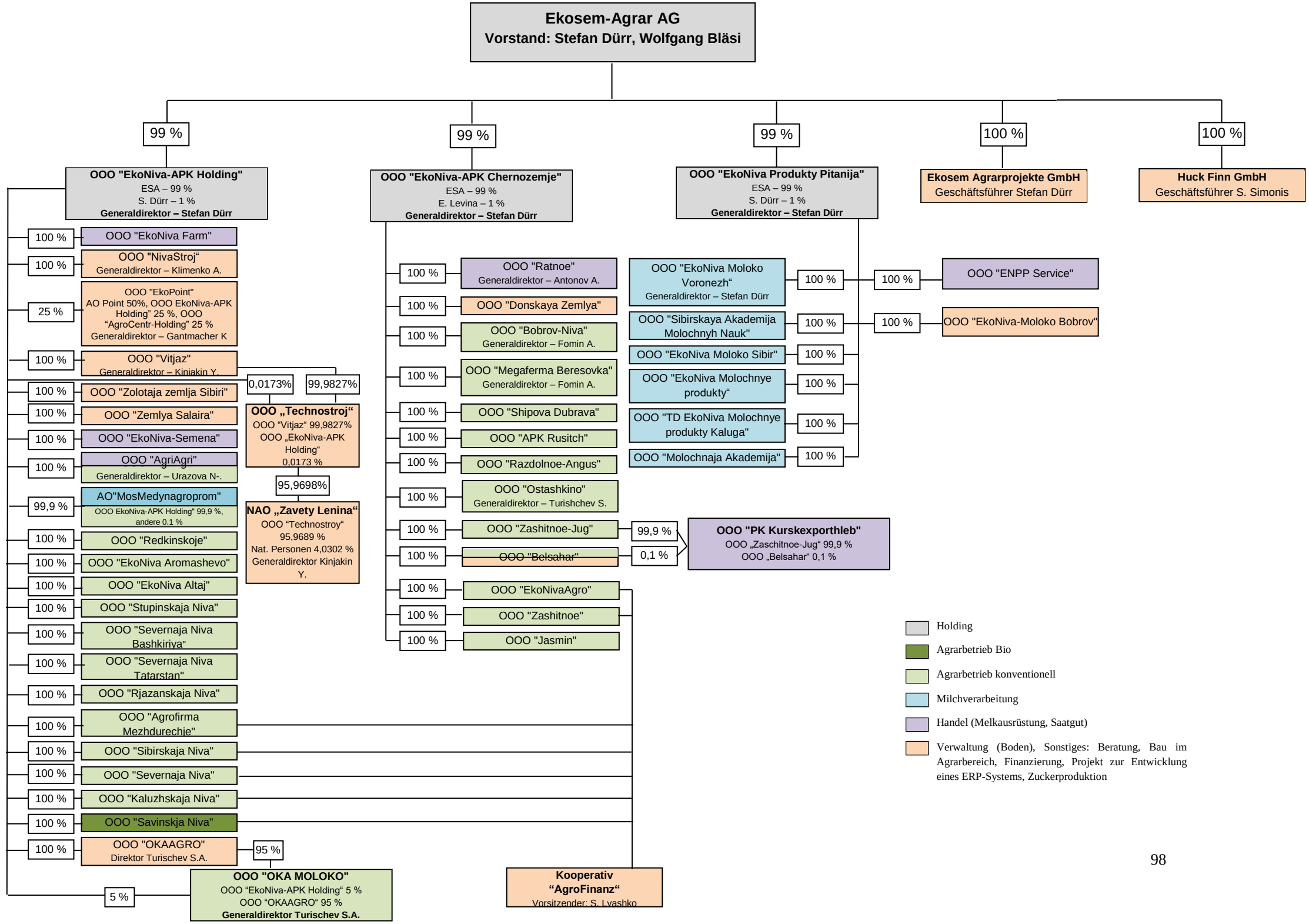
Ekosem-Agrar AG
Vorstand: Stefan Dürr, Wolfgang Bläsi
99 %
OOO "EkoNiva-APK Holding"
ESA – 99 %
S. Dürr – 1 %
Generaldirektor – Stefan Dürr
99 %
OOO "EkoNiva-APK Chernozemje"
ESA – 99 %
E. Levina – 1 %
Generaldirektor – Stefan Dürr
99 %
OOO "EkoNiva Produkty Pitanija"
ESA – 99 %
S. Dürr – 1 %
Generaldirektor – Stefan Dürr
100 %
Ekosem Agrarprojekte GmbH
Geschäftsführer Stefan Dürr
100 %
Huck Finn GmbH
Geschäftsführer S. Simonis
100 %
OOO "EkoNiva Farm"
100 %
OOO "NivaStroj"
Generaldirektor – Klimenko A.
25 %
OOO "EkoPoint"
AO Point 50%, OOO EkoNiva-APK Holding" 25 %, OOO "AgroCentr-Holding" 25 %
Generaldirektor – Gantmacher K
100 %
OOO "Vitjaz"
Generaldirektor – Kiniakin Y.
0,0173%
99,9827%
OOO „Technostroj"
OOO "Vitjaz" 99,9827%
OOO „EkoNiva-APK Holding"
0,0173 %
95,9698%
NAO „Zavety Lenina"
OOO "Technostroy"
95,9689 %
Nat. Personen 4,0302 %
Generaldirektor Kinjakin Y.
100 %
OOO "Zolotaja zemlja Sibiri"
100 %
OOO "Zemlya Salaira"
100 %
OOO "EkoNiva-Semena"
100 %
OOO "AgriAgri"
Generaldirektor – Urazova N-.
99,9 %
AO"MosMedynagroprom"
OOO EkoNiva-APK Holding" 99,9 %, andere 0.1 %
100 %
OOO "Redkinskoje"
100 %
OOO "EkoNiva Aromashevo"
100 %
OOO "EkoNiva Altaj"
100 %
OOO "Stupinskaja Niva"
100 %
OOO "Severnaja Niva Bashkiriya"
100 %
OOO "Severnaja Niva Tatarstan"
100 %
OOO "Rjazanskaja Niva"
100 %
OOO "Agrofirma Mezhdurechie"
100 %
OOO "Sibirskaja Niva"
100 %
OOO "Severnaja Niva"
100 %
OOO "Kaluzhskaja Niva"
100 %
OOO "Savinskja Niva"
100 %
OOO "OKAAGRO"
Direktor Turischev S.A.
95 %
OOO "OKA MOLOKO"
OOO "EkoNiva-APK Holding" 5 %
OOO "OKAAGRO" 95 %
Generaldirektor Turischev S.A.
5 %
100 %
OOO "Ratnoe"
Generaldirektor – Antonov A.
100 %
OOO "Donskaya Zemlya"
100 %
OOO "Bobrov-Niva"
Generaldirektor – Fomin A.
100 %
OOO "Megaferma Beresovka"
Generaldirektor – Fomin A.
100 %
OOO "Shipova Dubrava"
100 %
OOO "APK Rusitch"
100 %
OOO "Razdolnoe-Angus"
100 %
OOO "Ostashkino"
Generaldirektor – Turishchev S.
100 %
OOO "Zashitnoe-Jug"
99,9 %
100 %
OOO "Belsahar"
0,1 %
OOO "PK Kurskexporthleb"
OOO „Zaschitnoe-Jug" 99,9 %
OOO „Belsahar" 0,1 %
100 %
OOO "EkoNivaAgro"
100 %
OOO "Zashitnoe"
100 %
OOO "Jasmin"
Kooperativ "AgroFinanz"
Vorsitzender: S. Lvashko
OOO "EkoNiva Moloko Voronezh"
Generaldirektor – Stefan Dürr
100 %
OOO "Sibirskaya Akademija Molochnyh Nauk"
100 %
OOO "EkoNiva Moloko Sibir"
100 %
OOO "EkoNiva Molochnye produkty"
100 %
OOO "TD EkoNiva Molochnye produkty Kaluga"
100 %
OOO "Molochnaja Akademija"
100 %
100 %
OOO "ENPP Service"
100 %
OOO "EkoNiva-Moloko Bobrov"
Holding
Agrarbetrieb Bio
Agrarbetrieb konventionell
Milchverarbeitung
Handel (Melkausrüstung, Saatgut)
Verwaltung (Boden), Sonstiges: Beratung, Bau im Agrarbereich, Finanzierung, Projekt zur Entwicklung eines ERP-Systems, Zuckerproduktion

11.6. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN

11.6.1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Emittentin beträgt gegenwärtig EUR 10.045.125,00 und ist eingeteilt in 10.045.125 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Emittentin hält keine eigenen Aktien. Die Aktien sind nach deutschem Recht begeben worden.

11.6.2. Genehmigtes Kapital

Die Emittentin verfügt derzeit über kein genehmigtes Kapital.

11.6.3. Bedingtes Kapital

Die Emittentin verfügt derzeit über kein bedingtes Kapital.

11.7. AKTIONÄRSSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER HAUPTAKTIONÄRE

Das Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 10.045.125,00, eingeteilt in 10.045.125 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird nach Kenntnis der Emittentin derzeit wie folgt gehalten:

Aktionär	Anzahl der gehalten Aktien	Beteiligung am Grundkapital in %
Stefan Dürr	4.303.000	42,84
Rolf Zürn	1.476.625	14,70
Elena Levina	843.750	8,40
Yury Vasyukov	632.875	6,30
Olga Ohly	590.625	5,88
Tatiana Burkhovetskaya	421.875	4,20
Nikolai Buravlev	168.750	1,68
Torentina Ltd.	1.607.625	16,00
Insgesamt	**10.045.125**	**100,00**

Die Aktionäre der Ekosem haben aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Ekosem nicht.

Mehrheitsaktionär der Emittentin ist mit 42,84 % der Stimmrechte der Gründer und Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Stefan Dürr. Er kann eine weitreichende Kontrolle über Ekosem und ihre Tochtergesellschaften ausüben und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Ekosem-Gruppe.

12. ORGANE DER EMITTENTIN

12.1. ÜBERBLICK

Die gesetzlichen Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Befugnisse dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung, in der Geschäftsordnung des Vorstands und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Emittentin ein angemessenes Risikomanagement und ein angemessenes Risikokontrollsystem eingerichtet sind, damit den Fortbestand der Emittentin gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Darüber hinaus ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig über die geplante Geschäftsstrategie und andere grundlegende Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) Bericht zu erstatten. Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über Geschäfte oder Ereignisse zu unterrichten, die für die Emittentin von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Emittentin und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Sowohl die Vorstands- als auch die Aufsichtsratsmitglieder müssen in dieser Hinsicht ein breites Spektrum von Interessen berücksichtigen, insbesondere jene der Emittentin, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger. Zusätzlich muss der Vorstand das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information beachten. Sofern die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haften alle Mitglieder des betreffenden Organs gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht ein inhaltlich und der Höhe nach begrenzter Versicherungsschutz hinsichtlich der persönlichen Haftung für Schäden der Emittentin über eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sog. *Directors' and Officers' Liability Insurance*, die "**D&O-Versicherung**").

12.2. VORSTAND

12.2.1. Allgemeines

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen oder durch ein Vorstandsmitglied vertreten, sofern der Aufsichtsrat diesem Mitglied die Befugnis erteilt hat, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzogen hat.

Nach der Satzung der Emittentin erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Wie gesetzlich vorgesehen, sind in der Geschäftsordnung insbesondere bestimmte grundsätzliche, geschäftspolitisch wichtige oder wirtschaftlich wesentliche Geschäfte und Maßnahmen festgelegt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand ist am 14. April 2019 erlassen worden.

12.2.2. Aktuelle Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören derzeit an:

- Herr Stefan Dürr (Vorstandsvorsitzender) und
- Herr Wolfgang Bläsi (Mitglied des Vorstands / CFO).

Stefan Dürr

Stefan Dürr ist Gründer und Gesellschafter sowie Vorstandsmitglied der Ekosem sowie Präsident der russischen Tochtergesellschaft Ekoniva. Er wurde im Jahre 1964 in Eberbach geboren. Stefan Dürr studierte Geoökologie an der Universität Bayreuth und ging im Alter von 25 Jahren als erster westeuropäischer Trainee in die damalige Sowjetunion. 1994 rief er begleitet durch das Bundeslandwirtschaftsministerium den Deutsch-Russischen Agrarpolitischen Dialog ins Leben. Zudem fungierte er als Berater für Agrarausschüsse des Föderationsrates und der Staatsduma der Russischen Föderation. 1998 stieg er in den Handel mit Landmaschinen ein und baute die inzwischen ausgegliederte Ekoniva Technika zum Marktführer der Branche aus. Im Jahr 2002 erwarb die Emittentin ihren ersten landwirtschaftlichen Betrieb. Zum 30. April 2019 verfügt die Gesellschaft in neun Regionen über eine Gesamtfläche von 554.000 Hektar und zählt zu den größten Agrarunternehmen Russlands. Stefan Dürr ist zudem Vorstandsvorsitzender der Ekotechnika AG, dem Hauptzulieferer von Landmaschinen und Ersatzteilen für die Ekosem-Gruppe.

Mit der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2009 wurden die herausragenden Verdienste von Stefan Dürr bei der Gestaltung und Festigung der deutsch-russischen Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft gewürdigt. Seit Februar 2019 ist Stefan Dürr außerdem Vorsitzender des russischen Verbands der Milchproduzenten (Soyuzmoloko).

Wolfgang Bläsi

Wolfgang Bläsi ist Vorstandsmitglied und CFO der Ekosem. Vor dem Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft war er bereits von Dezember 2011 bis Oktober 2016 Geschäftsführer (CFO) der Ekosem-Agrar GmbH sowie von Oktober 2016 bis Juli 2018 Mitglied des Beirats der Ekosem-Agrar GmbH. Wolfgang Bläsi wurde 1968 in Offenburg geboren. Er absolvierte eine Lehre in der Finanzverwaltung, gefolgt von einem Studium der Technischen Betriebswirtschaftslehre (FH), das er mit Auszeichnung abschloss. Er begann seine Karriere als Trainee bei Hubert Burda Media. Danach wechselte er zur Novasoft AG, deren Börsengang er vorbereitete und wo er rund acht Jahre als Leiter Rechnungswesen und Kommunikation und später als Chief Financial Officer (CFO) tätig war. Anschließend wechselte er als geschäftsführender Gesellschafter zur Unternehmensberatung ProClion GmbH, die sich auf die Projektentwicklung für erneuerbare Energien konzentrierte.

Im Jahr 2009 war er Finanzvorstand der börsennotierten KTG Agrar AG. Von Februar 2013 bis Oktober 2016 war er CFO der Ekotechnika AG (vormals: Ekotechnika GmbH). Im Sommer 2016 gründete er die Finanzberatung wb finance GmbH, die unter anderem auf Restrukturierungsberatung spezialisiert ist. In dieser Funktion ist Wolfgang Bläsi auch als Liquidator oder Mitglied in Verwaltungs- oder Aufsichtsgremien von Unternehmen in der Krise, Liquidation oder Insolvenz tätig. Wolfgang Bläsi ist zudem stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Ekotechnika AG, dem Hauptzulieferer von Landmaschinen und Ersatzteilen für die Ekosem-Gruppe.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht miteinander verbunden und es bestehen auch keine solchen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar (Ekosem-Agrar AG, Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland).

12.3. AUFSICHTSRAT

12.3.1. Allgemeines

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern.

Die Wahl aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Satzung der Emittentin für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann jedoch bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließen. Mitglieder des Aufsichtsrats können für weitere Amtszeiten wiedergewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen nach Maßgabe der Satzung der Emittentin aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann diese aus wichtigem Grund abberufen. Obwohl der Aufsichtsrat nicht unmittelbar an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt ist, überwacht er das Handeln des Vorstands. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, sofern der Vorsitzende nicht teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von den Aktionären im Rahmen des am 31. Juli 2018 beschlossenen Formwechsel der Gesellschaft von einer deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine deutsche Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen der Satzung und Maßgabe der §§ 95 und 96 des Aktiengesetzes gewählt.

Nach der Satzung der Emittentin erlässt der Aufsichtsrat sich eine Geschäftsordnung. Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist am 14. April 2019 erlassen worden

12.3.2. Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Namen und Haupttätigkeiten der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Ekosem sind:

Aufsichtsratsmitglied	Haupttätigkeit	im Amt seit	Amtszeit bis
Rolf Zürn (Vorsitzender)	Geschäftsführender Gesellschafter der Zürn GmbH & Co. KG und der Zürn Harvesting GmbH & Co. KG	2018	2023
Elena Levina (stellv. Vorsitzende)	Stellvertretende Direktorin der OOO EkoNiva-APK Holding und der OOO EkoNiva Technika-Holding	2019	2023
Dr. Franz-Georg von Busse	Generalbevollmächtigter der Pöttinger Deutschland GmbH und Geschäftsführer der Agrotechnika GmbH	2018	2023
Vladislav Novosjolov	Geschäftsführer der ZAO BEFL, Russland	2018	2023
Dr. Thomas Kirchberg	Vorstandsmitglied der Südzucker AG	2018	2023

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar (Ekosem-Agrar AG, Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland).

12.4. INTERESSENKONFLIKTE

Bankdarlehen der Ekosem-Gruppe sind durch persönliche Sicherheiten des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Stefan Dürr, besichert. Herr Stefan Dürr ist auch Vorstandsvorsitzender und indirekter Mehrheitsaktionär der Ekotechnika AG, dem Hauptzulieferer von Landmaschinen und Ersatzteilen für die Ekosem-Gruppe. Herr Stefan Dürr ist zudem Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH, an welche die Gesellschaft ein Darlehen ausgereicht hat.

Herr Wolfgang Bläsi, Mitglied des Vorstandes, und Herr Rolf Zürn, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft, sind beide Mitglieder des Aufsichtsrats der Ekotechnika AG sowie Gesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH, der unmittelbaren Mehrheitsaktionärin der Ekotechnika AG.

Dr. Franz-Georg von Busse, Mitglied des Aufsichtsrats, ist Geschäftsführer der Agrotechnika GmbH. Zudem hält er 50 % der Geschäftsanteile an der Agrotechnika Holding GmbH, die wiederum sämtliche Geschäftsanteile an der Agrotechnika GmbH hält. Die Agrotechnika GmbH ist einer der Zulieferer von Landmaschinen für die Ekosem-Gruppe.

Im Übrigen haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine bestehenden oder potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft aufgrund ihrer privaten Interessen, Mitgliedschaft in Leitungsorganen von Unternehmen oder anderen Verpflichtungen.

12.5. HAUPTVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, erfolgen. Sofern das Wohl der Emittentin es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Emittentin statt. Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung sind insbesondere:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats;
- Verwendung des Bilanzgewinns;
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- Wahl des Abschlussprüfers.

Jede auf den Inhaber lautende Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des AktG oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das AktG zur Beschlussfassung zusätzlich eine Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Emittentin sehen eine Mindestbeteiligung von Aktionären für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht und anderen Gesetzen erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

12.6. CORPORATE GOVERNANCE

Die Emittentin ist nicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verpflichtet.

13. BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen bedeutsam sein können. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg am Tage dieses Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine andere Beurteilung für zutreffend erachten, als die, die in dem nachfolgenden Abschnitt beschrieben wird. Zukünftige Inhaber der Schuldverschreibungen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für Inhaber der Schuldverschreibung anfallen. Ein solcher erfolgt ggf. durch die inländische Zahlstelle.

13.1. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

13.1.1. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Anleger (natürliche Personen und Körperschaften), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Satzungssitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), unterliegen in Deutschland der unbeschränkten Steuerpflicht (Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag, sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer).

13.1.2. Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen qualifizieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (das "**EStG**").

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, qualifizieren ebenfalls als (negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen.

Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Die Finanzverwaltung ging davon aus, dass keine Veräußerung vorliegt, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2016 (IV C 1 – S 2252/08/10004:017), BStBl. I 2016, S. 85, Randziffer 59). Aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 12.6.2018 (VIII R 32/16) wurde die Randziffer 59 durch das BMF-Schreiben vom 10. Mai 2019 (IV C 1 – S 2252/08/10004:026) neu gefasst. Demnach ist eine Veräußerung im Sinne des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EStG weder von der Höhe der Gegenleistung noch von der Höhe der anfallenden Veräußerungskosten abhängig. Das neu gefasste BMF-Schreiben enthält keine Stellungnahme zu Veräußerungen im Sinne von § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Es ist unklar, ob die Finanzverwaltung diesbezüglich weiterhin die Auffassung vertritt, dass eine Veräußerung voraussetzt, dass der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten übersteigt.

Laut dem BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016 (Randziffer 60) stellt der Forderungsausfall keine Veräußerung dar und die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Schuldverschreibung sollen einkommensteuerlich insoweit ohne Bedeutung bleiben. Entsprechendes soll für einen Forderungsverzicht gelten, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt. Entgegen dieser Rechtsansicht hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 24. Oktober 2017 (VIII R 13/15) entschieden, dass der endgültige Ausfall einer Kapitalforderung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG in der privaten Vermögensphäre zu einem steuerlich anzuerkennenden Verlust nach § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 EStG führe. Die Finanzverwaltung hat bisher nicht beschlossen, die Entscheidung im Bundessteuerblatt zu veröffentlichen. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Finanzverwaltung Forderungsausfälle künftig behandelt.

Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, nur in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer- Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,- abzuziehen (EUR 1.602,- im Fall von zusammen veranlagten Ehegatten oder Lebenspartnern). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten "Kapitalertragsteuer/Quellensteuer"). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer), wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandels-unternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "**Zahlstelle**") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie unter "Einkünfte aus Kapitalvermögen" beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch der Zahlstelle bei Veräußerungsgewinnen die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Zahlstelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, sofern der Steuerpflichtige einem automatisierten Abruf seiner die etwaige Kirchensteuerpflicht begründenden Merkmale nicht schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern widerspricht; in letzterem Fall bleibt der Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Zahlstelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag EUR 801,- (EUR 1.602,- im Fall von zusammen veranlagten Ehegatten oder Lebenspartnern). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Zahlstelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

13.1.3. Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Körperschaften, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland (15 % Körperschaftsteuer im Fall von Körperschaften bzw. Einkommensteuer nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 45 %, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % der Steuerschuld). Zudem können die Einkünfte der Gewerbesteuer unterliegen, wenn die Schuldverschreibungen einer inländischen Betreibstätte des Inhabers zuzuordnen ist. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde in der Regel ca. 7 % bis 17 % des Gewerbeertrages. Bei natürlichen Personen ist die Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Verfahrens auf die persönliche Einkommensteuer vollständig oder teilweise anrechenbar. Bei natürlichen Personen können die Einkünfte zudem der Kirchensteuer unterliegen.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter "Kapitalertragsteuer/Quellensteuer" dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige eine Kapitalgesellschaft ist oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der Zahlstelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer hat im Falle von im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen keine abgeltende Wirkung, sondern gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

13.1.4. Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben "Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger").

Wenn die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als inländische Einkünfte zu qualifizieren sind, finden auch die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine Zahlstelle erfolgt, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen grundsätzlich dem Abzug von Kapitalertragsteuer, wie oben im Abschnitt „Kapitalertragsteuer / Quellensteuer“ beschrieben, unterworfen. Daher wird ausländischen Investoren dringend angeraten, ihren steuerlichen Berater vorab zu kontaktieren und sich umfassend zu dieser Thematik informieren zu lassen. Gegebenenfalls wird es für ausländische Investoren möglich sein, sich entweder im Voraus vom Kapitalertragsteuereinbehalt befreien zu lassen oder sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer nachträglich erstatten zu lassen, wenn tatsächlich keine inländischen Einkünfte vorliegen bzw. keine inländische beschränkte Steuerpflicht besteht und ein wirksamer Nachweis der Ansässigkeit im Ausland erfolgt.

13.1.5. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Schuldverschreibung grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Schuldverschreibung zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Des Weiteren kann Erbschaft- und Schenkungssteuerpflicht für bestimmte deutsche Auswanderer gelten.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist grundsätzlich der gemeine Wert der Schuldverschreibungen. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. dem Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

13.1.6. Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben. Es ist geplant, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, die auch auf die Schuldverschreibungen anwendbar sein könnte. Es ist jedoch noch nicht klar, ob, wann und in welcher Form eine solche Steuer tatsächlich eingeführt wird.

13.2. GROßHERZOGTUM LUXEMBURG

Allgemeiner Hinweis

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können ggf. auch mit rückwirkender Wirkung geändert werden. Es handelt sich bei der nachfolgenden Darstellung keinesfalls um eine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass sich die steuerlichen Konsequenzen jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Potentielle Anleihegläubiger sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen konsultieren. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Quellensteuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi) und die Einkommensteuer (impôt sur le revenu). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anleihegläubiger nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet wird.

13.2.1. Quellensteuer und abgeltende Steuer

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, unterliegen gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einer Quellensteuer von 20 %. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, gilt mit Entrichtung dieser Quellensteuer die Einkommensteuer als vollständig abgegolten. Die Verantwortung für die Einbehaltung der Quellensteuer obliegt der luxemburgischen Zahlstelle.

Daneben unterliegen auch Zinszahlungen, die durch eine außerhalb vom Großherzogtum Luxemburg in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat, mit dem der Großherzogtum Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie (wie unten definiert) in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, einer abgeltenden Steuer, sofern im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und wirtschaftliche Eigentümer dieser Zinszahlungen sind, hierfür optieren. In diesen

Fällen wird die Steuer von 20 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für diese Steuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den im Großherzogtum Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Im Großherzogtum Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Seit der Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Zinszahlungen zwischen den Steuerverwaltungen in EU-Mitgliedstaaten oder den EU-Mitgliedstaaten gleichgestellten Staaten unterliegen Zinsen (einschließlich Stückzinsen), die von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger geleistet werden, grundsätzlich keiner Quellensteuer. Ebenso besteht auch im Fall der Rückzahlung des Nennbetrags und im Fall des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen grundsätzlich keine Quellenbesteuerung.

13.2.2. Einkommenssteuer

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Einkünfte und Gewinne erzielen

Sofern weder eine Luxemburger Zahlstelle eine endgültige 20 %-ige Quellensteuer auf Zinsen in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen einbehalten hat noch der Anleihegläubiger für die abgeltende Steuer bezüglich solcher Zahlungen von nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässigen Zahlstellen optiert hat, hat eine im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Person Zinsen, die sie im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Die Zahlungen unterliegen dann der progressiven Einkommensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen sind für im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, grundsätzlich steuerfrei. Ausnahmsweise unterliegen die Gewinne dem ordentlichen Einkommensteuersatz, wenn es sich um sog. Spekulationsgewinne handelt, d.h. die Veräußerung der Schuldverschreibungen noch vor ihrem Erwerb oder innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb erfolgt.

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne erzielen

Eine im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Person hat Einkünfte aus Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die sie in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Der Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen bemisst sich dabei nach der Differenz zwischen Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Gleiches gilt für Kapitalgesellschaften, die zum Zweck der Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg ansässig und voll zu versteuern sind. Sie haben Einkünfte aus Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen ebenfalls in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen, wobei sich der zu versteuernde Gewinn wiederum nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist, bemisst.

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Fonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie Spezialfonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007 und Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 sind im Großherzogtum Luxemburg von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Einkünfte aus den Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen dieser Anleihegläubiger unterliegen daher nicht der Körperschaftsteuer und

Gewerbesteuer. Fonds im Sinne der abgeänderte Gesetze vom 17. Dezember 2010 und vom 13. Februar 2007 unterliegen im Großherzogtum Luxemburg jedoch einer sogenannten Abonnementsteuer in Höhe von 0,01 % bis 0,05 %, welche vierteljährlich auf Basis des letzten verfügbaren Nettoinventarwertes zahlbar ist. Die Befreiungen von der Abonnementsteuer sind in Art. 46 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2016 festgehalten. Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 unterliegen im Großherzogtum Luxemburg einer Abonnementsteuer in Höhe von 0,25 %.

Nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in dem Großherzogtum Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, haben sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen und im Großherzogtum Luxemburg zu versteuern. Der zu versteuernde Gewinn bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter im Großherzogtum Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen hingegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

13.2.3. Vermögenssteuer und Mindest-Vemögenssteuer

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter im Großherzogtum Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen.

Dies gilt nicht für Anleihegläubiger, bei denen es sich um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen (unterliegen jedoch einer Mindestvermögensteuer), (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital (unterliegen jedoch einer Mindestvermögensteuer), (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007, (vi) Reservierte Alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (unterliegen jedoch einer Mindestvermögensteuer) oder (vii) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 handelt.

Die Vermögenssteuer wird jährlich erhoben. Sie entspricht 0,5 % des Nettovermögens der vorgenannten Halter der Schuldverschreibungen. Je nach Art der gehaltenen Aktiva und der Bilanzhöhe der jeweiligen steuerpflichtigen juristischen Person wird eine Mindestvermögenssteuer erhoben.

13.2.4. Sonstige Steuern

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsteuer nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsteuer im Großherzogtum Luxemburg.

Die Schenkung der Schuldverschreibung kann dann der Schenkungsteuer unterliegen, wenn die Schenkung im Großherzogtum Luxemburg notariell beurkundet wird oder im Großherzogtum Luxemburg registriert wird.

Registrierungs- und Stempelgebühr

Die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig im Großherzogtum Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

14. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente werden durch Verweis in den Prospekt einbezogen:

Konzernabschluss (IFRS) der Ekosem für das Geschäftsjahr 2018	
Bilanz	Seite 2
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3
Kapitalflussrechnung	Seite 4
Anhang	Seiten 5 – 67
Bestätigungsvermerk	Seiten 68 – 72

Konzernabschluss (IFRS) der Ekosem für das Geschäftsjahr 2017	
Bilanz	Seiten 2 – 3
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 4
Kapitalflussrechnung	Seite 5
Anhang	Seiten 6 – 64
Bestätigungsvermerk	Seiten 65 – 67

Die durch Verweise einbezogenen Dokumente können über die Internetseite der Luxemburger Börse (*www.bourse.lu*) eingesehen werden.

15. GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Ausgehend vom Bilanzstichtag vergrößerte sich die Milchkuhherde von 63.100 Tieren zum 31. Dezember 2018 auf 77.640 Tiere zum 30. April 2019. Ebenso konnte die täglich produzierte Milchmenge von rund 1.615 Tonnen (Stand: 31. Dezember 2018) um ca. 28 % auf rund 2.070 Tonnen (Stand: 30. April 2019) gesteigert werden. Im Pflanzenbau wird nach derzeitigem Stand eine gute Saison erwartet. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat es in der wichtigen Region Woronesch ausreichend Niederschläge gegeben. Die Aussaat wurde in allen Regionen ohne besondere Herausforderungen abgeschlossen.

Der zum Stichtag 31. Dezember 2018 bei 79,4605 RUB/EUR liegende Rubelkurs konnte in den ersten fünf Monaten des Jahres kontinuierlich zulegen und liegt zum 30. April 2019 bei 72,2024 RUB/EUR.

Bis zur Billigung des Wertpapierprospekts konnten Bankfinanzierungen mit vergünstigten Zinssätzen für den Bau von sieben weiteren Milchviehanlagen vereinbart werden. Die zugesagten Investitionskredite belaufen sich insgesamt auf ca. EUR 260 Mio. und haben zum Großteil eine Laufzeit von 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Gruppe und den begonnenen bzw. geplanten Projekten erwartet die Geschäftsleitung einen Anstieg der Milchkuhherde bis zum Jahresende 2019 auf über 100.000 Tiere. Die Menge der produzierten Rohmilch soll im Geschäftsjahr 2019 auf mehr als 800.000 Tonnen ansteigen.

	31. Dezember 2019 (Plan)	**30. April 2019 (YTD)**	**31. Dezember 2018**
Milchkühe	> 100.000	77.640	63.100
Milchleistung (in Tonnen)	> 800.000	222.351	484.000

Basierend auf der geschilderten Entwicklung erwartet der Vorstand der Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von EUR 380 Mio. bis EUR 410 Mio.

Die Verarbeitungskapazität für Rohmilch soll im laufenden Jahr ebenfalls erhöht werden. Dafür soll noch im laufenden Geschäftsjahr die bestehende Testanlage am Standort Woronesch um Kapazitäten zur Käseherstellung erweitert werden, so dass zusätzliche 60 Tonnen Rohmilch täglich verarbeitet werden können. Zudem erfolgen derzeit Umbaumaßnahmen in den Ende 2017 erworbenen Molkereien in den Regionen Kaluga und Woronesch, um dort zukünftig ein noch attraktiveres Produktsortiment herstellen zu können. Bei planmäßigem Abschluss der Umbauarbeiten an den bestehenden Produktionsstätten und nach Fertigstellung der Käserei sollen die Kapazitäten zur Verarbeitung eigener Milchprodukte Ende des Geschäftsjahres bei über 700 Tonnen liegen (davon ca. 300 Tonnen für Frischeprodukte). Darüber hinaus sind im laufenden Geschäftsjahr auch weitere Übernahmen von verarbeitenden Betrieben möglich. Die Arbeiten an der derzeit im Bau befindlichen großen Molkerei in der Region Nowosibirsk werden bis zum Jahresende weit fortgeschritten sein, der Produktionsstart ist aber erst für das zweite Halbjahr 2020 geplant.

Auch die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche soll, basierend auf den aktuellen Planungen, weiter anwachsen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beläuft sich zum 30. April 2019 auf ca. 554.000 Hektar. Für den Fall, dass die aktuell positiven Rahmenbedingungen bestehen bleiben, erwartet der Vorstand eine weitere Zunahme der Fläche. Dieser Anstieg kann sowohl aus dem Zukauf ganzer Betriebe als auch aus der Übernahme von Eigentumsflächen und Pacht resultieren. Akquisitionen von Betrieben sind aufgrund ihrer Struktur schwerer planbar als der Bau von Milchviehanlagen auf eigenen Flächen, so dass eine Prognose dieser Art des Wachstums mit erheblichen Unsicherheiten behaftet wäre.

Da das Management auf absehbare Zeit weitere attraktive Wachstumsmöglichkeiten sieht, werden derzeit verschiedene weitere Finanzierungsoptionen geprüft. Dies betrifft sowohl Eigen- als auch Fremdkapital und umfasst das gesamte Spektrum von klassischen Finanzierungen bis hin zur weiteren Nutzung der Kapitalmärkte.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Konzernabschlusses, also dem 31. Dezember 2018, gegeben.

16. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAnz	Bundesanzeiger
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
Börse Stuttgart	Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart
Cashflow	Betriebswirtschaftliche Kennzahl, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt (saldiert) werden und dadurch Aussagen zur Innenfinanzierung oder Liquidität eines Unternehmens ermöglichen
CET	*Central European Time*
Clearstream	Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Eschborn, Deutschland
Corporate Governance	Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen
CSSF	*Commission de Surveillance du Secteur Financier*
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DSV	Deutsche Saatveredelung AG
D&O-Versicherung	*Directors-and-Officers*-Versicherung: Vermögensschadenhaftpflicht-versicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EBITDA	*Earnings before interest, taxes, depreciation, and amortisation*
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
Ha	Hektar (10.000 m²)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	*International Accounting Standards*
IDW	Institut der Wirtschftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	*International Financial Reporting Standards*
ISIN	*International Securities Identification Number*
KPI	Key Performance Indicator(s)
MAR	Verordnung (EU) No 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung)

OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach russischem Recht
R&D	Research and Development
Rosselchosnadsor	Russischer Föderaler Dienst für Veterinär- und Pflanzenschutzüberwachung
ROSSTAT	Russischer Föderaler Staatlicher Statistikdienst
RUB	Russischer Rubel
Soyuzmoloko	Russischer Verband der Milchproduzenten
USD	US-Dollar
US Securities Act	United States Securities Act 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung)
WKN	Wertpapierkennnummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
XETRA	Exchange Electronic Trading, ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG